

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen am 29. bzw. 30. April: Bezirksamtmann von Vietzsch, Inspektionsoffizier Hauptmann Puschel, Tierarzt Dr. Boden, Landmeister Loevenich, Sekretär Pätzold, Katasterzeichner Böhm, die Assistenten Faib, Zwirner und

Lejchmer, Materialienverwalter Jabs, Lehrer Friedrich, Bureauhilfe Sievers sowie die Polizeijerganten Dittschowski, Hoffmann, Knapp, Liede, Rafowski, Roß, Remlin und Stumpf.

□□□□□□□□□□
Nichtamtlicher Teil
□□□□□□□□□□

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Genehmigung gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Einrichtung einer Postparkasse.

Für das Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika ist die Einrichtung einer Postparkasse verfügt worden. Der Sparfassenbetrieb wird voraussichtlich am 1. Oktober 1914 aufgenommen werden. Die vom Reichskanzler (Reichs-Postamt) erlassene Postparkassenordnung vom 15. Mai ist im Amtlichen Teil veröffentlicht.

Ramerun.

Die Niederwerfung des Aufstandes im Bezirk Nola. Oktober 1913 bis März 1914.

(Mit einer Kartenplatte.)

Aber die Niederwerfung des Aufstandes im Bezirk Nola, von dem hier anfänglich des Todes des Oberleutnants v. Raven bereits die Rede war, liegen nunmehr abliegende Berichte vor. Der Aufstand endigte mit der völligen Niederwerfung des Häuptlings Gabola von Ngulu, der bislang der französischen Herrschaft sich erfolgreich widersetzt und auch der deutschen sich noch nicht unterworfen hatte.

Es war zunächst beabsichtigt, ihn auf gütlichen Wege zur Anerkennung der deutschen Herrschaft zu bringen, und es bestand auch begründete Aussicht, diese Absicht durchzuführen. Sie wurde jedoch durch das unglückliche Zusammenreffen einer Reihe von Umständen durchkreuzt. Das Eindringen des Freihandels in diese früher der Compagnie Forstjäger ausschließlich vorbehalten Gebiete hatte zu Reibungen zwischen den Angestellten deutscher Firmen und den Agenten dieser Gesellschaft geführt, in welche auch die Eingeborenen dadurch hineingezogen wurden, daß, wie es scheint, jede Partei den farbigen Kaufschmännern die Lieferung von Kaufschuß an Vertreter der anderen Partei zu verbieten trachtete.

Hierdurch wurden die Eingeborenen beunruhigt; dazu kam noch, daß Ngulu zu fürchten schien, er werde jetzt von den Deutschen für seine Kämpfe gegen die Franzosen bestraft werden. Andererseits mochte die Tatsache, daß nach dem Abziehen der französischen Besatzung eine deutsche Abteilung sich in jener Landschaft noch nicht gezeigt hatte, das Selbstbewußtsein Ngulus wesentlich gestärkt und seine Leute veranlaßt haben, den Kaufleuten gegenüber eine drohende Haltung einzunehmen. So erhielt der Postenführer von Nola, Oberleutnant v. Raven, zu Anfang Oktober 1913 einen Hilferuf des in Ngulu ansässigen französischen Faktorsiten und marxisierte in Gilmärchen dorthin. Gleichzeitig hatte der Bezirksrichter Dr. Seeger von Nola, veranlaßt durch die Anzeigen deutscher Kaufleute und der Agenten der Compagnie Forstjäger in Ngulu, die sich gegenseitig der Bedrohung und der Nötigung der Eingeborenen bei der Lieferung von Kaufschuß bezichtigten, eine Dienstreise dorthin unternommen. v. Raven hatte zum Schutz der Faktorei zwischen dieser und dem Hauptdorf Ngulus sein Lager aufgeschlagen, und dort traf Dr. Seeger mit ihm zusammen. Letzterer versuchte, um seine Reise nicht umsonst unternommen zu haben, durch einen Mann des Häuptlings Zamati mit den Ngulu-Leuten in Verhandlungen zu treten. Zwei Ngulu-Leute erklärten sich auch bereit auszuweichen, wenn Dr. Seeger sich nur von Dolmetschern begleitet und ohne Bewaffnete nach einem Palaverhaus begeben wollte, das etwa 100 m vom Lager entfernt war. Dies tat Dr. Seeger; die beiden Leute kamen aber nur bis auf etwa 50 Schritt an das Palaverhaus heran und machten auf diese Entfernung ihre Auslagen. Sie erklärten gleichzeitig, daß Leute Ngulus Krieg machen würden, wenn Dr. Seeger nicht binnen zwei Tagen abjoge. Eine gleiche Drohung war auch dem Oberleutnant v. Raven bereits zugegangen und hatte diesen veranlaßt, zunächst noch zu bleiben, um nicht durch seinen Abzug den Übermut der Ngulu-Leute



zu stärken. Da ein Versuch, die Ngutu-Leute zu friedlichen Verhandlungen zu veranlassen, vergeblich blieb, und aller Auforderungen ungeachtet weder Ngutu noch sein angeblich von dem Faktorstern bedrohter und gefangener Sohn Ndue im Lager zur Vernehmung erschien, erbot sich der Faktorstern, der mit dem jungen Ndue auf gutem Fuße zu stehen vorgab, den Ndue persönlich zum Erscheinen im Lager zu veranlassen, um auf diese Weise die gegen ihn erhobene Beerdigung wirksam zu widerlegen. In der Hoffnung, auf diese Weise zu einer friedlichen Erledigung der Angelegenheit zu kommen, nahmen v. Raven und Dr. Seeger den Vorschlag des Faktorstern an. Der Faktorstern ritt am 12. Oktober, nur von einem Dolmetscher begleitet, in der Richtung auf das Hauptdorf Ngutus fort, kam aber nach kurzer Zeit zurückgelaufen, da die Ngutu-Leute auf dem Wege vom Lager zum Hauptdorf auf ihn geschossen hatten. Sein Pferd wurde von einer Patrouille von dort geholt, dann begab sich der Faktorstern, der sich nach diesem Vorfall in seiner Faktorei nicht mehr sicher glaubte, in Begleitung mehrerer Soldaten und seiner Leute nach seiner Faktorei, um seine Sachen in das Lager zu holen. Allein auf dem Wege dorthin wurde wieder auf ihn geschossen, wobei zwei seiner Arbeiter verletzt wurden.

Nunmehr beschloß Oberleutnant v. Raven, das Hauptdorf sofort räumen zu lassen, und marschierte mit seiner Abteilung, begleitet vom Bezirksrichter Dr. Seeger, dorthin. In der Mitte zwischen dem Lager und dem Hauptdorf eröffneten die Eingeborenen, ohne daß ein Schuß von deutscher Seite gefallen war, aus dem Busch ein lebhaftes Feuer, bei dem Oberleutnant v. Raven durch einen Gewehrschuß in die Brust sofort getötet wurde, während Bezirksrichter Dr. Seeger einen Pfeilschuß in das linke Bein erhielt.

Der schwachen Abteilung blieb nichts anderes übrig, als sich unter Mitnahme der Leiche v. Ravens zurückzuziehen und wieder nach Nola zu marschieren, da sie gegen Ngutu, der nach Mitteilung jahrelang dort ansässiger Faktorstern über etwa 350 Buschgewehre und 700 Bewaffnete verfügte, auch seit Jahresfrist eifrig an der Herstellung von Pfeilen und Speeren gearbeitet hatte, nichts hätte ausrichten können.

Die Lage war sehr kritisch geworden. Ngutu, der den Fall v. Ravens als großen Sieg ansah, bereitete nunmehr zielbewußt die Vertreibung aller Weißen vor. In reicher Folge schlossen sich ihm seine Freunde und Nachbarn an, so seine Brüder Durgo und Diabo, ferner die Häuptlinge Soffo, Bagudu, Bagadja, Tonga, Butere, Weina Dumio, Dario, Ndaja, Madugu, Sapua, Bakuri, Godembere, Tui u. a., so daß der Zustand aus dem Kadéi-

Gebiet auch nach dem Bezirk Oberfanga-Uham übergriff. Schnelliges Einschreiten war erforderlich, um ein weiteres Umsichgreifen des Aufstandes zu verhüten und gleichzeitig Ngutu zu bestrafen.

Das Eintreffen der Expeditionskompanie Fabricius, die nach dem Osten des Schutzgebiets unterwegs war, war jedoch erst im März zu erwarten. Ein Zögern bis dahin hätte mit Sicherheit nur ein weiteres Umsichgreifen des Aufstandes zur Folge gehabt, auch deutete Ngutu das anfängliche Zögern nach dem Tode v. Ravens zu seinen Gunsten und ließ überall durch seine Abgesandten verbreiten, die Franzosen seien fort, die Deutschen seien Weiber, es sei jetzt der Zeitpunkt, sich der Weißen ganz zu entledigen. Unter diesen Umständen entschloß sich der mit der Führung der Verwaltung im Bezirk Mittel-Sanga-Lobaje beauftragte Hauptmann v. Puttkamer zum Vormarsch gegen Ngutu. Es standen ihm zur Verfügung: ein Offizier, ein Feldwebel, drei Unteroffiziere, ein Sanitätsunteroffizier und 120 farbige Soldaten einschließlich Chargen sowie zwei Maschinengewehre.

Ngutu selber hatte am linken Ufer des Kadéi auf einer steilen Berghöhe ein stark besetztes Dorf bezogen, das mit Palisaden, Zaungruben, Verhaueu und dergleichen gründlich zur Verteidigung eingerichtet war. Ihm gegenüber auf dem rechten Ufer des Kadéi hatte flussaufwärts beim Berge Ganda Leutnant Bachmann mit 30 Soldaten ein besetztes Lager bezogen. Weiter flussabwärts lag im ebenfalls besetzten Lager bei Ngudu Hauptmann v. Puttkamer mit 45 Schutztruppenjoldaten und 30 Polizeijoldaten sowie dem Stabsarzt Dr. Berté, Feldwebel Koblich, Sanitätsbezugsfeldwebel Bäckert und Sergeant Zota sowie mit zwei Maschinengewehren. Ferner lag noch an der Einmündung des Wandja in den Kadéi eine Kanu-Flottille von fünf Schutztruppenjoldaten mit vier Kanus. Auf der übrigen Flussstrecke hatte Ngutu alle Kanus besetzen lassen und glaubte sich deshalb gegen einen unerwarteten Übergang sicher.

Zum Übergang standen außer diesen vier Kanus am Wandja noch vier Kanus beim Lager Bachmanns zur Verfügung. Der Übergang bei diesem Lager wäre leicht gewesen, doch hätte es von dort aus noch eines starken Tagemariches durch vorbereitete Stellungen bis zum Dorfe Ngutus bedingt, die alle erst im Gelechte hätten genommen werden müssen. Die vier Kanus von Wandja den Kadéi aufwärts zu besördern, wäre auch voraussichtlich nicht geklärt, da Ngutu diese Kanus beobachtet ließ. Es müßte also versucht werden, Kanus an eine Stelle zu schaffen, wo Ngutu einen Übergang nicht erwartete. Dies konnte, da er überall seine Späher und Posten



hatte, nur nachts gekehren. Hauptmann v. Puttkamer hatte, etwa eine Stunde von seinem Lager Bagudu entfernt, eine kleine Übergangsstelle erfindet, die auf dem linken Ufer nicht bewacht war. Hierhin galt es die Kanus vom Lager Bachmann zu bringen. In der Nacht vom 17. zum 18. Dezember fuhr Leutnant Bachmann, kurz nach Aufgang des Mondes, gegen 12 Uhr, mit 25 Soldaten und 12 Kubereen in den vier Kanus den Kadet abwärts bis zur Landungsstelle. v. Puttkamer selber marschierte um 3 Uhr nachts mit Feldwebel Koblich, Sanitätsfeldwebel Bächerl, dem Sergeanten Zota und 60 Soldaten mit zwei Maschinengewehren zu der erfindeten Überfahrtsstelle. Leutnant Bachmann traf gegen 5 Uhr vormittags, vom Feinde ungesehen, an der Übergangsstelle ein. Seine Fahrt bedeutete eine außerordentliche Leistung. Er hatte mit den kleinen Kanus, die durch die Soldaten erheblich besetzt waren, ohne ortskundige Kubereer ungefähr zehn Stromschnellen zu passieren, deren jede die Boote in die Gefahr des Kenterns brachte. Dazu legten infolge der Unkenntnis der Fahrstraße die Kanus in dem reißenden Wasser und bei dem schwachen Mondenschein oft auf Felsen auf. Laute Rufe mußten vernommen werden, um die Boote der Feinde auf die Fahrt nicht aufmerksam zu machen. Aberdies legte empfindliche Kälte und heftigster Nebel den Leuten sehr zu. Sie waren, als die Kanus bei der Überfahrtsstelle anlangen, völlig erstarrt und die Kanus zu zwei Dritteln voll Wasser geschlagen.

Um 7 Uhr war der Übergang vollzogen. Durch hohes Gras wurde der Marsch gegen Nguku angetreten. Der dicke Nebel, der an diesem Morgen lagerte, ermöglichte ein unbemerktes Herangehen bis dicht vor die Höhen von Nguku. Zur Verfügung standen 77 Soldaten, darunter 15 Polizeisoldaten.

Kurz vor 10 Uhr hatte der Feind den Anmarsch unserer Truppe bemerkt. Man konnte überall Trupps von 20 bis 30 Mann sich nach verschiedenen Punkten begeben sehen, woraus man erkennen konnte, daß die Verteidigung wohl vorbereitet und planmäßig war. Hauptmann v. Puttkamer ging sofort mit einer starken Schützenlinie vor der Front und mit dem Rest dicht aufgeschlossen gegen die Höhe an, den Rücken durch eine stärkere Nachspitze gedeckt. Der Aufstieg war außerordentlich schwierig, da der Hang sehr steil, zum Teil bewaldet und durch Schluchten zerissen war. Der Gegner überhäufte die Stürmenden mit einem Hagel von Gewehrschüssen und Weilen, doch ging glücklicherweise alles über die Stürmenden fort, da der Gegner so steil bergab nicht treffen konnte.

Die Feinde, die sich seitwärts vom Wege an-

gesetzt hatten, wurden von der Schützenlinie aufgerollt und hatten hierbei empfindliche Verluste, da offenbar die Eingeborenen das ausgeführte Vorgehen durch den Busch von den Franzosen her nicht kannten. Nach Erläuterung der ersten Höhe, auf der wohl an 200 meist neuer Wuchshütten standen, ließ der Widerstand des Gegners nach. Man konnte sehen, daß die Überraschung geglückt war. Alles Hausgerät war noch vorhanden, man sah in der Ferne die Weiber flüchten. Von dieser Höhe aus konnte man das eigentliche Hauptdorf Nguku dicht mit Menschen besetzt auf einer anderen niederen Höhe sehen. v. Puttkamer schwenkte nun gegen dieses Dorf ein und fand am Hange, ehe der Abstieg wieder begann, eine günstige Stellung für die Maschinengewehre auf 1200 m. Als diese das Feuer eröffneten, war die Höhe reich von den Menschen geräumt, die unter Mitnahme der Toten flüchteten. Die Abteilung ging deshalb weiter vor, auf demselben Wege, auf dem seinerzeit Oberleutnant v. Raven gegen das Hauptdorf vorgegangen war. An derselben Stelle, wo v. Raven seinerzeit gefallen war, erhielt die Abteilung wieder starkes Feuer. Hier hatte Nguku selbst sich seitwärts und vorwärts des Weges festgesetzt. Der Widerstand war sehr zäh und hartnäckig und nur durch sprunghaftes Vorgehen mit Salvenfeuer gelang es, auch die letzte Höhe zu nehmen. Diese wurde sofort nach allen Seiten gesichert und zum Lager hergerichtet. Der Gegner ließ 26 Tote zurück, dürfte aber weit größere Verluste erlitten haben. Auf deutscher Seite waren vier Soldaten leicht verwundet.

Bis zum Einbruch der Dunkelheit war nun Ruhe, dann aber kamen die Eingeborenen unter dem Schuß der Dunkelheit heran und schossen in das Lager, das vom Feinde fortwährend besetzt wurde. Einmal wurde es sogar von zwei Seiten regelrecht angegriffen. Am folgenden Morgen wurde dann die Umgebung des Lagers durch farbige Patrouillen vom Feinde gesäubert und im Laufe des Tages festgestellt, daß Nguku abgezogen war.

Damit war der Hauptschlag geführt. Nguku, die Seele des Aufstandes, dem die Eingeborenen beinahe übermenschliche Kräfte zutrauten, hatte seinen ersten Kampf verloren. Sein großes Ansehen, das ihm früher ungeachtet des nahen französischen Postens erlaubt hatte, sogar Todesurteile auszusprechen und zu vollziehen, war damit erschüttert.

Doch gab es in den nächsten Tagen zwischen den ausgehenden farbigen Patrouillen und den Nguku-Leuten noch mehrfache blutige Zusammenstöße. Während Nguku zunächst nach Nordosten zu den ihm ergebenden Hauptlingen Dario,

Bufere und Tapuru flüchtete, fielen bereits mehrere Häuptlinge, die sich ihm nur gezwungen angeschlossen hatten, von ihm ab. Sein weiteres Durchbrechen nach Nordosten wurde durch die Abteilung des Oberleutnants Henner, der in der Gegend von Bafio nördlich des Verberati stand, verhindert. Nach Norden durchzubrechen, war ihm auch nicht möglich, da von dort aus Hauptmann Gynmael mit der 5. Kompanie vorrückte. Als Ngutu seinen Weg im Norden verlegt sah, flüchtete er zunächst wieder zurück nach seinem alten Sitze und von hier an den oberen Baturi. Hier gelang es einer ihm folgenden Patrouille, ihn und sein sehr zusammengeknallenes Gefolge zu fassen, wobei eine größere Zahl seiner Hauptanhänger fiel, während er selbst durch Schulterschuss verwundet wurde. Leider gelang es der Patrouille nicht, ihn persönlich zu fassen; er ist seitdem verschollen. Ob er seiner Wunde erlegen ist oder sich noch irgendwo verborgen hält, konnte bisher nicht ermittelt werden. Er war ein sehr zäher und ernster Gegner, der immer wieder und wieder seine Leute sammelte und bis zum äußersten standhielt.

Seine Anhänger haben sämtlich ihre Unterwerfung angeboten. Sie haben für die Kosten der Expedition aufzukommen, alle Wehre abzuliefern und zusammen 200 Strafarbeiter auf ein Jahr zu stellen. Die Expedition des Hauptmanns v. Puttkamer ist am 27. März aufgelöst worden.

Nach einer telegraphischen Meldung des Hauptmanns v. Puttkamer ist der Häuptling Gabola später von einer farbigen Patrouille gestellt und im Kampfe erschossen worden.

Deutsch-Neuguinea.

Zur Pathologie und Demographie der Insel Jap, unter besonderer Berücksichtigung ihres Bevölkerungsrückganges.

Von Regierungsarzt Prof. Dr. Süß.

Wenn ich es wage, im folgenden in großen Zügen eine monographische Darstellung von der Pathologie der Insel Jap, ihres Bevölkerungsaufbaues und des gesamten physischen Zustandes ihrer Bewohner zu geben, so bin ich mir der Schwierigkeiten dieses Versuches wohl bewußt. Dennoch muß die Summe der Verhältnisse gerade für die Insel dazu ermutigen. Daß der geringen Ausdehnung des zu überschauenden Gebietes, daß dem zuträuflichen Entgegenkommen ihrer Älteren, liebenswürdigen Bevölkerung und daß der Vorarbeiten der Verwaltung sowie vor allem der seit der Einverleibung in den deutschen Kolonialbesitz

dort tätig gewesenen Ärzte, sind Grundlagen gegeben, wie sie in solcher Sicherheit und diejem Umfange nur ganz ausnahmsweise anderwärts bereit bestehen. Bei der Materialbeschaffung war es mir deshalb möglich, ohne mich bei allgemeinen statistischen Ermittlungen, die in musterhafter Weise bereits vorliegen, aufzuhalten, sofort verschiedene spezielle für das Bevölkerungsproblem wichtige Fragen in Angriff zu nehmen. Wie in der statistischen Erziehung, so sind auch auf dem Gebiete der Eingeborenpathologie zahlreiche einzelne Vorarbeiten vorhanden, die, zusammengefaßt und in einigen Punkten ergänzt, ein vollkommen überrichtliches, leider sehr schattenreiches Bild über den Zustand dieses Völkchens geben. Was den äußeren Gang meiner Nachforschungen anbelangt, so habe ich mich zunächst an den überreichen Material der Eingeborenpoliklinik eingehend unterrichten, typische Einzelfälle genau untersuchen, beobachten und teilweise behandeln können. Weiter habe ich aber besonderen Wert darauf gelegt, durch Vereinen eines möglichst großen Teiles der Erkranken die Leute in ihrer Umwelt und ihren Lebensgewohnheiten zu beobachten und in möglichst enge Fühlung mit ihnen zu gelangen. Ich habe es mich nicht verdrängen lassen, soweit die Zeit reichte, tagaus, tagein, Dorf für Dorf, zu besuchen und mich mit jedem der wissig neugierig sich einfindenden Erwachsenen, Männern wie Frauen, zu unterhalten und dabei einestei Auskünfte über die mich interessierenden Dinge der Kinderzahlen, ihrer Krankheiten, ihrer Sterblichkeit, ihrer sonstigen Familienangelegenheiten und der sozialen Verhältnisse zu sammeln, andernteils, ausgehend von der gerade herrschenden Typhusepidemie, bestehend auch auf anderen Gebieten der Hygiene auf sie einzutreffen. Es war mir möglich, ein Viertel der 6269 Köpfe zählenden Gesamtbevölkerung in ihren Wohnorten um mich zu versammeln. Nirgends fand ich auch nur die geringsten Schwierigkeiten, überall Verständnis und Entgegenkommen. Männer und Frauen verammelten sich, wie es Landesbrauch ist, stets getrennt. Dadurch war gleichzeitig die Gelegenheit gegeben, die oft überreichenden Auskünfte der einen durch Nachfrage bei den andern auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Niemals ergab sich dabei eine Unwahrheit. Ich glaube daher meine Ermittlungen als zuverlässig ansetzen zu dürfen. Bei der Gleichartigkeit der Lebens- und Krankheitsbedingungen der Insel glaube ich ferner, daß wir die aus meinem Bruchteile gewonnenen Ergebnisse auf das Ganze zu übertragen berechtigt sind, ohne größere Fehler befürchten zu müssen.

Das überaus interessante statistische Zahlenmaterial, das in einem besonderen Kapitel noch beleuchtet werden wird, habe ich in den beigegebenen Tabellen zusammengestellt. Mit Ausnahme von Nr. 1, dem Rezilrate der allgemeinen Volkszählung, erstrecken sie sich alle auf das von mir selbst aufgenommene Viertel der Bevölkerung. Die ganze Insel ist nicht nur dorfsweise nach Geschlecht und Alter getrennt, genau gezählt, sondern auch mit Namen und unter Berücksichtigung der verwandtschaftlichen Beziehungen registriert; ja diele musterhaften Listen sind sogar durch ärztliche Einträge über den Gesundheitszustand der einzelnen Individuen vervollkommen. Hier ist praktisch gelöst, was für andere Kolonien noch lange ein frommer Wunsch bleiben wird. Es besteht ferner Meldepflicht für Geburten und Todesfälle, und selbst ein Ehestandsregister ist angelegt, so daß der Durchsührung eines regelrechten handelsamtlichen Betriebes nichts im Wege steht.

Wir haben es auf Jap mit einem zweifelslos in der Monarchie begriffenen Volke zu tun. Dieje Ve-

kannt geliebten Zwischenstationen, durch Arbeiterumherbung vermittelt, nach Tav gekommen. In Nauvu ist sie gleichfalls früher nicht heimisch gewesen; zu ihrem Import war zwar dort bei der aus allen möglichen Gegenden für den Phosphorsäure zusammengezogenen Arbeiterkraft vielfache Gelegenheit gegeben. Also wieder ist es keine autochthone Krankheit der Insel, sondern eine Zeuche, die auf dem Seewegzuge geführt wurde. Daß sie früher auf Tav nicht heimisch war, geht aus der großen Mordheit und Bestigkeit ihrer Verbreitung hervor, wie sie nur auf jungfräulichem Boden möglich ist. Aberdies führten alle Bekannten der Insel ihren Zustand auf diese Epidemie zurück. Keiner war zu finden, der sie sich in früheren Jahren erworben gehabt hätte. Eine annähernd genaue Zahl der damaligen Todesfälle war nicht mehr zu ermitteln, daß sie verhältnismäßig hoch war, ist nach Analogie der Verluste auf Nauvu (5 1/2 v. d. der Erkrankten) nicht zu bezweifeln. Bei allen durch Epidemien verursachten Verlusten müssen wir immer die relative Kleinheit unseres Beobachtungsgebietes bedenken. Absolut betrachtet, erscheinen sie auf den ersten Blick nicht hoch, im Verhältnis zur Bevölkerung sind sie enorm. Aberlegen wir zum Vergleich die mit der verlaufenen Typhusepidemie von 1913 mit 856 Erkrankungs- und nur 31 Todesfällen aus dem Marolinischen ins Deutsche, so würde das heißen, daß beispielsweise ein Ort von der Größe Hamburgs in einem Jahr rund 140 000 Typhuserkrankungen mit über 5000 Sterbefällen gehabt hätte. Und Seuchen von dieser Stärke sind unserem Inselvolke vorläufig in Abständen von zwei bis drei Jahren beschieden gewesen! Wehen wir von der Polynaritis-Epidemie drei Jahre zurück, so haben wir Ende 1907 epidemische Dysenterie auf Tav, an welche die Leute noch heute mit Schrecken denken. 200 Menschen sind ihr zum Opfer gefallen, also ein Verlust von über 3 v. d. der Gesamtbevölkerung. Auch hier deutet die Schwere der Epidemie auf eine Neuentstehung oder Wiederentstehung. Witten zwischen die beiden eben erwähnten Seuchen hinein fällt 1908 noch eine weitere von unbekannter Art, die in einem Monat an 100 Menschenleben forderte, in den Berichten kurz als Milillepit bezeichnet. Ich habe die Übersetzung gewonnen, daß mit diesem oft wiederkehrenden Worte eine bestimmte Krankheit benannt wird, sondern jede in großer Verbreitung auftretende Krankheit, also ganz entsprechend unserm Worte „Zeuche“. Dieser Begriff Milillepit haftet tief in Volk und ist bis in seinen religiösen Vorstellungen eingedrungen. Vor allem aber hat sich unter den Leuten der Glaube festgesetzt, daß das Auftreten einer neuen Milillepit in zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang mit dem Anlaufen von Dampfern liegt. Mindestens für eine große Zahl von Epidemien werden wir diese Ansicht als vollkommen berechtigt anerkennen müssen, und je schärfer wir darauf achten, um so häufiger werden wir im Schiffverkehr die Luelle der Inselseuchen erkennen. Sit wurde mir auf meine Frage nach der Todesursache von Eltern, Geschwistern oder Kindern die Antwort gegeben: er starb an Milillepit. Aber wenn ich zurückfragte, an welcher Milillepit, so erfolgte immer die präzisere Angabe: an Dysenterie, Lungentzündung usw. Auch der Typhus war für sie eine neue Milillepit. Wechselseitig nannten die Leute sogar eine gerade jetzt auf der Insel herrschende Krankheit der Palmten ebenfalls Milillepit.

Wie während der letzten sieben Jahre durch vier ernite Epidemien, so ist auch während der weiter zurückliegenden Zeit das Volk periodisch schwer von Seuchen heimgesucht worden. Zu den amtlichen Me-

dizinalberichten ist ihrer gedacht. Gerade während meines Aufenthaltes auf Tav wurde der Typhus von einer neuen Infektionskrankheit, der Paratuberculosis abgelöst, die seit einigen Jahren in der Südbreite umgehend, nun auch hier ihren Einzug gehalten hatte. Ich habe nur junge Leute, im ganzen 22, davon erkrankt gesehen, aber ihre Ausbreitung nahm scheinbar noch zu. Mehrmals trat die für Mumps charakteristischste Komplikation der Hodenentzündung auf. Auffällig war, daß die Eingeborenen selbst auf die Infektion mit dieser harmlosen Krankheit viel härtnischer reagierten als vergleichsweise der Europäer. Mehrtägiges hohes Fieber, heftige Nierenidmengen und starke Prostitution waren die Regel. Diese Erscheinung der verstärkten Reaktion sowie eines reicheren und hochgradigen Sträferverfalls wiederholt sich bei den meisten Infektionskrankheiten der Insel, wodurch Krankheiten, die wir als gutartig anzusehen gewohnt sind, wie etwa die Anzillenseuche*, bei ihnen bösarigen Charakter annehmen können.

Weiter treten bei einer Naturvolke seuchenhafte Krankheiten nur selten nach einmaligen Erscheinen wieder vom Schauplatz ab. Die meisten von ihnen bleiben in Einzelfällen auf dem neu eroberten Gebiet zurück und vermögen bei günstiger Gelegenheit wiederum zur Epidemie anzuschwellen. So haben Typhus und Dysenterie als solche endemisch geworden Feinde zu gelten. Von letzterer ist sowohl Bagillen* wie Amöbenträger auf der Insel zu finden, auch die Komplikation des Leberabszesses kommt vor.

2. Die endemischen Volkskrankheiten.

Von ebenso schwerer Gefahr für das Volkswohl wie die epidemischen Krankheiten sind die endemischen, dauernd und scheinbar an ihm zehrenden Leiden. Nach Stärke der Verbreitung und Größe der Gefahr stehen hier die drei: Ankylostomiasis, Strangosie und Tuberkulose weitans im Vordergrund.

Aber die Ankylostomiasis ist im Kapitel über den Typhus das Wichtigste schon erwähnt. Sie ist über die ganze Insel verbreitet und verursacht in ihren hohen Graden das fälschlich bekannte Krankheitsbild. Interessant war, daß bei Stuhluntersuchungen Dr. Wujes sich herausgestellt hatte, daß Askariden, die sonst mindestens in gleicher Häufigkeit wie Ankylostomen in den Tropen aufzutreten pflegen, bei den Erwandlungen der Insel sehr selten waren. Ich glaube, daß sich diese Erscheinung aus dem starken Befallen der Leute erklärt, da ja das Aecolium, einer der wirksamsten Bestandteile der Fäkalien, als wurmtreibendes Mittel wirkt und als solches auch in unserer heimischen Pharmakopoe Aufnahme gefunden hat. Leider erstreckt sich diese Wirkung nicht auch auf Ankylostomen. Auf den weiter östlich gelegenen Marokinen, wo das Befallen nicht geist wird, ist nach den Berichten der dortigen Ärzte die allgemeine Askaridose wieder vorhanden. Ferner war mir auffällig, daß die Erde des Erdessens, die sonst gerade bei Ankylostomiasis so häufig angetroffen wird, und die ich aus einem intuitiv betriebenen Bedürfnis nach mangelndem Natrium- bzw. Kalifalgen erlöse, auf Tav vollkommen unbekannt ist. Es wäre ja denkbar, daß ebare Erdorten dort fehlen, aber ein Vergleich mit anderen, geologisch nicht erheblich verchiedenen Inseln unseres Mitteleuropäischen Beuges zeigt, daß dort der Brauch wieder vorhanden ist. Ich glaube auch

*) Wegen viele Meldungen „influenzartiger Erkrankungen“ auf den Südieinseln, namentlich von nichtärztlicher Seite, bin ich sehr leiplich in Anbetracht ihrer großen Ähnlichkeit mit tropischem Typhus oder Zeucheneber.

hierfür die Erklärung in dem Befallenen zu finden. Der feimpulverifizierte Muskelzoll, der jeder Wetzelportion zugeführt wird, ist sehr wohl geeignet, dieselben Dienste wie die ehernen Erden zu leisten, nämlich der Kalternut der Nahrungsmittel abzugeben. Woglicherweise kommt überhaupt dem obigenen Kalziumurpfeinlich diese gleichsam physiologische Bedeutung zu. Auf den Zuehlen, von denen das Erdbein berichtet wird, fehlt der Wetzelpennig.

Wie der Infektion mit Anthrostromiasis, so scheint auch der mit Frambözie nur ausnahmsweise ein Mensch auf Zap zu entgehen. Wohl nirgend werden sich ihre vielgestaltigen Krankheitserscheinungen besser verfolgen lassen als dort, wobei wieder zu konstatieren ist, daß die Westkaroliner auch auf diese Infektion besonders lebhafte reagieren. Abgesehen von den insbesonderen fallenden wohlbekanntesten Frühstimmungen treten gerade hier die bestnierenenden Epitriomen in besonderer Häufigkeit auf und geben mehrere gut untersuchte augenähnliche Krankheitsbilder. Das entseichste von ihnen ist das des „Zug“, jener sonst als Gangoia oder Rhinopharyngitis mutikans bezeichneten Affektion mit ihren fürchterlichen Entstellungen des Gesichts. Sie spielt sich zwar stets im Bereiche von Mund, Nase und Rachen ab, so daß der an sich schon unformige lateinische Name richtiger Labiorhinopharyngitis heißen müßte, aber ihre Intensität wechselt in weiten Grenzen. Im ganzen sind drei Stufengrade zu unterscheiden. Erstens die harmloseste Form, bei der nur geringe Teile der äußeren Rippen- und Nasenhaut geschwürig ergriffen werden. Nach der Abheilung erinnern die Narben solcher Kranken an besonders tiefegehende Pockennarben. Beim zweiten Grade greift das Leiden auf die Schleimhäute über, von denen es bisweilen auch seinen Ausgang nimmt. Entsprechend ist die narbige Entstellung von Mund und Nase schon viel stärker. Beim dritten Grade erreicht diese ihren Höhepunkt, indem neben Haut und Schleimhäuten auch die Strohenteile ergriffen und zerstört werden, so daß nach der Abheilung nichts mehr von einem menschenwürdigen Gesicht übrig bleibt. Eine gräßliche Narbenfläche mit einer unformigen Öffnung, die ehemals Mund und Nase entsprach, und mit ekzopisch verzerren Augen tritt an seine Stelle. Selbst das ganze Dach des harten Gaumens kann vernichtet sein, so daß man bei einem solchen Unglücklichen von der Nasenhöhle aus die Zunge liegen sieht. Solcher schweren Fälle laufen ungefähr 30 auf Zap herum. Bedeutend höher ist die Zahl der leichteren Gangoiafälle. Wie alle frambözischen Epitriomen tritt sie nur bei Erwohnenen auf. Meist dem Gesicht sind ihre Zerwürgen am häufigsten und auffälligsten an Händen und Füßen zu beobachten. Auch bei dieser Form lassen sich drei Intensitätsgrade unterscheiden. Beim mildesten beschränkt sich der Vorgang auf die äußere Haut, die teils ohne Geschwürs- bildung, gewissermaßen „geschloffen“, zu lamellärer Abstoßung unter Hinterlassung pigmentloser Flecken kommt, teils als „offene“ Frambözie zu Abgaden und Geschwüren führt. Im zweiten Grade geht sie, wieder entweder ohne oder mit Ulkeration, auf die tieferen Gewebsschichten über, namentlich die Sehnensehnen der Hand, wo sie nach der Ausheilung mit Vorliebe Kontraktionen eines oder mehrerer Finger in Verge- staltung verursacht. Wird nur der kleine Finger von dieser betroffen, so erinnert das Ganze sehr an das sonst als Dupuytrinsche Fingerkontraktur bekannte Bild. Von einem früheren Beobachter (Strämer) wurde gerade dieses als „Karolinerhand“ beschrieben und ursächlich auf die viele Beschäftigung mit dem Segeln zurückgeführt. Damit hat es sicher nichts zu tun, denn es findet sich oft genug bei alten Weibern, die nie ein

Segel in die Hand nahmen. Überdies habe ich keine unmittelbare Entziehung aus der Frambözie gut beobachten können. Der dritte Grad reicht mit seinen Zerstörungen über die Sehnen bis auf die Knochen und scheint im Gegenzug zur eben geschilderten Form häufiger den Fuß als die Hand zu befallen. Linbehandelt hinterläßt er an Stelle des Fußes eine unformige, völlig gelenklose, klumpige Masse, die entweder noch einige Lebensjahre trägt oder selbst ganz ohne solche sein kann. Als Folgeerscheinung dieses „Apoplex“ stellt sich Atrophie des ganzen Unterdenfels ein, dessen Muskeln ja durch die völlige Versteifung des Fußes außer Tätigkeit gesetzt sind. Obgleich seltener, kommen doch ganz die entsprechenden Verformungen auch an der Hand vor. Es würde zu weit führen, wollte ich neben den eben skizzierten beiden am meisten hervor- tretenden noch alle anderen Epitriomen der Frambözie schildern. Es sind im Wesen die gleichen wie sie aus anderen Frambözieändern der Welt beschrieben worden sind. Nur wird sich kaum ein anderer Volksstamm einer so unüberzesslichen, so vielgestaltigen und dabei in ihren Ausprägungen so schweren Zurückbildung rühmen können wie der von Zap.

Wir kommen zur dritten und meiner Überzeugung nach verhängnisvollsten der drei großen Volkskrankheiten Zaps, der Tuberkulose. Obwohl wir allen ihren aus Europa bekannten Formen auch hier begegnen, so ist, abgesehen von ihrer ganz enormen Verbreitung, den Beobachter doch sofort zweierlei auffällig. Das ist erstens ihr ungleich bösartigerer, oft galoppierend zum Tode führender Verlauf und zweitens das starke Prävalieren bestimmter Verlaufsformen. Wir greifen kaum zu hoch, wenn wir jeden 5. bis 6. Menschen der Insel als klinisch tuberkulös ansehen. Hat doch Dr. Buzo rund 600 Zugenblische allein mit Drüsen- tuberkulose in Beobachtung bzw. Behandlung. Diektiv zeigt sich die Malignität der dortigen Tuberkulose u. a. in dem Ausfall der Piruetischen Reaktion. Wir haben bei ihr nicht, wie es in der Heimat dadurch zu sein pflegt, an der Zuspitzung eine rasch vorübergehende, malarartige Inzuration, sondern sehr häufig bilden sich unter heftigen örtlichen Entzündungserscheinungen Bläschen aus, die entweder unter Vorkehlung ab- heilen oder auch zu stark nässenden und schlecht heilenden Ulkurationen führen, so daß der ganze Ablauf der Reaktion äußerlich einer Schruppenentzündung mit abnorm starkem Ausfalle gleicht. Die drei bevorzugten Typen der Zapstuberkulose sind 1. Drüsen-, 2. Lungen-, 3. Hauttuberkulose. Die Drüsentuberkulose leidet meist die Senerie ein und entwirrt im Grunde der heimischen Ztrophulose des Sündesalters. Kommt sie nicht zur Ausheilung oder zu tödlicher Miltartuberkulose, so schließt sich die Lungen- und Hauttuberkulose an, und zwar viel häufiger als dasheim. So entsetzt jenes von den Eingeborenen gestürzte und in den früheren Berichten aus den Karolinen viel erwähnte Leiden des Saitri, ein Wort, das man am besten mit unfernen deutschen „Auszehrung“ überlegen würde. Wir ver- dochmeteste es ein intelligenter Zapmann nicht un- bezeichnet als „die Krauthheit, bei der ein Mensch immer weniger wird“. Man ist auch ärztlicheerits anfangs geneigt gewesen, Saitri als eine eigene Krank- heit aufzufassen. Zu der Tat sind die Drüsen- und die Allgemeinerkrankungen oft so hochgradig, wie man sie nie bei der heimischen Ztrophulose zu Gesicht be- kommt. Zu beiden Seiten des kindlichen Halses liegen bis zu fünfzig die Drüsenpare, von Sierewinkel bis unter die Glaricia hexacordata, anfangs solid, sehr bald verflüssigt, und man ist nach einer operativen Anströmung erstaunt, wie überhaupt solche ungewehr- lichen Drüsenmassen anatomisch haben Platz finden



tönnen. Weiter unterscheidet sie sich von der Strophulose dadurch, daß sie nicht nur Kinder, sondern auch jugendliche Erwachsene und selbst Leute im höheren Alter ergreifen kann. Trotzdem ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß wir im Saffrit Tuberkulose vor uns haben. Denn: 1. der pathologisch-anatomische Befund einschließlich des Nachwieses der Tuberkelbazillen ist derjenige der Tuberkulose; 2. die Drüsentuberkulose steht in die Lungenarterienulose über; 3. die Tuberkulinreaktion ist bei allen Saffritkranken stark positiv; 4. die ausgezeichnete therapeutische Wirkung des Lebertran, im Verein mit roboterischer Ernährung, wie sie von Dr. Waue im großen durchgeführt wird, spricht gleichfalls für die strophulöse Natur der Leiden. Saffrit ist die häufigste aller Todesursachen im Alter von 2 bis etwa 20 Jahren. In diesen Altersklassen stellt sie 50 v. H. aller Todesfälle. Später tritt sie stark zurück und beteiligt sich nur noch mit 7 v. H. an der Gesamtsterblichkeit (vgl. Tab. VII n. VIII).

Die Nauruberkulose entwickelt sich meist derart aus der Drüsentuberkulose, daß sich von Durchbruchstellen bereiteter Drüsen aus reich vorwärtschreitende Geschwüre bilden, die nicht auf den Hals beschränkt bleiben, sondern große Teile des Thorax in Mitleidenchaft ziehen können. Helt sie aus, so bezeichnen breite, feste Narbenstränge, die bisweilen den Stoff unbeweglich am Verfall fixieren, ihre ehemalige Bahn. Nicht selten ist eine Verengungsfaltung tuberkulöser und frambösjiger Geschwüre.

Von Lungenschiffie sah ich alle Stadien vom leichten Katarrh bis zur Spitzeninfiltration bis zur Cavernabildung.

Drüsen-, Haut- und Lungenarterienulose sind der Jaßh nach zwar die weitaus häufigsten Formen, doch fehlen auch die anderer Organe, einschließlich der Nierenarterienulose nicht. Nebenbei sei auf die nicht uninteressante Tatsache hingewiesen, daß wir hier einen schwer von Tuberkulose beimgedünnten Menschenischlag vor uns haben, bei dem nicht die geringsten ursächlichen Beziehungen zur Tuberkulose des auf der Insel nicht heimischen Kindes bestehen, eine Tatsache, die nicht ohne Bedeutung für die in der Heimat viel erörterte Frage der Wechselwirkungen zwischen Kinder- und Mienchenulose ist. Wohl aber sind nicht nur alle sonstigen daheim für die Tuberkuloseverbreitung angecululigten Umstände auch hier anzutreffen, sondern außerdem noch zwei für die Westkarolinen ganz spezifische. Zunächst die Übertragung durch den Wefel. Die bisweilen zu beobachtende Gephlogenheit, einen angelauten Wefelpriem weiterzugeben, ermöglicht die unmittelbare Vermittlung der Tuberkelbazillen. Mittelbar ist aber seine Gefährlichkeit noch viel größer, denn wenn ein schwindbildiger Wefelkauer hundertmal und öfter seinen mit Bazillen beladenen Auswurf in die Umgebung verstreut, so macht er sie damit zu einer dauernden bequemen Infektionsquelle. Die zweite eigenartige Übertragungsmöglichkeit der Tuberkulose, die meiner Ansicht nach für die indische Tuberkulose eine große Bedeutung hat, liegt in der allgemeinen Sitte der Japanner, ihren kleinen Kindern die Nahrungsmitteln vorzukauen. Es mißlich es für den indischen Wogen sein mag, wenn ihn durch diese Praxis der ein Teil der die Verdauung vorbereitenden Arbeit abgenommen wird, so nahe liegt die Gefahr einer direkten Infektion des Kindes durch eine kranke Mutter.

Die drei großen Volksleiden der Insel leisten sich leider gegenwärtig Unterstützung, vor allem in der Weise, daß Ankylostomiasis und Framböse durch ihre Schwächung der Konstitution und Anämie der Tuberkulose den Boden bereiten. Weiterhin ist allen dreien eigen, daß sie meist schon in der Kindheit erworben

werden und so beharrlich den Karoliner durch sein ganzes Leben begleiten, bei Hunderten alle drei zusammen in verhängnisvoller Verbundgenossenschaft.

8. Sonstige Krankheiten der Insel.

In den vorstehenden beiden Kapiteln haben wir die Ursachen kennen gelernt, die teils das größte Kontingent in der Sterblichkeit Japs stellen, teils die Widerstandskraft der Absterbenden bedrohen. Damit ist jedoch die Liste der Krankheiten nicht erschöpft. Wir müssen wenigstens noch alle die von ihnen kurz Revue passieren lassen, die zwar geringer an Frequenz, doch nach irgendeiner Richtung hin über das Einzelwesen hinaus die ganze Volksgesundheit nachteilig beeinflussen. Zuoberst ist die Geschlechtskrankheiten. Über ihre Verbreitung habe ich keine eigenen Beobachtungen anstellen können, die für ein einigermaßen zuverlässiges Urteil genügt. Die Leute sind bei allem sonstigen Entgegenkommen in diesem Punkte von begrifflicher Zurückhaltung. Die Unschärfe des Urteils gilt namentlich für die Syphilis. Daß sie vorkommt, ist durch einige frische Fälle, die Dr. Waue in Behandlung hatte, sicher erwiesen. Wenn schon die häufigen Tot- bzw. Frühgeburten den Verdacht auf syphilitischen Ursprung erwecken müssen, scheint ihre Verbreitung bisher doch nicht stark zu sein.

Die Krankheitsbegriffe, die der Japannan hat, decken sich nicht immer mit einem entsprechenden unierer medizinischen Terminus, sondern er hat nebensächlich Sammelnamen, deren Gemeinames gewöhnlich ein besonders hervorstechendes Symptom ist, gleichviel von welchem Grunde diese hervorgehoben wird. Den umfassendsten dieser Sammelbegriffe haben wir im Millepsit bereits kennen gelernt. Ein zweiter ist der des „Alingen“. Das Kollektivum dieser Gruppe ist der stopfschmerz, je es nun, daß er von einer fieberhaften oder je es sonstigen Krankheit verursacht ist, so ungeschärft, wie bei uns vom Reum mit dem Begriff des Rheumatismus gewirkelt wird. Irgeineine einheitliche Ursache für die unter Alingen subsumierten, vielen Todesfälle besteht sicher nicht. Zweifelhaft ist mir geblieben, ob wir es bei einer weiteren Gruppe, die als „Saffio“ bezeichnet wird, mit einer Krankheit sui generis oder ebenfalls nur mit einem Sammelnamen zu tun haben. Die Saffiotranken bezeichnen sich selbst als solche und wissen, daß ihre Widerstandskraft herabgesetzt ist, so daß sie bei irgendeiner hinzutretenden ersten Krankheit schwer gefährdet sind. Ich habe viele solche Saffiotente, immer Erwachsene, gesehen und untersucht. Die allen gemeinsamen Symptome sind folgende: sie sind anämisch und periodisch treten bei ihnen Schwellungen der Füße auf, die auch auf den Unterleib überzuziehen können. Es sind keine Ödeme, sondern sie imponieren als Verbindungen der Cutis, ähnlich denen der Elephantiasis. Deshalb liegt zunächst auch der Verdacht auf eine fibrilläre Entzündung in mir auf. Ich habe aber weder im Tages- noch im Nachtschweiß der Saffiotranken Nieren gefunden. Am wahrscheinlichsten will mich dünken, daß wir es mit einer ungeschulischen, auf Gefäßentzündungen beruhenden Erscheinungsform der Spätkrankheit zu tun haben.

Sicherer sind wir in der Benennung der Krankheit „Delag“, die mit unserer Augenentzündung übereinstimmt. Ist Saffrit die häufigste Todesursache der Jugend, so Delag die des Alters. Wie so vielfach bei Naturdifferenz verläuft auch auf Jap die Pneumonie hämisch und mit bedrohlichen Herzereignissen, die in einem höheren Prozentfuß als beim Europäer zum Tode führen. Neben der Augenentzündung sind auch andere akute und chronische Krank-



heiten der Atmungsorgane auf Jap häufig, besonders Bronchitis, Asthma und Emphysem bei Greisen.

Etwas unterschätzt wurde bisher wohl die Verbreitung der Lepra auf der Insel „Drau“ von den Eingeborenen genannt. In den von mir besuchten Erdoasen und unter dem polynesischen Materiale Dr. Suijs konnte ich 12 Ausgänge ermitteln, darunter zwei Fälle von Lepra tuberosa.

Verhältnismäßig sehr gering im Vergleich zu anderen primitiven Völkern ist die Zahl der chronischen Nierenschwäche; ein sichtlich Erfolg ärztlicher Tätigkeit und Belehrung, denn anfänglich stellten gerade sie die Hauptzahl aller zur Behandlung kommenden Kranken, und zwar ihre Heilung hat seinerzeit die Heide zum Verständnis der ärztlichen Kunst geschlagen. Dr. Born hatte vor 10 Jahren noch eine jährliche Frequenz von 130 Fußgeschwüren. Sie bedürfen nicht nur deshalb der Erwähnung, weil sie bisweilen bei alten Leuten, wovon ich mich in einem Falle überzeugen konnte, karginomatös entarten (ein Verhalten, das ich niemals bei Negerstammem beobachtet habe) und nicht nur weil langdauernde, idiosicht heilende Geschwüre den Kranken hochgradig entkräften können, sondern auch deshalb, weil sie dadurch eine mittelbare Bedeutung gewinnen, daß auf Jap jeder auch an einer ersten äußeren Krankheit Leidende sich des Geschlechtsverkehrs zu enthalten hat und dadurch für das Fortpflanzungsgeschäft ausgeschlossen ist.

Ebenfalls seltener als z. B. bei Negerstämmen sind die parasitären Hautkrankheiten. Besondere Erwähnung bedarf die *Tinea imbricata*, die ich bei 13 v. H. der Dorfbewohner notierte, was im Vergleich zu ihrer häufigen, stellenweise bis über 90 v. H. steigenden Verbreitung im Sundagebiete günstig ist. Die *Tinea* steht kaum mit Recht im Rufe der Harmlosigkeit, denn sobald das Leben einmal den ganzen Körper überzogen hat, ist es ausnahmslos mit schwerer Anämie verbunden. Es wäre ja auch kaum begründlich, wenn die ununterbrochene Erkennung des ganzen Hautorgans *scabies* am *Gesamtorganismus* vorübergehen sollte. Auffällig war mir, daß weitaus die meisten der beobachteten Tineaellen unter den Högigen des Volkes zu finden waren, während nur ausnahmsweise ein freier Japmann mit ihr behaftet war. Es besteht ein Unterschied zwischen Freien und Högigen, der für die Erklärung dieser Beobachtung in Frage kommt. Jeder freie Japmann und jede Frau pudert den Körper sorgfältig mit einer trockenen, aus der Schwurzel (*Cureuma longa*) hergestellten, eigenartig riechenden, trockenen Paste ein, Keng genannt. Diese Sitte ist ein Vorrecht der Freien und wird heutzutage als Schmutz betrachtet und geißt; den Högigen ist er verboten. Als Grund der Anwendung der Schwurzel hat man einen vermeintlichen Schutz gegen Erkältungskrankheiten durch Verstopfung der Hautporen angenommen. Näher liegend und wahrscheinlicher aber dünkt mich, daß ursprünglich ein Schutz der Haut gegen Insektenstiche und Parasiten erzielt werden sollte. In der Tat ist die Haut der freien Japbewohner nicht nur von Tinea, sondern auch anderen Hautleiden viel mehr verschont als die der Sklaven. Versuche über eine eventuelle antiparasitäre Wirkung der *Cureuma longa* sollen noch angestellt werden.

Auffallend groß ist nach Angabe eines ärztlichen Berichtes aus Jap die Zahl von 42 „Geisteskranken“. Ich habe keinen von ihnen zu Gesicht bekommen; nur einige Imbelle habe ich gefunden. In einem der besuchten Dörfer wurde indessen ein junger Mann vor mir verhaftet gehalten, dessen mit geschwürter Krankheitssymptome eine *Dementia praecox* vermuten ließen.

Aberblicken wir die ganze Pathologie der Insel Jap, so sehen wir, wie sie sehr stark durch Japans von außen her in letzter Zeit bereichert worden ist. Von fremden Kulturgütern haben die Leute anfallend wenig bisher angenommen, viel weniger als z. B. die meisten Negervölker; von den Kulturübungen aber mehr als genug. Hier haben wir ein Beispiel dafür, daß es zur Vermittlung jener einer weit längeren Spanne Zeit bedarf als zur Ausrottung mit diesen. Wegen die Annahme jener sträubt sich der am alten festhaltende Sinn eines Naturvolkes, aber gegenüber diesen nützt alles Sträuben nichts. Einmal übermüdet, geht ihre Ausbreitung, in wiefern speziellen Fälle die der übertragbaren Krankheiten, selbsttätig weiter vor sich, genau wie ein einziges Farnbüschlein, von einem Vorübergehenden in ein Gefäß mit Wasser geworfen, dieses rasch durchdringt, auch wenn der Vermittler wieder davonzieht. Dabei wird der Inhalt des Gefäßes um so schneller und stärker durchdringt, je kleiner es ist. Wir wollen ferner nicht vergeßen, daß der Verkehr mit der Insel Jap zwar kein besonders lebhafter ist, daß er sie dafür aber, abgesehen von Afrika, in unmittelbarem Kontakt mit allen anderen Erdteilen gebracht hat, wodurch auch deren sämtliche Krankheiten ihr näher gerückt sind. Auf der anderen Seite hat gerade die Bevölkerung isolierter Inselgruppen früher, vor ihrer Einbeziehung in den Weltverkehr, unter ganz besonders günstigen Verhältnissen hinsichtlich ihrer Anpassung an Krankheiten gestanden. Inselbewohner stehen in dauernder, sei es friedlicher, sei es kriegerischer Verbindung mit ihren Grenzländern; der Nachbarschaft der Inselvölker ist das Meer der geringe Verkehr mit anderenartigen Stämmen unmöglich; es im Laufe der Jahrhunderte, daß die ursprünglichen Krankheiten der Inseln immermehr vor ihrer Schwere verloren, indem entweder eine allgemeine Immunität eintrat oder immer die zu ihnen disponierten organismen wurden, während die Widerstandsfähigeren überlebten, ihre günstigeren Anlagen vererbten und so die Stärke und Ausdehnung der Krankheiten vermindern halfen. Außer mit den Nachbarinseln, auf denen eine gleichartige Bevölkerung mit gleichen Krankheiten wohnte, war ein Verkehr mit anderen, entfernteren Völkern nur ausnahmsweise oder ungewollt gegeben; und dann waren während der langen Fahrt auf verödeten Mann etwinge alte übertragbare Krankheiten schon abgelaufen. Je isolierter deshalb die Lage einer Insel ist, um so näher wird die natürliche Anpassung dem Ideal kommen, daß endogene Epidemien überhaupt unmöglich werden und daß endemische Krankheiten sich immer mehr abschwächen. So günstig eine solche Isolierung während der Abgeschlossenheit gegen entfernte Kontinente für das Japvolk gewesen ist, so nachteilig mußte sie bei deren Schwinden sein, denn nun erhöhte sie die Empfänglichkeit für alle die Seuchen, von denen sie bis dahin befreit war. Dazu kamen diese in zeitlich rascher Folge über das Land, dem seine Zeit gegönnt war, sich von den Verurten des einen Linglids zu erholen, bis ein neues hereinbrach. Die Ausbreitung aller neuen Krankheiten wurde begünstigt durch die Lichte der Befriedung, durch den engen Verkehr der einzelnen Ortsteile, durch die hygienische Sorglosigkeit, zu der sie durch die Frühere Günst der Verhältnisse erzogen waren und durch die völlige Unkenntnis irgendwelcher Heil- oder Schutzmittel gegen die ihnen unbekanntem Feinde.

Diese insulare Isoliertheit ist wohl von den Erbngruppen als nachteilig für die Eigenart vieler Infektionskrankheiten schon längst erkannt, aber für die enge, einseitige Anpassung von Krankheiten wohl kaum schon



genügend gewürdigt worden. Gerade ihre während der letzten Jahrzehnte stattgefundene Durchbrechung haben wir zur Erklärung vieler der unter den Karolineren in auffallender Heftigkeit oder Häufigkeit auftretenden Krankheiten herangezogen. Das Volk steht in einer gesundheitslichen Krise, wie sie auch anderen, auch Kulturvölkern nicht erspart geblieben ist, sobald sie unvernünftig aus den bis dahin für sie gegangenen Schranken ihres Verkehrs und ihrer Natur heraus-traten. Auch Deutschland hat sie erlebt; ich erinnere an die schwere Seuchenvermittlung durch die Kreuz-züge oder an die schwerste aller Kriegen, denen die deutsche Volkskraft ausgeht war, die durch den 30-jährigen Krieg, in dem Millionen nicht vor dem Feinde, wohl aber vor den Seuchen dahinstarben, und kaum mehr als ein Viertel der ursprünglichen Volkszahl übrig blieb.

IV. Der Bevölkerungsaufbau der Insel.

Nachdem wir uns einen Überblick über die wichtigsten Krankheiten Jap's verschafft haben, wird es zweckmäßig sein, an der Hand des vorliegenden statistischen Materials den gesamten Aufbau der Bevölkerung zu betrachten. Er weicht in fast allen wesentlichen Merkmalen erheblich vom durchschnittlichen, normalen Aufbau eines Volkes ab. Wir wollen daher auch in diesem Kapitel nicht so sehr den Gründen dieser Eigenart nachgehen — ich hoffe, sie werden sich im Laufe unserer Erörterungen ganz von selbst ergeben — als sie vielmehr zur besseren Bewertung durch Sin-nweite auf die entsprechenden Verhältnisse bei anderen Völkern vergleichend beleuchten.

1. Die jetzige Bevölkerungsdichte der etwa 217 qm großen Insel beträgt knapp 30 Stöpie auf den Quadratkilometer. Sie entspricht damit ungefähr der Bevölkerungsdichte Europas im ganzen und übersteigt die aller übrigen afrikanischen Kolonien bei weitem. In Frenken reichen mehrere Provinzen nicht über die gleiche Zahl hinaus. Jap ist also auch heute noch gut bevölkert. Aber die Größe der Einbuße in den letzten Jahrzehnten liegen keine genauen Zählungen vor; die Schätzungen aus japanischer Zeit gehen weit auseinander. Dochgreifende Angaben von Landesbeamten (Sabaru) lauten dahin, daß noch Ende der achtziger Jahre die Wohnnerzahl 12000, also fast das Doppelte der heutigen betragen habe. Die Bevölkerung ist keineswegs gleichmäßig über die Insel verteilt, sondern wir haben eine ausgeprägte Anhäufung auf dem fruchtbarsten und für den Seeverkehr bequem gelegenen Küstenstreifen, wo fast alle der rund 100 Städteorten gelegen sind. Die landeinwärts sich erhebenden Höhen-züge sind nur sehr schwach, auf weite Strecken über-haupt nicht bewohnt.

2. Sehen wir uns die Bevölkerung nach dem Geschlecht an, so ergibt sich für die Erwachsenen ein ungefähres Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen, während bei den Kindern ein sehr starkes Überwiegen des männlichen über das weibliche Geschlecht statthat. Die normale Grundtendenz der Entwicklung ist die, daß die Völker im allgemeinen bei ihren Geburten einen möglichen Überschuß von Knaben haben, so daß ungefähr 105 bis 106 auf 100 Mädchen entfallen. Dieser Überschuß gleicht sich schon in den ersten Lebens-jahren sehr rasch durch eine erhöhte Sterblichkeit der Knaben aus und legt sich in den Kulturstaaten sogar zu einem geringen Überwiegen des weiblichen Ge-schlechtes um. In unzerem Beobachtungsbereiche aber herrscht für die gesamte Kindheit der Knabenüberschuß in dem hohen Verhältnis von 130 : 100. Es ist un-möglich anzunehmen, daß das Geschlechtsverhältnis bei den älteren Generationen so zustande gekommen ist, daß

nur eine erhöhte Sterblichkeit der Männer den anfäng-lichen Überschuß beseitigt hat. Vielmehr deutet dieser so starke Kontrast zwischen dem Verhältnis der Ge-schlechter bei Erwachsenen und Jugendlichen mit zwin-gender Notwendigkeit darauf hin, daß die Knaben noch zu besprechenden Gründen des hohen Knabenüberschusses sich erst in neuerer Zeit eingestellt haben.

3. Aufbau der Bevölkerung nach dem Lebensalter. Ich habe mich bei meinen Er-mittlungen darauf beschränken müssen, das ungefähre Alter von 5 zu 5 Jahren zu bestimmen. So die Ein-geborenen zwar ihr Alter nicht nach Jahren angeben können, wohl aber sehr genau wissen, wer von ihnen der ältere oder jüngere ist, ging ich so vor, daß ich meine Befragungen mit ihnen immer in der Reihen-folge des Alters der Anwesenden hielt, wodurch die Altersschätzungen sehr erleichtert wurden. Sie idner ohne dieses Hilfsmittel solche Schätzungen sind, müge daraus hervorgehen, daß schon auf von einem Europäer der Vater für jünger gehalten worden ist als sein Sohn. Neben den Altersklassen von 5 zu 5 Jahren ließen sich noch weitere auch für die Begriffe der Ein-geborenen gut abgrenzbare Gruppen aufstellen. Zu-nächst das erste Lebensjahr, das in Deutschland meist mit dem „Säuglingsalter“ identifiziert wird. Hier fallen bei der mehrjährigen Laktation der Frauen beide Begriffe nicht zusammen, wohl aber habe ich alle Kinder, die noch nicht laufen konnten, als ins erste Lebensjahr gehörig betrachtet. Die nächste gut ge-lemzeichnete Altersklasse ist die der Kindheit bis zur Reife. Bei den Karolinerknaben tritt sie — im Gegensatz zur Regerebevolkerung Neu-Guineas — sehr früh ein und wird schon äußerlich dadurch kenntlich gemacht, daß jede Menstruierte als Zeichen ihrer Reife eine aus Gras geflochtene, schwarz gefärbte lange Schnur um den Hals trägt, die vorn zu einem Knoten geschürzt wird. Eine dritte Altersklasse des weiblichen Geschlechtes umfaßt alle Frauen von der Reife bis zur Menopause, der Grenze der Gebärfähigkeit.

Was das so wichtige Verhältnis der Kinder zu den Erwachsenen anbetrifft, so entfallen in Jap auf 1000 von diesen nur 267 von jenen Zahlen, deren schwerwiegende Bedeutung uns klar werden wird, wenn wir berücksichtigen, daß in Deutschland auf 1000 Erwachsene 534 Kinder unter 15 Jahren, also genau das Doppelte, entfallen, und daß selbst Frank-reich mit seinem Bevölkerungszuwachs 350 Jugendliche auf 1000 Erwachsene stellt. Neben der auffällig geringen Zahl von Kindern haben wir auf Jap eine nicht weniger auffällige, große Zahl alter Leute. Während man sonst unter den Naturvölkern, namentlich den Negern, nur selten wirklich hochbetagte Menschen trifft, wird jedem Beobachter gerade ihre starke Be-teiligung an der Bevölkerung der Insel in die Augen springen. Dabei sind die Betagtesten meist so alters-irwach, daß sie ihre Befahrung nicht mehr verlassen können und gewöhnlich nicht in die Erziehung treten. Ein Alter über 70 Jahre hinaus gehört nicht zu den Seltenheiten; aber selbst zur Annahme eines Alters von amähend 80 Jahren war ich durch Ermittlung der Nachkommenhaft der Betreffenden mehrfach ge-zwungen. In Deutschland, das in diesem Punkte nur von Frankreich und Norwegen noch um einige Prozente übertroffen wird, beträgt der Anteil der Greise über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung 8 v. H., hier auf Jap 17 v. H.! Dieses starke Überleben der alten Generationen erscheint mir als weiterer schwerwiegender Grund für die Annahme, daß die Ursachen des Volks-niederganges erst jüngerem Datum sein können. Natürlich werden bei jedem durch Geburtenmangel im Niedgang befindlichen Stamm die jüngeren Jahrgänge



verhältnismäßig schwächer vertreten sein müssen; aber das so hohe Alter der Überlebenden spricht dafür, daß sie aus einer noch widerstandsfähigeren Zeit ihres Volkes stammen. Diese starke Beteiligung höherer Altersklassen kann für den gesamten Quantums einer Bevölkerung nicht ohne tiefe Folgen bleiben, denn wir müssen bedenken, daß damit gleichzeitig die Zahl der unproduktiven Individuen, unproduktiv sowohl für den Nahrungsmittelverbrauch als die Erzeugung von Nachkommenschaft, in Verhältnis zu den produktiven stark anwächst. Daraus ergibt sich eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung der Jüngeren mit Feld-, Haus- und sonstiger Arbeit im Vergleich zu früheren Zeiten. Da aber die Feldarbeit zum größten Teil auf den Schultern der Frau ruht, drückt auch diese Mehrbelastung vornehmlich auf sie.

4. Ebenso bedeutungsvoll wie die Verhältniszahl der Kinder und Erwachsenen ist für die Beurteilung der Entwicklung eines Volkes die Zahl der Geburten im Vergleich zu den Todesfällen, als Ausdruck seiner Zu- oder Abnahme. Das erste bisher zahlenmäßig genau abgeschlossene Jahr ergab 128 Geburten bei 389 Todesfällen. Soweit sich übersehen läßt, ist bis Ende 1913 keine wesentliche Verschiebung zum Besten eingetreten. Bei diesen beiden Zahlen ist sowohl die der Sterbefälle außergewöhnlich hoch als die der Geburten abnorm tief. Berechnen wir beide auf 1000 der Gesamtbevölkerung, so würden demnach im Jahre 62 Todesfälle gekommen sein gegen durchschnittlich 25 in Deutschland, und 25 Geburten gegenüber 30 bis 45 in den verschiedenen europäischen Ländern. In ganz überwiegendem Gegensatz zu dieser hohen allgemeinen Sterblichkeit und niedrigen Geburtenziffer steht eine so tiefe Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr, wie sie selbst unter Kulturvölkern bisher nur ausnahmsweise erreicht worden ist. Sie beträgt wie in Preußen. Man hat sich zwar überall das Streben ergeben, daß durchschnittlich die geringste Kindersterblichkeit dort zu finden ist, wo die niedrigsten Geburtenziffern sind, indem die wenigen Kinder und die geringe Beanspruchung der weiblichen Gebärkraft eine sorgfältigere Pflege ermöglichen, während andererseits starke Kindersterblichkeit zu erhöhter Produktion führt; aber wir werden noch sehen, daß auch der Japaner ein gut Teil persönliches Verdienst an diesem günstigen Ergebnis zugezrieben werden muß.

5. Vollen wir den Ausdruck der natürlichen Fruchtbarkeit eines Volkes haben, so müssen wir die Kinderzahlen ins Verhältnis zur Zahl der Frauen setzen. Die von mir befragten 631 Frauen hatten im ganzen 996 Kinder geboren, also je im Durchschnitt 1,6. Nehmen wir nur die an der Gebärgränze Angehörigen, so hatten 396 von ihnen 591 Kinder zur Welt gebracht; ihre durchschnittliche Fruchtbarkeit betrug demnach 1,9 Kinder. Diese niedrige Zahl kann auf zwei verschiedene Arten zuzufinde kommen; erstens dadurch, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Frauen überhaupt kinderlos bleibt, also steril ist, und zweitens so, daß sich die geringe Geburtenzahl auf alle Frauen ungefähr gleichmäßig verteilt. Welche von beiden Arten liegt für Jap vor? Auch hier kam bei meinen Nachforschungen ein überraschendes Ergebnis an den Tag. Ich hatte aus mehrfachen Schilderungen von anderer Seite den Verdacht geschöpft, daß viele Japaner steril seien; hat doch sogar ein Beobachter der Insel die Behauptung ausgesprochen, daß drei Viertel aller Ehen kinderlos seien. Ich nahm nun zwar nicht die einzelnen Ehen zum Ausgangspunkt der Erforschungen, sondern die einzelnen Frauen. Aber dabei ergab sich, daß von 498, die über 30 Jahre

alt waren, so daß man mit einiger Berechtigung annehmen darf, sie werden auch weiterhin kinderlos bleiben, nur 55 = 11 v. H. nicht geboren hatten. Unter den 133 jüngeren Frauen waren freilich weitere 81 geburtenlos; namentlich gehörte bis zum Alter von 20 Jahren ein Kind trotz mehrjähriger Ehe zu den Ausnahmen. Aber diese Altersklassen können wir in ihrer Gesamtheit nicht als steril bezeichnen, denn viele von ihnen werden später sicher noch gebären, da die Japaner den Eintritt der Mutterschaft durch Fruchtbarkeitsbehandlung während der Jugendjahre hinauszuverschieben pflegt. Also die Zahl steriler Frauen ist gering. Wesentlich hoch aber ist die Zahl derer, die nur ein einziges Kind zur Welt brachten, d. h. der nach dem ersten Kinde steril werdenden Frauen. Von den jenseits des Klimaxteriums stehenden 306 Frauen hatten, abgesehen von den völlig geburtenlosen, noch weitere 102 nur ein einziges Kind geboren, sei es, daß sie aus Ehen vor den Beschwerden einer neuen Schwangerschaft diese freiwillig unterdrückten, sei es, daß sie unfreiwillig vor ihr bewahrt blieben, wobei wir als Ursache vor allem die Monorrhoe mit ihren Komplikationen zu denken haben.

6. Bevölkerung nach dem Familienstand. Berücksichtigen wir hierbei die Beziehungen der Erwachsenen zur Ehe, so ergeben sich die Möglichkeiten des Ledig-, Verheiratet-, Verwitwet- und Geschiedenenseins; für die Kinder neben der Zugehörigkeit zu ihren Eltern das Verwaitssein und die Adoption.

Auf Jap besteht nur ganz ausnahmsweise Polygamie; aber die Ehe hat die Form der temporären Monogamie angenommen, womit ausgesdrückt sein soll, daß zwar immer nur eine Frau auf einmal in ehelicher Gemeinschaft mit dem Manne lebt, daß diese aber oft und leicht gelöst wird, um einer neuen Ehe zu machen. Unter allen von mir befragten Frauen waren wohl einige, die gerade nicht verheiratet waren, aber nur eine einzige, die überhaupt noch keinen Mann bekommen hatte. Die Gründe dieses Unverheiratet-gebliebenenseins konnte ich nicht herausfinden. Sie schienen mir aber mit irgendwelchen sorgfältig geheim gehaltenen, religiösen Vorstellungen verknüpft. Nebenfalls war die Ehelosigkeit bei ihr nicht gleichbedeutend mit Verzicht auf Geschlechtsverkehr; denn sie hatte zwei Kinder. Männer habe ich vier gefunden, die nie verheiratet gewesen waren; aber es war ihnen stets verbleibt, nur dieses Geländnis abzugeben, und es wurde stets von einem schadenfrohen Lächeln der überlegen begleitet. Körperliche Unmanlichkeit schien mir hier genügend die unfreiwillige Ehelosigkeit zu erklären. Die Zahl der unverheiratet bleibenden Männer ist größer als es zunächst scheint. Diese ziehen es, da Junggefellentum nicht für ehrenvoll gilt, vor, sich als Arbeiter zum Dienste außer Landes anwerben zu lassen, wobei der Wunsch und die Vorstellung mitspielen mag, sich dadurch so viel materielle Schätze und Ansehen zu erwerben, daß sie nach ihrer Rückkehr mehr Glück bei der Weiblichkeit haben. Witwentum wird sowohl bei Frauen wie Männern möglichst bald durch eine neue Ehe beseitigt, solange sie noch im geschlechtsfähigen Alter stehen. Infolge der übergroßen Verletlichkeit der Ehescheidung gibt es nur wenig ältere Männer und Frauen, die nicht mehrmals in ihrem Leben verheiratet gewesen wären, und es war oft seltsam anzusehen, wenn der nach der Zahl seiner Ehen Befragte anfangs, sie an den Fingern zu zählen und bisweilen nicht recht wußte, ob er eine kurze Gemeinschaft vergangener Zeiten als Ehe gelten lassen sollte oder nicht. Mehrere hatten es bis auf zehn gebracht. Zweifellos ist aber diese Erdscheinung der kurzfristigen Ehen unter den jüngeren Generationen in der Zunahme begriffen. Die



häufigen Ehescheidungen können natürlich nicht ohne verderblichen Einfluß auf Familienleben und Kindererziehung bleiben, die allerdings teilweise dadurch ausgeglichen werden, daß die Frauen in ihrer großen Sinderliebe sich auch der aus fremder Ehe stammenden Kinder sorglich annehmen. Eine große Rolle im Volksleben der Zululander spielt die Adoption, die in doppelter Form geübt wird; teils als selbstverständliche, gern und musterhaft gelebte Pflicht vom Onkel an den verwaisen Stübchen des Bruders, teils als freiwillig begehrte Annahme eines oder mehrerer Kinder durch ein kinderloses Paar von anderen Familien. Kinderlosigkeit ist ebenso unehrenhaft wie Ehelosigkeit. Unter meinem Material von 769 Kindern waren 106 von lebenden Eltern adoptierte. Da diese Adoptionen oft vor den Adoptierten geheimgehalten werden, ist die Möglichkeit von Verwandtschaften und ihren eventuellen Folgen gegeben.

7. Es mußte mir viel daran gelegen sein, einen zahlenmäßigen Überblick über die häufigsten Todesursachen auf der Insel zu bekommen. Zu diesem Zwecke suchte ich erstens von den Witzern die Todesursachen ihrer Kinder zu erfahren und zweitens erkundigte ich mich bei allen Erwachsenen, woran ihre Eltern gestorben seien. Die Schwierigkeit, die so gewonnenen Auskünfte zu verwerten, lag nicht darin, daß sich die Leute nicht sehr gut der Krankheiten ihrer Kinder und Eltern entsinnen, sondern darin, daß die erwählte Versuchensart ihrer Krankheitsbegriffe lediglich Schwierigkeiten aufzustellen erlaubt. Besonders schwierig war es, über die Todesursachen im ersten Lebensjahre brauchbare Auskunft zu erhalten, weshalb ich darauf verzichtete, hier für dieses Alter Krankheitsgruppen, die zum Tode führen, zu benennen. Meist handelte es sich inbezug um Ernährungsstörungen oder „Munden“. Im übrigen spricht die hier eingefügte Tabelle Nr. VII und VIII für sich selbst. Hervorgehoben seien nur aus ihr die verhältnismäßig hohe Zahl der Todesfälle im Wochenbett bzw. unter der Geburt und die beiden Gruppen lokalen Charakters; das sind die tödlichen Unglücksfälle durch Abstruz von einer Mastopsalmie und die immerhin erhebliche Zahl solcher, die auf Stammfahrten durch die Meerestromung vertrieben zugrunde gegangen oder wenigstens für ihre Angehörigen verfallen sind.

8. Außer durch Geburtenzuwachs und Sterblichkeit wird die Zahl eines Volkes durch Ab- und Zuwanderungen beeinflusst. Unfreiwillige Abwanderung erfolgt bisweilen in der Form des eben erwähnten Verschlagenerwandens. Dauernde, freiwillige Auswanderungen finden seit unserer Herrschaft auf Zap kaum noch statt. Vorübergehend oder verlassen viele die Insel, teils auf kurze Zeit, um Nachbarinseln zu besuchen, teils in Gestalt der Arbeiteranwerbung nach auswärts. Diese hat wie überall in der Südsee einen nachhaltigen Einfluß auf das Volkswohl. Ich möchte mich trotzdem an dieser Stelle über ihre Bedeutung ganz kurz fassen, da ich dieses Thema nach noch eingehender Beschäftigung mit der Materie auch in anderen Teilen des Schutzgebietes scharf unter die hügelnische Lupe nehmen will. Auf Zap ist die Anwerbung nach auswärts im Vergleich zu anderen Teilen unseres Schutzgebietes gering und wird 3 v. H. der Gesamtbevölkerung kaum überschreiten. Es gilt aber zu berücksichtigen, daß gerade bei einem in der Abnahme begriffenen Volke durch jede Anwerbung das bereits bedenkliche ungünstige Verhältnis der produktiven zu den unproduktiven Altersklassen noch mehr verschlechtert wird, denn aus jenen rekrutieren sich die Angeworbenen. Selbst nach der absoluten Höhe gewürdigt, kann es nicht belanglos für die Volkswers-

mehrung sein, wenn 3 v. H. der Jungmannschaft dauernd außer Landes ist. Wie stark die Beeinträchtigung des Nachwuchs dadurch ist, läßt sich leider nicht zahlenmäßig errechnen; ich glaube aber, daß der fernstehende sie im allgemeinen unterschätzt. Verrag doch für Deutschland im Jahre 1871, wo wir ungefähr 3 v. H. des Volkes dem heimischen Herde für weniger als ein Jahr fern gewesen waren, der Geburtenrückgang volle 10 v. H.

5. Volksernährung und Genußmittel.

Volksernährung und Volksgenundheit stehen in engstem Zusammenhange und sind so empfindlich aufeinander abgestimmt, daß jede auch nur geringe Verschlechterung jener unweigerlich eine Benachteiligung dieser zur Folge hat. Selbst eine vorübergehende Mangelzeit bleibt unter Kulturböllen, die doch viel leichter als Naturmenschen Ertrag beschaffen können, nicht ohne nachweislichen Schaden. Die Ernährungsweise der Inselbewohner bietet eine reichhaltige Auswahl an Molluskschalen und Obst (Taro, Manis, Zütskartoffeln, Kofosinsien, Brotfrucht, Bananen, Papaja, Pfefsinen, Zuderrohr, Gurken usw.); aber nur ausnahmsweise animalische Nahrungsmittel und überhaupt keine Körnerfrucht und keine Leguminosen. Mit anderen Worten, es fehlen ihnen gerade hochwertige Eiweißspender in ihrer Ernährung. An Hausvögeln züchten sie nur Kühner, Schweine und gelegentlich Enten. Aber alle drei sind weit entfernt davon, ein allgemeines Nahrungsmittel zu bilden, denn wenn der Zapmann irgend dazu Gelegenheit hat, verkauft er sie viel lieber als sie zu essen. Fischfang wird gelegentlich betrieben, aber auch nicht so, daß seine Ausbeute ein Volksernährungsmittel darstellte. Zudem werden den Starolinern durch zahlreiche priesterliche Speiseverbote bald diese bald jene ihrer Nahrungsmittel vorenthalten. Solche Verbote erstrecken sich bald auf die Gesamtheit des Volkes, bald nur auf einzelne Gruppen; bald gelten sie dauernd, bald nur vorübergehend. Da sie kein Getreide, keinen Mais, Reis, Erbsen, Hirse, Bohnen oder dergl. haben, fehlt ihnen, um ein Wort aus der Richterprobe zu brauchen, jedes Krautfutter. Diesen Mangel in den Nahrungsmitteln des Zapvolkes möchte ich sehr nachdrücklich unterstreichen. Ich möchte glauben, daß viele Zeichen seiner Widerstandsfähigkeit und Schwäche darin ihren letzten Grund haben. Die Leute sind nicht eigentlich unterernährt; aber ihr Ernährungszustand ist gerade nur für den Zustand des gesundheitlichen Gleichgewichtes hinreichend; in Krankheitsfällen haben sie „nichts anzusetzen“. Es ist ganz auffällig, wieviel leistungsfähiger und kräftiger im Körperbau alle die Angehörigen des Bezirksamtes und die Polizisten sind, die neben ihren Vegetabilien regelmäßig Reis und Brot als Kost erhalten; es ist ferner auffällig, welche überraschend günstigen therapeutischen Wirkungen bei vielen Krankheiten lediglich durch eine roborie-reiche Diät erzielt werden. Der Anteil der Weislaroliner, der seine ursprüngliche Heimat verlassen hat und auf den Marianen sitzt, wo er mit den Ackerbau und Viehzucht treibenden Chamorros in Verbindung gekommen ist, zeigt nicht die gleiche Sinnfälligkeit und Bevölkerungsabnahme wie auf Zap. Umgekehrt sind die Chamorros, die auf Zap leben, und die doch ganz den gleichen klimatischen Bedingungen ausgesetzt sind und dieselben Inzestionsmöglichkeiten haben, weit widerstandsfähiger und haben vorzügliche Kinderzahlen. Der einzige wesentliche Unterschied, den ich in ihrer Lebenshaltung entdecken kann, ist der, daß diese Chamorros Mais kauen und anderem Reis und Fleisch in ihren täglichen Nahrungsbedarf aufgenommen haben. Man könnte mit ein-



wenden, daß doch die Karoliner früher auch ohne ein solches Karstfutter gut gediehen sind und sich stattd. vermehrt haben. Geizig, aber bei näherem Zusehen tritt uns doch ein einnehmender Mildertrieb in ihrer Ernährungsweise vor ein und heute entgegen. Das A und das O ihrer ganzen Volkswirtschaft besteht in der Stokospalmenkultur, mit der sie wohlvertraut waren, und die sie von jeher für ihren Bedarf betrieben. Nun kamen die fremden Händler ins Land, und aus dem Hauptnahrungsmittel wurde gleichzeitig der Haupthandelswert, der er noch heute ist. Die Nachfrage nach Stopen veranlaßte sie zum Bau weit über den eigenen Bedarf hinaus. Zur Zeit der spanischen Herrschaft wurde die Nachfrage besonders lebhaft und der Anreiz, Stokospalmen zu pflanzen, wurde erhöht durch die beiden wiesbegleiteten Gegenwerte, welche die Spanier ins Land brachten. Sannaps und Pulver. Soviel sie nur konnten, pflanzten sie Palmen. Sie überpflanzten dabei sichtlich plantas das ganze Gebiet der Insel, auf dem sie gediehen, und noch heute gehen die um das Bier- und fischreiche zu dichten Bestände Zeugnis davon. Die Folgen dieser Überpflanzung sind nicht ausgelieben. Mit der zunehmenden Zahl der Bäume sank die Möglichkeit einer intensiven Pflege, wie sie einst geübt worden war, und dieser Mangel im Verein mit einer übermäßigen Bodenansäuerung der überdüngten Bestände führte zum Kränken der Palmen. Schädlinge kamen hinzu und sanden auf den schlecht ernährten Bäumen besonders gute Lebensbedingungen und sind noch jetzt nicht überwand. So sank die vorübergehend hochgetriebene Stokopalkultur tief herab. Weiter aber führten die einseitig auf Stokopengewinnung gerichteten Bestrebungen zur Vernachlässigung der übrigen Obstkulturen und des Ackerbaues. Die Leute wurden eifrige Stokospflanzer aber schlechte Ackerbauer. Die Obstsorten, die sie meist zwischen den düstern Palmenbeständen in der Nähe der Wohnungen anbaute, mußten darunter leiden. Es ist erkaunlich, was alles auf einem kleinen Stückchen Erde eines Jaggartens wachsen soll. Alle die eingangs dieses Kapitels aufgezählten Fruchtarten sieht man da gleichzeitig, und zwischen sie drängt sich noch die betriebliebende Akelepalme, die für Versteigerung der Grasröde der Frauen erforderlichen Decanen und die ihren Schmutz liefernden Hibiskussträucher. Es wäre wohl denkbar, daß alles dies gediehe, wenn zweierlei zuträfe: sorgfältige Pflege dieser Gärten und keine zu dicke Pflanzreihe der Stokospalmen; beides war der Fall in alter Zeit. Jedenfalls hat neuerdings nicht nur die Qualität der Stokopalkultur, sondern auch die vieler anderer Nahrungsmittel gelitten.

Wie müssen aber auf Yap noch erfüllt mit einer zweiten Möglichkeit der Nahrungsverschlechterung rechnen, und zwar auf Grund einer Erschöpfung bzw. Verarmung des Bodens. Yap gehört zu den sogenannten Hochinseln, von deren häufigsten Innere sich ein Hochlandbühl hebt. Dieser ist der fruchtbarste Teil; die durch Verwitterung gebildeten Humusmassen werden mit den Regengüssen von den Höhen herabgespült und kommen dort wenigstens teilweise zur Ablagerung, teilweise werden sie auch ins Meer abgeschwemmt. Anschließere Bäche gibt es bei der Kürze des Weges, den das Wasser bis zum Meeresufer hat, nicht. Es fehlen deshalb auch die „fruchtbaren Täler“. Ihre Rolle wird in gewissem Sinne vom Küstenschlamm übernommen. Dort haben wir neben dem dauernd sich erneuernden Humus auch das meiste Wasser, und so haben die Inselaner mit gutem Grund gerade auf ihm ihre Siedelungen und Pflanzungen angelegt. Ja, sie helfen diesem natürlichen Vorgang der Humus- und Wasseraufspeicherung an vielen Orten künstlich nach,

indem sie an geeigneten Abhängen Bodenvertiefungen schaffen, in denen Regenwasser und Humus zur Bildung von Sümpfen führt, in denen sie eine ihrer beliebtesten Stollenfrüchte, den Taro, kultivieren. Es ist einleuchtend, daß die Möglichkeit einer Humusverarmung des Bodens auf den Höhenzügen gegeben ist. In der Tat sehen wir viele von ihnen, namentlich die entwaldeten, fast kahl, andere wieder nur kümmerlich mit Pandanus oder Steppengras bewachsen. Die des Talles beranbte dünne Ackerkrume leidet während der Regenzeit den über sie hinströmenden Wassermaßen seinen Widerstand, sondern wird zu Tal geführt. Andererseits vermag sie während der Trockenzeit wegen ihrer geringen Stärke die für eine bessere Vegetation nötige Feuchtigkeits nicht genügend aufzuspeichern. Für die Küstenerdeung ist nun die wichtige Frage die, ob bei der in den letzten Jahrzehnten besonders hochgradigen Bodenansäuerung so viel Humus neu gebildet bzw. zugeführt wird, wie die Kulturen aufbrauchen, und ob bei der dünnungslosen Verarbeitung des Bodens nicht allmählich ein Defizit in seiner chemischen Zusammensetzung entsteht. Trift dieses auch nur in geringem Umfange ein, so würde es sich im Laufe der Jahre immer mehr vergrößern und zu einer Verschlechterung der Qualität der Nahrungsmittel führen. Diese Gefahr einer Bodenverarmung auf des Küstentrittens und ihre Folgen scheint mir für Yap sehr nahelegend. Vergleichend ist dazu hingewiesen, daß auf den zentralkarolinischen Inseln, die stark bevölkert sind und eine ähnliche Bodengestaltung haben, auch die Höhen angebaut und bewohnt sind. Aber die Leute sind ganz bezeichnenderweise dazu gekommen, Terraiengärten an den Abhängen anzulegen, offenbar um die Humusabflüsse zu verhindern.

Diese Bodenverarmungstheorie, die ich hier für Yap andeute, kann bewiesen oder widerlegt werden nur durch chemische Analysen entweder des Bodens oder, was erwünschter ist, der auf ihm wachsenden Nahrungsmittel. Gerade jetzt sind von allen untern Südseebesitzungen Proben der Eingeborenennahrungsmittel eingefordert worden. Hoffentlich werden recht bald greifbare Resultate nach der Richtung hin bekannt, wie es mit ihrem Eiweiß- und Nährstoffgehalt bestellt ist. Bodenanalysen von den Karolinern scheinen bereits vorzuliegen, doch habe ich darüber nur die Angaben finden können, daß das Erdreich nicht arm an Stickstoff und Phosphorsäure, wohl aber an K, Ca und Mg, also den Erdalkalien ist; ein Mangel, der auch in den Vegetabilien zum Ausdruck kommen mußte.

Die Inselleute sind für träglichere Stoff als wie sie ihr Land ihnen heute bietet, sehr empfänglich, ja sie verlangen nach ihr. Sie essen gern Reis, der leider wegen seines hohen Preises im freien Handel 1, kg = 20 Pi, vorkauf eine Delikatesse für sie ist. Ebenso gern essen sie Kartoffel. Bei fehlenden Möglichkeiten wie zu Weintrauben, das als allgemeines Volkstier der Insel mit Franz und Spiel in der Europäerkolonie gezeigert wird, werden viele hundert Heiter Wale, nach europäischer Art gebunden, von der einzigen Gastwirtschaft der Insel an die Eingeborenen verkauft. Ich hatte bei meiner Reise auf der Insel außer einem jungen Dolmetscher noch vier Polizeiboten als Begleiter und Hilfe für Botengänge, beim Segeln, An- und anderen Verrichtungen. Nach besonders anstrengenden Tagen gestattetete ich ihnen, einen Wunsch zu äußern. Sie haben sie mich um etwas anderes gebeten als — um Fleisch.

Ins Kapitel der Nahrungshygiene gehört die Wasserbeschaffung. Sie läßt viel zu wünschenswert. Mit dem Bau von Brunnen in den Eingeborenenhöfen, jeuer so nahegelegenen, oft erhobenen und nicht



keitspolitigen kolonialhygienischen Förderung, hat man auch hier noch nicht begonnen. Wo keine Wasserläufe vorhanden sind, spenden diese das Trink- und Gebrauchswasser. Da sie durch die Amalotiner und durch alle das, was sie von den Höfen an Verschmutzung mit sich führen, verunreinigt werden, können sie nicht als einwandfrei gelten. Meist verdient das von den Abhängigen kommende Wasser in der Nähe der Küste unter Sand oder Schlamm und gelangt unterirdisch zum Meer. Durch Graben von Kanälen, die ebenfalls jeder Verunreinigung ausgesetzt sind, macht man sich dieses zugänglich. Als Muttonium sei erwähnt, daß einer dieser unterirdischen Wasserläufe als Süßwasserquelle im Meere selbst zutage tritt. Wie Erbe findet sich an der betreffenden Stelle eine trichterförmige Vertiefung des heimigen Bodens, die das Süßwasser spendet. Selbst in der größten Trockenheit versiegt zwar diese Quelle nie. Wo tiefe Einschnitte in die Höhenzüge das zu Tal gebende Wasser freuzen, quillt es in guter Beschaffenheit, aber nur selten reichlich hervor. Nur eine solche Quelle ist von großer Erquicklichkeit und hält das ganze Jahr hindurch stand; sie liegt etwa 6 km von der Europäerkolonie entfernt und würde nach den Berechnungen, die ich mit Dr. Wufe an Ort und Stelle machte, den gesamten Bedarf des jetzigen Koloniebereiches decken. Mit kurzen Worten: die heutige Wasserversorgung der Insel ist schlecht, die Möglichkeit zum Verbrug und selbst Wasserleitungsgebau ist gegeben.

Neben den Nahrungsmitteln haben die Genußmittel, namentlich die nicht indifferenten, große Bedeutung für die Volksgesundheit. Vor dem bedenklichsten Genußmittel, dem europäischen Alkohol, sind die Starokine wie alle Eingeborenen unseres Schanzgebietes jetzt glücklicherweise bewahrt. Zwar ist der Verkauf von Alkohol an sie nicht völlig unterzagt, aber er ist von Fall zu Fall von der Genehmigung des Bezirksamtes abhängig; und dieses macht nur ausnahmsweise bei festlichen Gelegenheiten von seinem Rechte Gebrauch. Offenkundig wird diese Vorsorglichkeit auch in Zukunft stets befolgt werden. Wenn wir aber glauben wollten, daß der Alkohol in der Entwicklung des Japavolkes keine Rolle spielt, wie man es bisweilen dargestellt findet, so würden wir uns einer großen Täuschung hingeben. Die Schonzeit vor dem Trunk ist erst während der verhältnismäßig kurzen Zeit deutscher Herrschaft voll in Kraft getreten. Vorher hat es, zunächst noch ohne fremde Oberhoheit, mit einigem Ansehens an den Weltverkehr, später besonders unter spanischer Flagge, eine geradezu furchterliche Schnapsflut über sich ergehen lassen müssen. Schnaps und Bulbor, jene beiden europäischen Kulturübel, die so lange und so oft als Zeichen kurzfristiger kolonialer Unverwundt der Naturvölker zum Weigen gebracht wurden und anderwärts auch heute noch gebracht werden, bildeten auf Jap bis vor 1^{1/2} Jahrzehnt die Haupthandelswerte. Das Bulbor hat kaum großen oder nachhaltigen Schaden gestiftet, denn die Fellen der Leute waren mehr pulver als verlustreich; aber der Schnaps hat sie am Markt geplagt. Wir haben schon, wie der Wunsch, sich möglichst viel von dem beschränkten Kaufmittels zu verschaffen, die ganze Volkswirtschaft einseitig beeinflusst. Weitere Schäden konnten hinzu. Viele der älteren, jetzt so nüchternen Männer erzählten mir ganz offen, daß sie früher täglich betrunken gewesen seien; bei einigen blühte sogar eine leise Trauer darüber durch, daß diese Zeit vorüber ist. Alle Wände ihrer festgefüßten alten Sitten lockerten sich damals, und der Anblick betrunken am Wege liegender Eingeborenen, selbst Weibern, ist keine Seitenhieb gewesen. Der ganze Sinn der Leute war

nur auf Alkohol gerichtet. Die Bevölkerung ist also einige Jahrzehnte lang einer allgemeinen, schweren Schnapsverickung preisgegeben gewesen, die gar nicht ohne tiefe Wirkungen geblieben sein kann. Denn wir uns nach den Gründen des Niederganges der jungen Generation umsehen, so müssen unsere Blicke zu allererst auf jene Schnapsperiode fallen. Wir wissen ja, daß gerade die Schädigungen des Alkohols vor allem an der Kaufmännenschaft in die Erscheinung treten. Die jetzige Generation kömmt in die Erscheinung in Beziehung zur den Schnaps ihrer Väter und Großväter. Natürlich sind die Infektionskrankheiten nicht durch ihn ins Land gekommen, aber ihrer Ausbreitung wurde der Boden geebnet. Denn sie trafen einen bereits in der Keimanlage geschwächten Nachwuchs. Bekannt ist der Zusammenhang der zwischen Alkoholismus und Tuberkulose besteht, und es ist kaum nur ein Zufall, daß nach Abgabe der Leute seit etwa 40 Jahren die Erkrankungen an Sarriv immer häufiger geworden sind. Bekannt ist ferner, daß hochgradiger Alkoholismus die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigt, bekannt ist, daß er auch schon in milderer Stärke Gradus als feindschädigendes Gift die Widerstandskraft der Linder herabsetzt, daß Trinker körperlich und geistig schwache Kaufmännenschaft haben. Die verhältnismäßig hohe Zahl von Imbezillen bzw. Geisteskranken steht auf seinem Schuldkonto. Man könnte geneigt sein, viele Zeichen der geschwächten Volkskraft der Starokine als Folgen der Inzucht anzusehen, und man hat solche auch vielfach vermutet. Ich glaube an sie höchstens in sehr beschränktem Maße, wie ich bei Erwähnung der vermeintlichen Adoption andeutete. Steinesfalls ist es aber anzüglich, den ganzen Niedergang des Volkes als Zuchtsercheinung hinstellen zu wollen. Dazu ist er viel zu plötzlich hereingebrochen und ist in viel zu allgemeiner Verbreitung über die Gesamttheit eingetreten. Inzuchtsfolgen werden niemals innerhalb zweier Generationen ein Volk dejimieren können. Wir müssen uns nach Erklärungen umsehen, die verhältnismäßig unvermittelt das ganze Volk getroffen und ins Wanken gebracht haben. Dabei wird der Alkohol nur so eher mitgewirkt haben, als er zeitlich mit einer Verschlechterung der Volksernährung und Mischung neu eingeschleppter Stammformen zusammengefallen ist.

Der Alkohol ist nicht das einzige, jetzt überhandene Genußmittel der Inselaner. Wetel und Tabak kommen hinzu. Wie bei allen Genußmitteln verhält sich auch bei diesen so, daß der mäßige Gebrauch harmlos, der übermäßige schädlich ist. Die Schwierigkeit liegt darin, die präziseste brauchbare Grenze der Mäßigkeit zu bestimmen. Soweit sie eingehalten wird, ist der Wetel das Mittel, das als „*illum amicitiae, otium in negotio und negotium in otio*“ die Bündnisse des Japavolkes stiftet. Aber er ist dreier hinaus für viele zur Weidenacht geworden, wozuf ich bereits in meinem Tappusbericht hinwies. Der Hygieniker wird die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen eines solchen allgemein verbreiteten Genußmittels ins Auge zu fassen haben. Der wirksame Bestandteil der Wetelung ist das Arcolin. Eingeborene Unterirdungen über seinen übermäßigen Gebrauch sind mir nicht bekannt geworden. Neben seiner den Speichelfluß fördernden Wirkung, soll es dem Muscicini ähnlich die Herzstätigkeit beeinflussen. Schon in mäßigen Mengen führt es zu einem leichten, euphorischen Kaufszustand, der sich mit zunehmender Quantität immer mehr verstärkt. Man kann oft auf Jap Leute sehen, die eine Stunde und länger vor sich hingraben, mit dem Rücken an ihren Szepten gelehnt und nichts weiter beginnend als Wetel kauen. Wenn ich die Leute um mich versammelte, sah ich kaum einen, der nicht seinen



Petel bearbeitete. Bei Untersuchungen der Zapelute war mir auffällig, wie ungemein häufig bei ihnen starke Herzpalpitationen zu finden sind, ferner ein eigenartliches Zittern der Hände und der Mundwinkel, auch bei jugendlichen Individuen und schließlich ein oft über die Wachen träumerisches Wesen, nicht unähnlich dem nach einer Morphiumdosis auftretenden. Die günstige Wirkung des mäßigen Gemüts ist die, daß alle körperliche Arbeit bei gleichmäßig heiterer Stimmung durch ihn erleichtert wird, und daß er im Kostalle völlig über Hungers- und Durstgefühl hinwegläßt. Die meisten der aufgeführten Wirkungen konnte ich an mir selbst verfolgen, als ich eines Tages zur Selbstbeobachtung einige Petelnüsse laute; von einem gewohnheitsmäßig beteiligten Europäer Japs wurden sie mir befristet. Kinder, denen indessen neuerdings das Petelkauen verboten ist, sollen nach Angabe der Leute längere Zeit, wenn sie das Peteln „lernen“, nach jeder Portion stark Benommen sein. Daß übermäßiges Petelkauen nicht unschädlich ist, wird aber vor allem durch die Asthmenerkrankungen erwiesen, die bei allen Zapeluten auftreten, wenn sie es einmal längere Zeit entbehren müssen. Dann sind sie träge, schlapp, mühsam und unfähig zur Arbeit.

Vom Tabak gilt das Gleiche. Von ihm wissen wir, daß er vor allem dem südlichen Organismus wenig zuträglich ist. Aber auch die Jugend raucht auf Jap, und man kann dort sehen, wie dreijährige Kinder die Mutterbrust mit der Zigarette vertrauen. Indessen ist das Rauchen bisher nicht zu derselben allgemeinen Evidenzhaft geworden wie das Peteln.

6. Eigenhygiene, Familie und Sexualmoral.

Entsprechend der hohen Eigenkultur der Slavoliner sind auch viele hygienische Normen bei ihnen zu finden, und sie entbehren selbst für unsere modernen Begriffe der Zweckmäßigkeit nicht. Die Zapelute haben noch heutigetags ihre eigene Kleidung nicht gegen europäische verkauft. Der Mann geht nackt bis auf seinen um die Hüften gelegten und durch die Schenkel gezogenen bunten Grasschurz und die Frauen tragen ausschließlich ihre langen, dichten, etwa monatlich erneuerten Grassröcke bei entblößtem Oberkörper. Die für die Ausbreitung der Tuberkulose so oft angepöhlte europäische Kleidung kann hier sicher nicht in Frage kommen. Ich glaube überhaupt, daß sie eine viel größere Rolle beim Entstehen akuter als chronischer Erkrankungen der Luftröhre spielt, indem sie bei Durchnässungen oder beim Durchschwimmen nicht gewaschen wird. Wie in der Kleidung so ist auch in allen anderen Gebieten das Volk äußerst frei in der Wahrung seiner Sitten, und trotz aller äußeren Sensibilität durch die Verwaltung hält es sich an ihnen fest. Auch seine Eigenreligion wurzelt tief und den Vortreibungen der Mission legt es einen härteren, passiven Widerstand entgegen als viele Mannibalenvölker. An äußeren Kulturgütern hat es nur wenig vom Weizen angenommen. Seine schönsten großen Häuser mit den gewaltigen gegen den Wind gerichteten Giebelbächem erkant es noch immer in alten, eigenen Stil und in ihrem Inneren blüht man sich vergeblich nach europäischem Hausgerät oder Schmuck um. Selbst im Geräte des täglichen Lebens hat es nur wenigen Dingen, deren überragende Vorzüge ihm einleuchten, Eingang gestattet. Sein Steinbeil hat es ganz allgemein durch Eisen ersetzt, das ihm die Holzbearbeitung beim Haus- und Bootbau sowie die Feldarbeit erleichtert.

Viele seiner religiösen Bräuche und Gebote haben einen hygienischen Untergrund. Manche Autoren

glauben zwar, daß bei Naturvölkern solche Bräuche erst nachträglich profanen Zwecken dienbar gemacht seien; ich bin der gegenteiligen Ansicht, daß viele priesterliche Vorschriften wie im alten Testamente zunächst hygienisch begründet waren, und um ihren Geltung zu verschaffen, religiös umkleidet worden sind. Später mag vielfach ihr eigentlicher Zweck aus dem Volksbewußtsein geschwunden sein und nur der Mythos ihr übrig geblieben; in anderen Fällen ist jener zwar noch kenntlich, aber vom religiösen Heimeert überwuchert. So haben die Japantierger für die Ernährung ihn zu den Totengehegen vieler Pflanzen und Tiere gebracht, die noch heute streng in Geltung sind, aber im Laufe der Zeit immer mehr durch Überglanben und komplizierende Vorschriften in ihrem eigentlichen Wesen verandert worden sind. Gemütsmoralen als Korrektiv einer sonst weitgehend reinen Gattungsbeziehung besteht ebenfalls aus vornehmender Sorge gegen Nahrungsmangel für fast alle Dörfer während mehrerer Wochen, ja selbst Monate im Jahr das priesterliche Verbot, irgendwelche Früchte an Leute, die nicht zur Erbschaft gehören, zu verschicken oder zu verkaufen. Auch mir gegenüber machten sie keine Ausnahme davon. Wenn Nahrungsmittel wie Trepanz, Male und Soie ganz verpönt sind, so deutet das darauf hin, daß einmal durch sie, sei es wirklich, sei es vermeintlich, Krankheiten unter das Volk kamen. Die Gremmis, daß es ansteckend, die Umgebung gefährdende Krankheiten gibt, kommt in dem Gebot zum Ausdruck, daß nach jedem Todesfall die Angehörigen des Verstorbenen für einige Zeit abseits des Dorfes, auf den Höhen leben, also eine Art Quarantäne durchmachen müssen, deren Dauer nach dem Grade der Verwandtschaft mit dem Toten abgemessert wird. Sehr viele Eingeborenemethoden sind im Gebrauch, teils jedermann bekannt, teils nur im Besitz der Priester oder einiger Heilkünstler, deren es für verschiedene Krankheiten immer bestimmte Spezialisten gibt. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle die zur Anwendung kommenden Meditationen, Mantras, Wutentzuegungen und sonstigen mannigfachen Heilprozeduren betrachten wollten. Einigen wichtigen, die in der Richtung des uns besonders interessierenden Bevölkerungsproblems liegen, werden wir im Zusammenhang mit dem Familienleben und der Geschlechtsmoral des Volkes begegnen.

Wir haben bereits, daß die eheliche Gemeinschaft des Jappaes nicht sonderlich festliegt ist. Ihre Forderung ist aber ein Produkt der neuen Zeit, die außerdem dahin geführt hat, daß vieles alte seine Zweckmäßigkeit oder Harmlosigkeit verloren hat, ja zum Nachteile des Volkes geworden ist. Eine Ehe wird nur so lange aufrecht erhalten, als wirksame Weisung das Paar verbindet. Mit ihrem Erlöschen gibt der eine Teil dem andern seine Freiheit wieder. Er schreitet nicht wie andere Naturvölker zur Polygamie, er hält sich auch nicht, wie es tausendfach unter Kulturvölkern Brauch ist, für verpflichtet, bei einer tretender Abneigung die äußere Form der Gemeinschaft zu wahren, sondern er sucht und findet eine neue Ehe. Man mag über die Moral oder Immoral dieser Institution geteilter Ansicht sein, aber man wird nicht behaupten können, daß an sich die Ausichten eines Nachwuchs sind dadurch verschlechtert werden, wenn eine neue Neigung zu einer neuen Ehe führt; wenigstens sind sie nicht schlechter, als wenn bei gegenteiliger Abneigung das äußere Zusammenleben erhalten bleibt. Eine ganz andere Belandlung gewinnt aber dieses Bild sofort nach dem Einzug der Geschlechtskrankheiten. Sie werden als unerwünschtes Peirasgut von einer Ehe



in die andere mitgenommen und üben ihre verhängnisvolle Wirkung aus. Ist ein Mann heirat geworden und bleibt seine erste Ehe dauernd kinderlos, so sucht er die dem unehrenhaften Zustande durch einen Wechsel der Frau abzuhelfen, natürlich zunächst nicht wissend, daß er selber Schuld an der Kinderlosigkeit ist. So ist oft der Wunsch des Mannes nach einem Kinde der Grund der Ehescheidung; in Erfüllung geht er ihm freilich nur dann, wenn die Frau der schuldige Teil war. Gleichfalls durch die Geschlechtskrankheiten ist eine andere alte Sitte an Tap zu einer großen gemeinheitslichen Gefahr geworden. In jedem Dorfe gibt es ein häßliches Altbauhaus, in dem die ledige Jugend, die Witwer oder die zum Tode verurteilten Fremden Unterkunft finden. Diese Altbaugemeinschaft unterliegt früher eine Anzahl junger, aus einem andern Dorfe stammender Mädchen, die ihnen nicht nur das Haus insandt hielten, sondern ihnen und den Verheirateten auch ihre volle Kunst schenkten. Sie lebten dort nicht nach Art der Tieren, sondern der junge Tapmann umgab sie mit seiner ganzen Pflege und Aufmerksamkeit. Der Dienst des Mädchens im Altbauhause hatte nichts Entehrendes, er wurde gerne übernommen, und die meisten Mädchen verbrachten dort vor ihrer Verheiratung einige Jahre. Würde eins von ihnen schwanger, so wurde in einer Verhandlung mit dem Häuptling festgesetzt, wer als Vater zu gelten hatte und es folgte die Heirat. Neben einem Sexualkommunismus der Jugend liegt ein weiterer Grund zu dieser Sitte wohl in denselben Motiven, die bei anderen Völkern zur Vielheut geführt haben. Die Tapfrau nährt ihre Kinder liebend, und während dieser Zeit sowie während der Schwangerschaft wird sie nicht berührt. Die Freuden des Altbauhauses schenken dem Tapmann gelegentlich Ertrag. Man denke sich die Geschlechtskrankheiten vom Pocke weg, und man wird auch diese Sitte kaum bedenklich für die Volkserziehung finden, zumal sie durchweg ein vor der Verheiratung abgelofter vorübergehender Zustand für das Mädchen war. Mit dem Auftreten der brennlichen Leiden wurde auch sie verdrängt und ist deshalb von der heutigen Bevölkerung abgeschafft. Ein einziger Staufer mußte so geradezu das ganze Altbauhaus verlassen. Ein dritter eigentlicher Grund der Karoliner hat auch in neuer Zeit und wiederum vornehmlich durch die Geschlechtskrankheiten sein katastrophes Geschick verloren. Wenn das Tapmädchen in die Geschlechtsreise tritt, so wird sie zunächst unter Wahrung von allerlei Zeremonien in einem besonderen Hause, dem Dapal, untergebracht, und die männliche Jugend des Dorfes pilgert mit Geschenken zu ihr und wirbt um ihre Gunst. Ursprünglich also eine Art Brautwerbung. In der heutigen Nation gewährt aber das Mädchen nicht mehr einem Auserwählten ihre Gunst, sondern wohl jedem, sofern er sie nur mit reichen Geschenken besucht und die schöne Zeit des Dapal wird bis auf zwei Jahre ausgedehnt. Diese Sitte ist noch nicht ausgerottet. Möglicherweise hat sie sich erst durch Abschaffung des Altbauhauswesens zu dem ausgewachsen, was sie heute ist. Die gesundheitslichen und moralischen Folgen für das dem Altbauabströmer entnommene Mädchen liegen auf der Hand; es wird infiziert und durch Verwöhnung für die Ehe verdothen.

Man darf nun aber nicht etwa annehmen, daß Männer und Frauen in eitel Lieb und Lust einem ungezügelter Geschlechtsverkehr huldigen. Im Gegenteil. Der drei- bis vierjährigen Enthaltsamkeit der schwangeren und jüngenden Frauen wurde bereits gedacht. Aber auch dem Manne sind aus allen möglichen Anlässen oft monatelange Strengezeiten auferlegt, und zwar immer dann, wenn irgendeine

besondere Leistung von ihm verlangt wird, sei es beim Haus- oder Standbau oder vor allem als Vorbereitung für die Anstrengungen der Jagd-Exkursion der sitzenden Klasse. Eine ganze Anzahl weiterer fernwärtigen Gebote sind durch die Sitte in Geltung. Es besteht Eheverbot bei zu naher Verwandtschaft, Ehen mit anderen Rassen sind unflätlich. Für viele Dörfer gilt die Bestimmung, daß der Mann älter sein muß als die Frau. Nach 7 Uhr abends dürfen junge Leute ihren Wohnort nicht mehr verlassen; für einige Dörfer ist dieses Verbot wenigstens zeitweise auf die gesamte Wohnerschaft ausgedehnt, gewiß im Interesse zu verbindender Gemeintheiten. Die Wochenbettpflege ist durch allerlei Vorschriften geregelt, von denen viele unverkennbar einen hygienischen Stempel tragen. So, wenn es verboten ist, daß Frauen während der letzten Wochen ihrer Schwangerschaft auf Wasser gehen, daß sie als Wäckerinnen eine eigene Dütte beziehen müssen, daß sie einen Monat lang nach der Entbindung frei von Arbeit bleiben, daß sie mit ihrem Säugling auf eine bestimmte Frist das Deimatsdorf nicht verlassen dürfen u. a. m. Sehr sorgfältig ist die Pflege des Säuglings durch die Mutter. Ich hatte eins meiner Stauqumariere in der Nähe zweier junger Mütter aufgeschlagen und hatte so bequeme Gelegenheit, die bei ihrem Tun zu beobachten. Wenn die Mütter nicht sorgsam mit Matzen zudeckt schliefen oder an der Brust lagen, so waren die Mütter eigentlich dauernd mit ihnen beschäftigt. Entweder wurden sie massiert oder gewaschen, oder Augen, Ohren und Mund wurden gereinigt, oder die Fliegen wurden abgewehrt. Neben den Frauen standen die verschiedensten Kostofuss- oder Wäpfehaken mit allerhand Tränken und Wässern, die bald äußerlich, bald innerlich zur Anwendung kamen. Gewissenhaft wurde immer die nach der Seelreise zu gelegene Seite der Dütte abgedeckt. Frauen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreise saßen im Vorhof und begnügten das Kind oder gaben das Kind, bald jenen weisen Rat. Das ganze Sinnen der Mütter war offensichtlich in gärtlicher Weisheit nur auf die Mütter gerichtet.

Und doch blüht trotz aller Minderliebe auf Tap die Fruchtabtreibung und wahrcheinlich auch die Konzeptionsverhütung in ausgedehntem Maße! Wie ist das möglich gewesen? Verschiedene Gründe haben dazu geführt. Gerade auf kleinen Inseln erhebt sich die Furcht vor einer beginnenden Überbevölkerung und drohendem Nahrungsmangel viel eher als bei Festlandskolonien; denn diese können einen Ernde wirtschaftlicher Wert durch Ausdehnung in die Nachbarschaft ausweichen, jenen steht nur der Meer offen. Diesen Weg haben die Karoliner früher zum Teil gewählt, zum Teil aber auch den bequemeren anderen der Fruchtabtreibung. Dies mag der anfängliche Weggrund gewesen sein, der in Geltung kam, als die Insel wirklich so dicht bewohnt war, daß begründete Sorgen aufstehen konnten, zumal eine Steigerung der Produktion durch technische Verbesserung der primitiven Werkzeuge noch nicht möglich war. Jetzt, wo durch starke Volksabnahme die Bevölkerung längst wieder hinlänglich geworden ist, besteht die einmal angenehme Gefügigkeit doch weiter fort. Dieses über-das-Ziel-Schießen ist eine Eigenschaft, die allen solchen Beschränkungsmittele anhaftet, sei es nun die Fruchtabtreibung der Karoliner oder der Kindesmord anderer Südseeinsulaner oder der Präventivverkehr der Modernen. Andere Ursachen kommen aber auf Tap noch hinzu, die, einseitig beim weiblichen Geschlecht liegend, erst recht die Fruchtabtreibung fördern. Die Frau besorgt neben den Söhnen die Feldarbeit. Schwangerschaft und Mühen der Minderpflege bedürfen



sie in dieser Pflicht, die, wie wir sahen, neuerdings für sie schon erschwert ist durch die relative Zunahme der unproduktiven Altersklassen. Nichts liegt für die Frau näher, als dieser Befürderung sich durch die Abtreibung zu entziehen. Weiter kommt die Scheu vor der Beeinträchtigung der körperlichen Schönheit durch das Wochenbett hinzu und der Wunsch, das ungebundene Jugenleben möglichst spät gegen die pflichtenreiche Ehe einzutauschen. Schließlich besteht bei den Frauen auch eine nicht ganz unbegründete Furcht vor den Folgen der Entbindung, die verhältnismäßig häufig zu lebensgefährlichen Komplikationen zu führen scheint. Alle diese Gründe bedingen stärkeisich, die im Staupfe mit der Minderliebe nur gar zu oft den Sieg davonträgt. So erklärt sich die widerprüchsvolle Tatsache, daß bei einem Volke, das sich nach Kindern lehnt und sie mit größter Sorgfalt pflegt, die Fruchtabtreibung in volstem Umfange ist. Für direkter Anteil am Anstall der Minderzahlen ist sicher sehr groß.

Wir haben im Laufe unserer bisherigen Betrachtungen mancherlei Einflüsse kennen gelernt, die eine Herabminderung der Geburten verschulden. Aber es muß noch irgendein weiterer Umstand in der Fortpflanzungshygiene des Volkes mitwirken, der neben ihrer geringen Zahl das aufwändige Überwiegen der männlichen über die weiblichen bedingt. Viele Forscher haben sich bemüht, eine braudbare Hypothese für die Abhängigkeit des menschlichen Geschlechtes von äußeren Einflüssen aufzustellen. Man hat gesagt, daß ein großer Altersunterschied der Eltern zu Knabengeburten disponiert; man hat ihr Antreiben nach Kriegen und bei unangünstiger wirtschaftlicher Lage mit Unterernährung breiter Volksschichten beobachtet usw. Aber eine allgemeine anerkannte Theorie, welche die letzten Ursachen dieser sonderbaren Erscheinung enthüllte, haben wir nicht, und wir müssen uns den resignierten Worten Darwins anschließen, der sich in seiner „Abstammung des Menschen“ gleichfalls dieser Frage gewidmet hat: „Ich erkenne jetzt, das ganze Problem sei so verwidelt, daß es besser ist, die Lösung der Zukunft zu überlassen.“ Trotzdem wissen wir das eine sicher, daß alle im Niedergang befindlichen Stämme diese Erscheinung des hohen Knabenüberschusses dauern, und daß andere Völker zur Zeit einer idurneren Krisis sie oft vorübergehend zeigen. Auf Neuzealand hat jahrzehntelang fast das gleiche Verhältnis der Geburten von 130:100 bestanden wie auf Jap, ebenjo auf den Sandwichinseln oder bei den ausgereiften Tasmaniern; und viele unierer Volksstämme auf anderen Inseln von Ostindien-Australien ergeben die gleiche Verteilung der Geschlechter. Es ist nicht möglich, sie, wie Mopp*) neuerdings für Neu-Pommern will, aus einer größeren Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes durch Überlastung abguleiten, denn sie ist ja bereits bei der Geburt vorhanden, und der Überdruß des männlichen Geschlechtes ist auch bei seinen Zahlen (Seite 731 L. c.) für die Minder bedeutend höher als für die Gewandenen, was eher auf eine höhere, ausgleichende Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes schließen läßt.

Sennen wir also auch die letzten Ursachen der ganzen Erscheinung nicht, so halte ich so viel doch für sicher, daß sie der Ausdruck einer Störung des normalen Fortpflanzungsmodus des betreffenden Volkes ist, dem bei längerem Bestande die Bedeutung eines *signum mali omnis* zukommt.

*) Mopp. Zur Frage des Bevölkerungsrückganges in Neu-Pommern. Archiv für Schiff- u. Tropenheg. 1913, S. 732.

VII. Abhilfe.

Die vorhergehenden Kapitel waren im letzten Grunde ein ununterbrochenes Argument für den Niedergang unseres Zielvolkes. Lassen wir alles noch einmal kurz zusammen. Die Volkszahl kann zurückgehen aus zwei in ihrem Weien verschiedenen Gründen: der Nachwuchs kann zu gering sein, als daß sie sich auf ihrer Höhe erhält oder dieser ist an sich groß genug, aber die Sterblichkeit im Volke ist so groß, daß es abnimmt. Im ersten Falle ist die dem Kolonialhygieniker gestellte Frage die, wie können wir die Minderzahl vermehren, im zweiten die, wie können wir die Minderzahl erhalten? Der Leser wird bereits empfunden haben, daß der Müdigkeits Naps nach beiden Typen vor sich geht, da wir sowohl eine hohe Sterblichkeit der Erwachsenen wie eine unheimlich niedrige Geburtenzahl haben. Die Gründe beider haben wir kennen gelernt. Die Heimfahrungen durch endemische und epidemische Krankheiten, zu einem großen Teile exogenen Ursprungs, würden selbst bei normaler Minderzahl verlustreich genug sein, um ein Anwachsen der Bevölkerung hinfanzuhalten. Wir haben, wie die infulare Lage und bestimmte Volksstämme ihre Ausbreitung begünstigen, wie eine Krankheit die andere in ihrem Verlaufe verstimmet, wir sehen ferner, wie die geringe Widerstandskraft gegen Infektionen außer durch konstitutionelle Leiden durch den Mangel einer reicheren Nahrung erhöht wird, wie eine allgemeine Bodenverarmung in Frage steht und wie die einseitige Schnapsdurchschendung zur Erschütterung der Volkswirtschaft und Volkskraft beigetragen hat. Als Komponenten, die den zu geringen Nachwuchs verschulden, lernten wir eine Reihe von Krankheiten mit nachfolgender vorübergehender oder dauernder Kinderlosigkeit kennen. Wir haben den ganz eigenartigen Volksaufbau der Insel betrachtet und gesehen, wie das Familienleben der Leute ins Wanken geraten ist, wie ihre eigenartige Sozialmoral der verwerlichen Durchschendung Widerstand leistet und wie die in verschiedenen Ursachen wurzelnde Minderzahl zu viel geübter Fruchtabtreibung führt.

Wie können wir Abhilfe schaffen? Besteht überhaupt noch Aussicht, daß ein Volk in diesem Stadium einer Krisis sich wieder erholt? Nun, ich glaube, wir brauchen vor dem Gespenst einer unrettbaren Degeneration nicht zu kapitulieren. Gerade bei den skandinavischen Völkern verschiedene Umstände zur Hoffnung. Wir kennen zwar Südbewölker, bei denen eine gleichartige Krisis in den Unterang ausgefallen ist, aber wir haben auch andere, die sie überwunden und sich zu neuem Aufstiege aufgetast haben. Wir dürfen annehmen, daß die Schädlinge der Volksgesundheit erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit am Werke sind, und daß noch genügend unverlebte Einzelwesen für eine Neuwelt vorhanden sind. Vor allem aber dürfen wir daraus Inversität schöpfen, daß sie selbst die drohenden Gefahren wenigstens einigermaßen erkannt haben und daß sie gern wieder emporkriegen möchten. Sie wollen wohl vorwärts, aber sie können nicht; wieder im Gegenteil zu vielen Regierwölfen, die wohl könnten, aber nicht wollen. Wir werden sie deshalb zu eigener Mitarbeit bringen können, unsere Maßnahmen werden einen Widerstand finden und werden sich auch leicht auf ihren Erfolg kontrollieren lassen. Wenn wir jetzt zu konkreten Vorschlägen für das Sanierungswerk übergehen, so müssen diese entsprechend den uns bekannt gewordenen Gefahren solche sein, die neues Licht vom Volke fernhalten und solche, die es von den ihm schon im Genick sitzenden alten Feinden befreit; unter Dandeln hat prophylaktisch und therapeutisch zu sein.

1. Die wirksamste Waffe gegen die Feindleypunt



neuer Seuchen ist die Quarantäne. Die beiden Strauchheiten, die augenblicklich Jap an meichen bedrohen, sind meiner Ansicht nach vom Norden her die Pocken, vom Süden die Malaria. Jene wird durch allgemeine Jmpfung ferngehalten sein, diese aber ist ein Beispiel dafür, wie nicht jede Gefahr durch Quarantäneregeln allein beboden werden kann. Malariaanfalle sind schon oft auf die Insel gekommen, das bisherige Fehlen der Anopheles hat sie vor dem Einströmen der Krankheit bewahrt. Aber wie leicht ist es denkbar, daß auf irgendeinem verfallenen Boot, einem Segler oder selbst Dampfer irgendein Wasserbehälter mit Anophelesbrut an Land kommt. Auch an alle übrigen Seuchen müssen wir denken, die das große ostasiatische Seuchenreservoir dem Schiffsverkehr vermitteln kann, und doch Pest und Cholera einzimal schon bis zu den Nationen vorgebrungen gewesen. In die Quarantänepflichten ist die sorgfältige Überwachung der auswandernden und zurückwandernden Eingeborenen einzubeziehen. Aber Einzelheiten will ich mich nicht verbreiten; sie werden besser von den mit den örtlichen Verhältnissen Vertrauten festgelegt. Aber ich denke z. B. daran, daß alle von ein Arbeiteranwerbung Heimkehrenden nicht vom Dampfer herunter in ihre Dörfer gehen dürfen, sondern auf der Quarantänestation der Insel genau auf Buntkrankheit, Malaria, Hautkrankheiten und namentlich venerische Leiden beobachtet werden. Zum Quarantänefiskus gehört ferner die strenge Überwachung der Befahrung der Fahrzeuge auf Kranke.

2. Bekämpfung herrschender Seuchen. Antulostomiasis und Frambösie werden bald ihre Schreden verloren haben. Für letztere freilich gilt es, den Erfolg durch Regelung der Meeres- und Wasserstraße zu sichern. Mit der Ausdilatung beider ist viel gewonnen, sogar für die direkte Volksvermehrung. Dr. Wujic führte mit einige durch Frambösie chronisch-anämische Mädchen vor, bei denen sich der Eintritt der Menstruation um einige Jahre über den gewöhnlichen Durchschnitt verzögert hatte. Zu unmittelbarem Anschluß an die Salvojanfar stellte sie sich ein und kurze Zeit darauf waren sie gravid. Da beide Krankheiten ferner die Tuberkulose begünstigen, wird umgekehrt mit ihrer Beseitigung deren Ausbreitung vermindert werden. Natürlich müssen wir aber auch direkt die Tuberkulose angreifen. Als erfolgreichste therapeutische Methode will mir die sorgfältige Behandlung der kindlichen Driüentuberkulose erscheinen, sei es durch roborative Ernährung, durch Lebertean, oder sobald conservative Maßnahmen nicht rasch zum Ziele führen, durch radikale Ausweimung der besallenen Driüen; also die totale Tuberkulose nicht zur allgemeinen werden lassen! An florierter Lungentuberkulose Leidende sind nach Möglichkeit zu hospitalisieren. Wenn der Prozentsatz der Schwindbüchtigen auch nur um ein geringes jährlich sinkt, so geht damit entsprechend der Zahl der Infektionsquellen zurück und bei fortwährender Wirkung werden wir uns ganz allmählich in absteigender Reihe dem erwünschten Nullpunkt nähern.

3. Es bedarf weiterer ergänzender Nachforschungen über die Pathologie der Insel; besonders über die Geschlechtskrankheiten und Behandlung venerischer Stranfer.

4. Schonende Absonderung der zu ermittelnden Leprösen.

5. Ausband der vor 12 Jahren von Dr. Worn begonnene Einführung der farbigen Dorfheilanstalten mit Meldepflicht für alle ersten Krankheitsfälle.

6. Beschaffung einwandfreien Wassers durch Brunnen, deren Anlage- und Instandhaltungskosten die Dorfschaften tragen.

7. Einbürgerung eines oder mehrerer, feinen Tabu-geboten unterworfenen eiweißreichen Volksernährungsmitteln; a) eines vegetabilischen, sei es Mais, Hirse, Weizenarten oder ein anderes, b) eines animalischen, wobei mir Schajudst vorzuziehen, auf den unbesäeten, sonst nicht verwertbaren Flächen der Höfen. Bis zur gelungenen Einführung solcher Nahrungsmittel Begünstigung der Meis- und Brot-ernährung neben der bisher gewohnten.

8. Regelung der Hofspalmentaktur durch richtige Bilanzmethoden und gute Pflege. Verbesserung der Ackerbaumethoden, bzw. Einführung der Düngung.

9. Erziehung des übermäßigen Betele-genußes.

10. Einschränkung des Papalweßens mit dem späteren Endziel seiner Beseitigung.

11. Stärkung der Familienbände, Erziehung der Ehecheidungen.

12. Verhinderung der direkten Hebung der Kinderzahl. Da wir neben Strauchheiten in der Kindersterblichkeit einen Hauptgrund des Geburtenmangels erblicken müssen, wird sich unser Streben auf deren Verminderung zu richten haben. Sehr beachtenswert ist ein Vorschlag Dr. Wujes, in der Nähe des Hospitals ein Gebäuhäus zu gründen, in dem jede Frau unter äußerlich einwandfreien Bedingungen nach Landbesuche ihr Wochenbett erledigt, wobei der Arzt nur dann aktiv eingreift, wenn die Entbindung regelwidrig verläuft. Weiter möchte ich den Versuch von Kinderprämien empfehlen, zumal er bei der geringen Geburtenzahl keine nennenswerte Belastung bedeutet. Männer und Frauen der Insel, mit denen ich viel über dieses Thema sprach, schienen sehr für solche Prämien eingenommen. Man würde, bei dem hohen Werte, den Geld an Jap noch hat, für jedes Kind vierteljähr eine Summe von 10 *4* ausbezahlen können, wobei 5 *4* nach der Geburt ausgezahlt werden, der Rest nach dem ersten Lebensjahre, wobei das Kind gleichzeitig dem Arzt zur Jmpfung zugeführt werden kann.

13. Genaue statistische Verfolgung der Bevölkerungsbewegung mit jährlichen Arbeitsläufen, wie sie auf Grund der schon geleisteten Arbeit auf Jap ohne große Mühe möglich sind. Nur dadurch werden wir sehen, ob der angelegte Hebel ärztlicher Fürsorge wirksam wird oder nicht. Nur die exakte, auf Beobachtungen in Maß und Zahl beruhende Erforschung der weiteren Entwicklung des Volkes (die Demographiel) wird uns ein sicheres Urteil über ihre Ausfichten gestatten.

14. Alle unsere bisher genannten Vorschläge würden aber lose nebeneinander stehen und in ihrem Erfolge zweifelhaft bleiben, wenn nicht als unerlässliches Bindeglied die Erziehung des ganzen Volkes zur Hygiene hinzukommt. Der einzige Weg, sie wirklich gründlich zu erreichen, ist der durch die Schule. Die alte Generation des jäh konservativen Bauern- und Seemannsvolkes wird im innern Fühlen und Denken nicht mehr vom Alter abzurufen sein, auch wenn es in der äußern Form sich willig dem Neuen anbeugt. An die Jugend müssen wir uns halten. Die Leute auf Jap stehen auf einer solchen Stufe des Intellekts und des Charakters, daß alle Bedenken, die man bei Vegerwölfen gegen die Vermittlung einer Schulbildung haben muß, wegfallen. Von einer Volksschule aus würde das Verständnis für die Not des Volkes und für Abhilfe gewacht werden können; von ihr aus wären soziale Schäden zu beseitigen; nur von ihr aus kann eine neue Generation herausgezogen werden. Die Jugend ist noch nicht im alten



Tabelle IX. Sterilität, Kinderlosigkeit und Kinderzahlen der einzelnen Altersklassen.

Gesamtzahl der Frauen	631
Von 498 Frauen über 30 Jahre haben überhaupt nicht geboren, sind also vermählt steril	55 = 11 v. H.
Von 133 Frauen unter 30 Jahre haben noch nicht geboren	81 = 61 "
Also unter 631 (Gesamtsumme) der Frauen, die nicht geboren haben	136 = 22 "
Von 306 Frauen jenseits der Gebärgrenze steril nach dem ersten Kinde außer den Sterilen haben von 631 Frauen zur Zeit kein lebendes Kind, sind also kinderlos	185 = 29 "
Es sind also zur Zeit kinderlos (teils durch Sterilität, teils durch Tod ihrer Kinder, teils weil sie noch nicht geboren) von 631 Frauen	321 = 51 "

Tabelle X. Vergleich zwischen Japan und einigen anderen Karolinen.

	Jap	Palau (Zählung 1912)	Gruppe der Inseln im Ozean (Zählung 1912)	Trud. Inseln (Dr. Ober 1913)
Zahl der Männer	2454	1807	829	2754
" " Frauen	2492	1271	918	2747
" " Kinder	1323	1478	918	2048
Darunter Knaben	750	760	?	1568
" " Mädchen	573	718	?	1390
Auf 1000 Erwachsene entfallen Kinder	267	674	429	535
Auf 100 Mädchen entfallen Knaben	130	106	?	112

Kolonialrechtliche Entscheidungen.

III. 31.

Auszug aus dem Beschluß des Kaiserlichen Obergerichts für Kamerun und Togo vom 28. Juni 1913.

Im Geltungsbereich des Schutzgebietgesetzes vom 10. September 1900 (R. G. Bl. S. 813) findet gegen die Verfügung des Bezirksrichters, durch die ein Ermittlungsverfahren eingestellt wird, die Beschwerde an das Bezirksgericht statt. Eine weitere Beschwerde ist nicht zugelassen. Insbesondere ist für die Anwendung des § 170 St. P. O. kein Raum.

§§ 2, 3 Zsh. O. G., §§ 10 Ziffer 2, 19 Ziffer 2 n. O. G., §§ 346, 352, 170 St. P. O.

Jamährt hat das Gericht die Frage zu prüfen, ob gegen den ablehrenden Bescheid des Bezirksgerichts der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bzw. die weitere Beschwerde gemäß § 170 St. P. O. an sich zulässig ist. Um diese Frage beantworten zu können, ist zu untersuchen, ob die Bestimmungen des § 170 St. P. O. in den Schutzgebieten überhaupt zur Anwendung kommen.

Das Obergericht hat sich bei der Entscheidung dieser in der Literatur und Theorie viel bestrittenen Frage an den — auch in der Praxis durchweg eingenommenen — Standpunkt gestellt, daß diese Gesetzesbestimmung in den Schutzgebieten keine Geltung hat.

Der § 170 St. P. O. gibt dem durch ein Delikt Verletzten, der auf seinen Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage seitens der Staatsanwaltschaft den Bescheid erhalten hat, dem Antrag werde nicht stattgegeben oder das Verfahren werde eingestellt, die Möglichkeit, daß er gegen diesen Bescheid binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an den vorgelegten Beamten der Staatsanwaltschaft einlegen und gegen diesen ablehrenden Bescheid binnen einem Monat nach der Bekanntmachung den Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen kann. Es fragt sich, ob ihm diese Rechtsbehelfe auch nach der Schutzgebietgesetzgebung zuzuschreiben.

Nach § 5 der Verordnung betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten vom 9. November 1900 tritt, sofern es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, die Mitwirkung einer besonderen Staatsanwaltschaft nur bei der Hauptverhandlung ein, und nach § 50 n. O. G. in Verbindung mit §§ 2, 3 Zsh. O. G. ist, sofern die strafbare Handlung zur Zu-

ständigkeit des Bezirksgerichts oder des Bezirksrichters gehört, an Stelle der Staatsanwaltschaft der Bezirksrichter zum Einschreiten berufen. Er stellt insbesondere die der Staatsanwaltschaft im vorbereitenden Verfahren obliegenden Ermittlungen an § 50 Zsh. 2 n. O. G. Eine Voruntersuchung findet nicht statt (§ 57 a. a. O.). An die Stelle der öffentlichen Klage tritt in den Fällen, in denen nicht sofort das Hauptverfahren eröffnet wird, die Verfügung des Bezirksrichters über die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten (§ 58 a. a. O.). Es handelt sich nun um die Frage, ob diese an Stelle der Staatsanwaltschaft von dem Bezirksrichter vorgenommenen Handlungen richterliche Handlungen oder staatsanwaltschaftliche Handlungen sind; d. h. die Frage läuft auf die allgemeine Kontroverse hinaus, ob der Bezirksrichter im Verfahren als staatsanwaltschaftlicher Verwaltungsbeamter zu betrachten ist oder ob er auch hier nur als unabhängiger Richter tätig wird.

Das Obergericht hat sich in Anlehnung an seine früheren Beschlüsse vom 20. Oktober 1903 und vom 5. Oktober 1904 auf den Standpunkt gestellt, daß der Bezirksrichter auch im Ermittlungsverfahren niemals als amweisbarer staatsanwaltschaftlicher Beamter, sondern ausschließlich als ein richterlicher, mitbin von dienstlichen Anweisungen einer vorgelegten Dienstbehörde unabhängiger Beamter tätig ist. Infolgedessen sind auch seine Einstellungsverfügungen unter allen Umständen richterliche Entscheidungen im Sinne des § 346 St. P. O., die nur mit der denselben vorgesehenen einfachen Beschwerde angefochten werden können, hinsichtlich ihrer, soweit es sich um Entscheidungen der Bezirksrichter handelt, § 10 n. O. G. Ziffer 2 für die in den Schutzgebieten geltende besondere Gerichtsverfassung die Zuständigkeitsbestimmung entfällt. Eine Beschwerde gemäß § 170 St. P. O. an die vorgelegte Behörde der Staatsanwaltschaft ist daher, weil es im Schutzgebiet an einer solchen mangelt, nicht gegeben und mitbin auch kein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen einen Bescheid solcher Behörde.

Das Obergericht legt sich hiermit in demselben Gegenstand zu einem für die Manifestationsgerichtsbarkeit ergangenen Beschluß des I. Strafsenats des Reichs-



gerichts vom 29. Januar 1893 (R. G. Straff. Bd. 24. S. 220), welcher zwar in der Anerkennung, daß ein vorgelegter Beamter der Staatsanwaltschaft nicht vorhanden ist, dem Verlegten aber gegen den ablehrenden Weisheid des Staatsins in seiner staatsanwaltschaftlichen Funktion das Recht zugesetzt, sofort den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen, und daß somit das Konsulargericht in bezüglichen Weisheid wie gemäß § 170 St. P. D. das Oberlandesgericht hier als Gericht erster Instanz — nicht als gerichtliche Weisheidvermittelung — über den ablehrenden Weisheid des Staatsins zu befinden hat. Dieser Ansicht, die sich nur im Wege einer Analogie halten läßt, vermag das Obergericht jedoch nicht beizutreten, ausgehend von der oben erwähnten Erwägung, daß der Einstellungsbefcheid des Ermittlungsrichters immer eine gerichtliche Entscheidung im Sinne des § 346 St. P. D. bleibt, gegen die — wie gegen Verfügungen des heimischen Amts- und Untersuchungsrichters — gemäß § 10 Ziffer 2 St. G. B. nur mit dem Rechtsmittel der Weisheidvermittelung an das Bezirksgericht angegangen werden kann. Aus dem gleichen Grunde ist auch die von Gerkmayer (Kommentar zum Schutzgebietsgesetz S. 90, Note 3 zu § 56 St. G. B.) teilweise gebilligte Ansicht unhaltbar, daß gegen den Weisheid des den Staatsanwalt vertretenden Richters eine Weisheidvermittelung an den vorgelegten Beamten dieses Richters zulässig sei. In dieser analogien Anwendung der Bestimmungen des § 170 St. P. D., welche sich auf die Staatsanwaltschaft beziehen, auf den konsularischen Ermittlungsrichter, besteht jedoch keine Berechtigung. Da der heimische Staatsanwalt sein richterliches Amt ausübt und daher den Weisheidungen seiner vorgelegten Folge zu leisten hat, so entspricht es somit dem herrschenden Grundgedanken unserer Rechtspflege, daß gegen seine Entscheidung nach ein Anrufen an den ordentlichen unabehrbaren Richter möglich sein muß. Dies trifft aber keineswegs auf den dem heimischen Untersuchungsrichter gleichgestellten Ermittlungsrichter in den Schutzgebieten zu.

Hiernach erscheint genügend dargetan, daß in den Schutzgebieten die Rechtsbehelfe aus § 170 St. P. D. nicht gegeben sind.

Dieser Standpunkt wird auch in der Judikatur der Schutzgebiete ständig vertreten; es wird hier verwiesen auf den Weisheid des Obergerichts in Dar-

salam vom 23. Mai 1910, auf die Weisheid des Kaiserlichen Gerichts in Mauritshou vom 29. Juni und 24. Juli 1911 (vgl. Zeitschrift für Kolonialpolitik usw. vom Juli 1912) und auf einen Weisheid des Bezirksgerichts Anala vom 29. Oktober 1912 (Zf. 79, 11). Zu der Literatur wird jedoch, wie erwähnt, vielfach die entgegengekehrte Auffassung vertreten; es mag hier u. a. an Westermann a. a. O. und Doerr in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 1911 S. 804 ff. und in den kolonialen Monatsblättern vom Mai 1913 S. 145 verweisen werden.

Wenn das Bezirksgericht im Eingang der Gründe des Weisheidbeschlusses ausdrückt, daß die Weisheidvermittelung gemäß § 170 St. P. D. zulässig sei, so kann nach den obigen Ausführungen den Gründen insofern nicht beigetreten werden. Das Bezirksgericht ist jedoch infolge der Zitierung des § 10 Ziffer 2 St. G. B. offenbar davon ausgegangen, daß es als Instanz angerufen und daher zuständig sei. Mit Recht hat sich daher das Bezirksgericht als zuständig zur Entscheidung über die Weisheidvermittelung erachtet, auch sind die Gründe, nach welchen der Bezirksrichter sich von der Mitwirkung bei der Entscheidung über die Weisheidvermittelung nicht für ausgeschlossen erachtet, durchaus zutreffend. Wegen dieser Entscheidung des Bezirksgerichts als Weisheidvermittelung ist aber gemäß § 352 St. P. D. eine weitere Weisheidvermittelung nicht zulässig, denn gemäß § 10 St. G. B. ist in dem an sich zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen dem (konsularischen) Bezirksgericht die gleiche Zuständigkeit eingeräumt wie den Landgerichten. Gemäß § 10 Ziffer 2 ebenfalls entscheidet über die Weisheidvermittelung gegen Entscheidungen des (konsularischen) Bezirksrichters das (konsularische) Bezirksgericht, ebenso wie gemäß § 72 St. G. B. über Weisheidvermittelungen gegen Verfügungen des Untersuchungsrichters oder des Amtsrichters die landgerichtliche Strafkammer. Weisheidvermittelungen der Landgerichte und somit auch der ihnen gleichgestellten (konsularischen) Bezirksgerichte in der Weisheidvermittelung können aber gemäß § 352 St. P. D. nur ausnahmsweise, insofern sie Verhaftungen betreffen, angefochten werden. Und diese Rechtsauffassung hat auch das (konsularische) Schutzgebietsgesetz sich zu eigen gemacht, da der § 14 St. G. B. das in den Kolonien geltende materielle Recht zweifelslos nicht ändern will.

Hiernach ist ein Rechtsmittel gegen den Weisheid des Bezirksgerichts für nicht zulässig zu erachten.

Nr. 32.

Auszug aus dem Urteile des Kaiserlichen Obergerichts für Kamerun und Togo vom 1. November 1913.

Der Gouverneur kann im Verordnungswege bestimmen, daß der Dienstherr Arbeitnehmer, die in Europa zur Dienstleistung im Schutzgebiet angeworben wurden und die Mittel zur Rückkehr in die Heimat nicht besitzen, nach Beendigung des Dienstverhältnisses auf seine Kosten in die Heimat zurückzuführen hat. Die Verordnung dient zur Verhütung öffentlicher Mißstände, fällt also in das Gebiet der allgemeinen Verwaltung.

Das Arbeitsverhältnis endet mit der rechtswirksamen Kündigung, nicht schon mit der einseitigen Niederlegung der Arbeit durch den Arbeitnehmer.

Zu den Heimsendungskosten gehört der Aufwand für Verpackung und Unterkunft bis zur nächsten Verförderungsgelegenheit.

Zu erster Linie ist die auch in der letzten Zeit verschiedentlich angezeigte Frage der Rechtsgültigkeit

der Verordnung des Gouverneurs vom 8. Januar 1900 nachzuprüfen.

Die im Eingang der Verordnung in Bezug genannte Kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1896 ermächtigt den Gouverneur, auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung sowie des Zoll- und Steuerwesens Verordnungen zu erlassen. In den Bereich der allgemeinen Verwaltung fällt aber auch die Verhütung der Mißstände, die nach den in den Schutzgebieten obwaltenden Verhältnissen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen konnten, wenn Personen, die in Europa zur Dienstleistung im Schutzgebiet angeworben wurden, nach Beendigung des Dienstverhältnisses, ohne die Mittel zur Rückkehr in die Heimat zu besitzen, unterkumstlos und erwerbslos erscheinen. Zur Verhütung solcher Mißstände ist im öffentlichen Interesse die Verordnung erlassen. Spricht dieselbe aber, wie hiernach angenommen werden muß, eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Heimsendung und der Angestellten lediglich in dem Sinne aus, daß die Polizeibehörde berechtigt ist, im Falle der Beendigung



des Dienstverhältnisses die Heimbeförderung zu verlangen, und daß der Arbeitgeber, wenn er diesem Verlangen nicht nachkommt, die in § 3 bestimmte Strafe verurteilt, so stellt sich die Verordnung als eine in das Gebiet der allgemeinen Verwaltung fallende Polizeiverordnung dar, durch deren Erlaß der Gouverneur die ihm übertragenen Befugnisse nicht überschritten hat.

In materieller Beziehung ist daher die Verordnung vom 8. Januar 1900 nicht zu beanstanden.

Die Verordnung knüpft die Heimfindungspflicht des Arbeitgebers an die Voraussetzung, daß der Vertrag durch Kündigung bzw. Entlassung seitens des Arbeitgebers sein Ende gefunden hat. Wenn nun auch G. bereits am 4. Januar 1911 seine Arbeit bei der Beklagten niedergelegt hat, so kann hierin doch keineswegs die Kündigung des Vertrages, den die Beklagte

mit G. geschlossen hatte, erblickt werden. Es ist klar, daß ein Vertrag nur durch gerechtfertigte sofortige Kündigung endet. Deshalb war zweifellos die Arbeitsniederlegung G.s rechtlich unechtelich, der Vertrag lief ruhig weiter und wurde rechtlich erst durch die Kündigung der Beklagten zu Ende gebracht. Diese Kündigung ist aber unzeitigenmäßigen erlaßt am 10. Januar 1911 seitens der Beklagten erfolgt. Dementprechend lag der Beklagten auch die in der Verordnung vom 8. Januar 1900 statuierte Heimfindungspflicht des G. ob. Die Beklagte ist daher dem Kläger für die von ihm verauslagten Heimfindungskosten, zu denen selbstverständlich, wie auch vom Vorderrichter anerkannt ist, die Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis zum Abgang der nächsten Beförderungsgemeinschaft gehören, gemäß § 679 W. G. U. ersatzpflichtig.

Nr. 33.

Auszug aus dem Urteile des Kaiserlichen Obergerichts für Kamerun und Togo vom 6. Januar 1914.

Die Eingeborenen der Küstenbezirke Kameruns kennen ein dem Eigentumsbegriff entsprechendes oder wenigstens nahekommenendes Privatrecht an Grund und Boden.

Das Dorf Eigentum steht den Dorfgemeinschaften in ihrer Gesamtheit nach Art eines Eigentums zur gesamten Hand zu. Der Häuptling vertritt die Gesamtheit der Berechtigten im Rechtsleben.

Ein Privatrecht an Grund und Boden, das dem Rechtsbegriff des Eigentums entspricht oder diesem hinsichtlich wenigstens so nahesteht, daß es ihm praktisch gleichwertig ist, ist den Eingeborenen der Küstenbezirke Kameruns — um die es sich hier allein handelt — bekannt. Freilich ist dieses „Eigentum“ vielfach noch nicht die Gestalt des Individualigentums einzelner Personen angenommen, auch scheint in Kamerun nicht (wie in Togo) ein Familienigentum als Zwischenglied zwischen Individualigentum und Dorf Eigentum sich ausgebildet zu haben, vielmehr ist die privatrechtliche Abgrenzung des Grund und Bodens, die rechtliche Form seiner Nutzung für die Zwecke der Privatwirtschaft der Einzelnen oder bestimmter Gemeinschaften in Kamerun vielfach noch das Dorf Eigentum.

Es ist hiergegen eingewendet worden, das Dorf entfalte jeder geistlichen Organisation zur Willensvertretung und könne deshalb nicht als das Subjekt von Privatrechten erscheinen. Dieser Einwand überträgt nicht nur unzulässig die hochentwickelte Auffassung der auf römischer Grundlage ruhenden modernen Rechte über die Möglichkeit eines gedachten Rechtssubjektes (der juristischen Person) auf die primitiveren Rechtsbegriffe der Eingeborenen, sondern er irrt auch darin, daß er im individuellen Sonderigentum die einzig mögliche Erscheinungsform des Eigentums sieht. Dieser Einwand überieht, daß ein konkurrierendes Eigentum vieler an derselben Sache etwa in der Art, wie man im deutschen Recht von einem Eigentum zur gesamten Hand spricht, durchaus denkbar und möglich ist. Diesem Institut des Eigentums zur gesamten Hand ähnelt in der Tat das Dorf Eigentum an Grund und Boden, wie es im Küstengebiet Kameruns im Leben vorkommt und sogar wohl die Regel bildet, am vollkommensten, und man mag es geradezu als Eigentum zur gesamten Hand bezeichnen, wenn es notwendig sein sollte, den Erscheinungen des Rechtslebens der Eingeborenen mit den geklärteten Rechtsbegriffen des deutschen Rechtes näherzukommen.

Wortführer und im Rechtsleben anerkannter Vertreter der Gesamtheit der Berechtigten ist für die Dorfgemeinschaft der Häuptling, sei es mit, sei es ohne Zustimmung von „Ältesten“ und auch der Beklagte will ja „das rechtliche Ansehen, daß der Häuptling mit Zustimmung der Ältesten des Dorfes ein Dorfgrundstück vermieten darf, nach seiner Richtigkeit nicht anzweifeln“. Das Dorf Eigentum steht also nicht den Häuptlingen und Dorfschleuten als solchen (§ 2 der Reichsankstenerverfügung vom 17. Oktober 1896), sondern den Dorfgemeinschaften in ihrer Gesamtheit zu. Die Eigentumsansprüche oder sonstigen dinglichen Ansprüche, welche unter den Eingeborenen bestehende Gemeinschaften, insbesondere auch Dorfgemeinschaften nachweisen können (Strondan W. O. § 1), sind als Ansprüche des Privatrechts eben in Gegenlag gestellt zu den publizistischen Ansprüchen, von denen allein § 2 der Ausführungsverfügung des Reichskanzlers vom 17. Oktober 1896 spricht. Dieser Paragraf kann nur von publizistischen Landansprüchen reden, denn die bestehenden Privatrechtsansprüche sind durch § 1 der Strondanverordnung schon gestützt und die Ausführungsverfügung des Reichskanzlers zur Strondanverordnung kann diese kaiserliche Verordnung nicht abändern.

Der Nachweis des Reichens privatrechtlicher Ansprüche an Grund und Boden seitens der Dorfgemeinschaften kann nur nach derselben Methode erfolgen, wie der Nachweis des individuellen Sonderigentums einzelner an Grund und Boden (Hunderlaß Nr. 32, 12).

Dabei ist freilich für die Anerkennung des Individualigentums Einzelner mehr zu verlangen als zur Anerkennung von Dorf Eigentum, weil sich das Individualigentum einzelner gerade auch von der Nutzung des Dorf Eigentums herausheben muß. Deshalb werden in der Regel für Anerkennung des Sonderigentums mit Recht „besondere Leistungen wie Errichtung eines massiven Hauses oder Anlage von Dauerplantagen“ verlangt. (Hunderlaß Nr. 32 vom 13. November 1912). Das Dorf Eigentum dagegen muß sich nur klar von herrenlosem Land und publizistischen Landansprüchen unterscheiden.

Letzteres wird dadurch dokumentiert, daß das betreffende Grundstück der Privatwirtschaft nutzbar gemacht ist, erstere dadurch, daß nicht nur eine vorübergehende Nutzung, sondern eine auf die Dauer berechnete Ausbarmung dargetan wird.

„Einen angemessenen Anhalt, ob der Wille, ein bestimmtes Stück Land als eigenes zu haben, (von der Dorfschaft) auch ernstlich befaßt ist, wird man

in der regelmäßig wiederkehrenden Nutzung desselben Stückes finden können, wobei natürlich auch eine angemeßene Brache einzurechnen sei wird.“ (Mund-erlaß Nr. 32 vom 13. November 1912.)

Außerdem ist dieser Wille ganz unzweifelhaft durch die Errichtung einer Dorfschaft und die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen und Palmen dokumentiert.

In allen diesen Richtungen ist der Wille des E. und seiner Dorfsossen, an dem strittigen Grundstück Eigentum zu haben, betätigt und diese Betätigung muß nach den Verhältnissen des Schutzgebiets (wie auch durch Mandatlaß 32/12 seitens des Gouverneurs anerkannt wird) zur Feststellung des Eigentums genügen, es sei denn, daß dem Eigentum die Rechte Dritter entgegenstehen.

Das aber ist nicht der Fall: In Betracht kommen könnten (da publizistische Rechte, die der Anieblung Fremder im Stammesgebiet entgegenstehen könnten, nicht in Frage kommen) nur Privatrechte des Fiskus und auch diese nur, falls nicht das Dorf des E. vor Inkrafttreten der Kronlanderordnung schon sein Eigentumsrecht am strittigen Grundstück betätigt. Aber auch wenn E. erst nach diesem Zeitpunkt erstmals seine Forderungen auf dem strittigen Grundstück angelegt haben sollte, stehen Rechte des Fiskus dem Eigentumsverwerb durch die Dorfgemeinschaft nicht im Wege.

Dem Fiskus steht am Kronland, bevor es ausgeschieden ist, kein Eigentum, sondern nur ein Konfiskationsrecht zu. (V. G. Entsch. Bd. 80 S. 19 ff.; diese allein praktisch brauchbare Auffassung wird auch durch neuere theoretische Konstruktionsversuche nicht erschüttert). Dieses Konfiskationsrecht ist ein aus schließliches nur in dem Sinn, daß den Eingeborenen, so lange Keizerate für sie nicht ausgeschieden sind, frei-

gelassen ist, welches Land innerhalb ihres Stammesgebietes sie oskupieren wollen. Dies ist der Standpunkt der Kronlanderordnung, denn diese spricht in § 2 von der Wegnahme von Kronland „in der Nähe bestehender Eingeborenenmiederkassungen“, rechnet also nicht damit, daß solche Niederkassungen, wenn sie nach Inkrafttreten der Kronlanderordnung entstehen, selbst zu Kronland erklärt und als solches in Besitz genommen werden können; von derartigen Auffassungen gehen die Verfügungen des Reichsanzlegers vom 17. Oktober 1896 und des Gouverneurs vom 10. Oktober 1904 aus, von denen die erste anordnet, daß Ansprüche „Eingelerner“ auf Grund privater Rechte nicht dann anzuerkennen sind, wenn das Grundstück bebaut, bepflanzt oder eingetriedigt ist und der Weiger sich seit wenigstens zwei Jahren in ungehörtem Besitz befindet, die letztere aber sogar vordreht, daß den Eingeborenen das von ihnen bebaut und bewohnte Land zu belassen ist, gleichgültig ob es von ihnen erst nach Inkrafttreten der Kronlanderordnung oder schon vorher bebaut und bewohnt worden ist.

Diese Verfügungen würden die Rechte des Fiskus unzulässig beschränken, wenn nicht schon die Kronlanderordnung selbst den auch praktisch einzig möglichen Standpunkt einmühe, daß erst im Moment des Tätigwerdens der Landkommision die rechtliche Auseinanderlegung des Fiskus mit den, wie die Entscheidung zeigt, meist wenig schickhaften Eingeborenen einsetzt, und daß nicht schon im Moment des Inkrafttretens der Kronlanderordnung alle Grundstücksverhältnisse des Schutzgebiets mit einem Male rechtlich stabilisiert worden sind, was ein unmögliches Postulat wäre, da sich die tatsächlichen Besitzverhältnisse notorisch andauernd ändern und verschieben.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Aus dem Arbeitsbereich des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

Eisenbahn- und Schiffsahrtsplan für Kamerun.

Die Technische Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees hat in ihrer kürzlich im Beisein von Vertretern der Reichsregierung, wissenschaftlicher Institute und industrieller Körperschaften stattgefundenen Sitzung auf Grund eines grundlegenden Referats des Geheimen Ratsrats Lenz beschlossen, dem Eisenbahn-Schiffsahrtsplan des Gouvernements von Kamerun zur Erschließung von Innerkamerun grundsätzlich zuzustimmen und ihn zur möglichst beschleunigten Ausführung zu empfehlen.

Die Kommission behält sich vor, zu gegebener Zeit, je nach den Ergebnissen der im Gang befindlichen und noch erforderlichen Erkundungen, bei den zugehörigen Körperschaften wegen Bewilligung der Mittel für die Hauptlinien des Planes einzutreten, und zwar kommen nach dem Ermeßen des Komitees in erster Linie in Betracht:

1. Die Fortführung der Mittellandbahn durch die Elpalim- und Stauffenberge des Randbezirks nach dem bereits im Grassande gelegenen Vertua. Gleichzeitig soll die Schiffanrmachung des Njoug zwecks Beförderung von Eisenbahnmateriale nach Vertua ins Werk gesetzt werden, um von Vertua aus die Möglichkeit der beschleunigten Durchführung des Baues der Hauptaufschließungslinien zu gewinnen.

2. Eine Nordlinie von Vertua durch das Grassand und durch ansichtsvolle Baumwollgebiete nach Marua (mit Anknüpfung nach Garua), von Marua mit Gabelung nach Dila und event. Sufferi am schiffbaren Logone. Von Sufferi durch Schiffahrt auf dem Chari nach dem Tschadsee.

3. Die Fortführung der Maruengababahn nach dem für den Baumwollbau in Betracht kommenden Gebiete Bamun.

Zu zweiter Linie kommt nach dem Ermeßen des Komitees in Betracht: Eine Südlinie von Vertua durch Elpalim- und Stauffenberge nach Nola am schiffbaren Sangha und event. nach Singa am schiffbaren Ubangi als Vorbereitung eines Verkehrsanschlusses an den Kongo.

Die Kommission empfiehlt, bei Ausführung des Gesamtplanes im allgemeinen, wo irgend möglich, die Verbindung von Eisenbahnen und Wasserstraßen anzustreben.

Dem Referat des Geheimen Ratsrats Lenz entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Schon in der letzten Sitzung haben wir die Eisenbahn- und Schiffsahrtsfrage in Kamerun eingehend erörtert, wozu der Bericht des Herrn W. Schell, des Leiters der Schiffsahrts-Expedition nach Nte- und Neu-Kamerun, Veranlassung gab. Wir haben damals betreffs des Bahnbauens ungefähr die gleichen Grundgedanken zum Ausdruck gebracht, wie sie heute vom



Gouvernement verfolgt werden. Das Bestreben des Gouvernements geht in erster Linie dahin, Kamerun zunächst in der ganzen Länge von Süden nach Norden aufzuschließen, und an diese Bahn als dem Rückgrat für ein leistungsfähiges Eisenbahnnetz verschiedene Stichbahnen anzuschließen.

Was die Hauptlinie anbelangt, so hatte man ursprünglich gedacht, von der Mittellandbahn abzweigend, Jaunde zu berühren und dann über Garua nach Tloa und Maffei zu gehen. Es wird indessen kaum möglich sein, die Linie direkt über Jaunde und Garua zu führen, sondern man wird diese Punkte vorzugsweise durch kleinere Stichbahnen anschließen müssen. Die Verhältnisse in Kamerun liegen nun einmal so, daß man dort nicht nach Belieben die Bahnlängen führen kann, sondern sich nach dem Terrain richten muß.

Es ist wohl unweifelhaft, daß eine derartige Linie, welche die Kolonie vom Hafen Douala bis nach dem Tschadsee hinauf erschließt, vor allem zur Ausfuhr kommen muß. Man sieht, wie wichtig die Ausführung solcher Vorhaben ist, wenn die jetzige Mittellandbahn ihren Endpunkt am Njong erreicht hat, den Njong zur Verfeinerung des Eisenbahnmateriäls zu benutzen, um den Bahnbau zugleich auch von einem weiter im Innern gelegenen Punkte beginnen zu können. Denn wenn wir den Bahnbau, wie es bis jetzt geschehen mußte, nur vom Stopp aus durchführen, so ist selbstverständlich, daß bei den großen Terrainverhältnissen eine ziemlich lange Zeit für die Ausführung einer so großen Bahn von etwa 1000 bis 1100 km notwendig ist. Der Gouverneur hat infolgedessen den Vorschlag gemacht, vom Endpunkte des schiffbaren Njong eine Nebenbahn bis ungefähr zu dem Punkte Vertua zu legen; man würde, wenn man auf diese Weise den Materialtransport bewirken kann, die Möglichkeit haben, von Vertua auch nach vorwärts zu bauen. Diesen Plan halte ich für durchaus ausführbar und praktisch, um so mehr, als man damit gleichzeitig das Ziel verbinden kann, sich den Dume als Zubringertrasse soweit wie möglich nutzbar zu machen. Daß das Gouvernement endlich mit dem Plane umgeht, den Bahnbau in dieser Weise zu beschleunigen, geht daraus hervor, daß Herr Michell zur Zeit damit beschäftigt ist, den Njong für eine Schiffsahrt vorzubereiten, so daß, wenn die Mittellandbahn den Njong erreicht, zu dieser Zeit auch die Schiffsahrt auf dem Njong aufgenommen werden kann. Dieser Plan bietet die einzige Möglichkeit, einen zweiten Anknüpfungspunkt zu bekommen, während in den anderen Plan, der früher einmal aufstande, nämlich von Garua aus unter Benutzung der West- und Ostbahn nach Süden zu bauen, für ausgeschlossen erachte.

Es muß also erachtet werden, diese Hauptlinie in Kamerun so schnell wie möglich zur Durchführung zu bringen. Da die Mittellandbahn ungefähr Mitte 1916 fertig sein wird, so könnte mit dem Bau der Bahn innerhalb zweier Jahre begonnen werden. Wenn dem innerhalb so frühzeitig die entsprechende Vorlage gemacht und die Bewilligung der Geldmittel ausgeschrieben wird, können die Vorarbeiten, d. h. die Projekt-aufstellung, schon so weit gehen sein, daß man nach Fertigstellung der Mittellandbahn bis zum Njong von drei Stellen zugleich den Bau dieser Hauptstrecke in Angriff nehmen kann.

Neben dieser Hauptlinie erachte ich die Fortführung der Kamerun-Nordbahn, wenigstens bis in das Bamungebiet, für unerlässlich und bin der Ansicht, daß man auch damit so bald wie möglich vorgehen sollte.

Bis jetzt ist Kamerun betreffs der Eisenbahnen stiefmütterlich behandelt worden. Man hat, allerdings notgedrungen durch den Mangel, Südwestafrika stark vorgezogen und neuerdings Ostafrika den Vorrang gelassen. Ob die anderen Kolonien in wirtschaftlicher Beziehung mit Kamerun konkurrieren können, ist eine strittige Frage. Ich siehe auf dem Standpunkt, daß Kamerun diejenige Kolonie ist, die am allerersten eine Rente abwirfen und uns auch am meisten Produkte für das Mutterland liefern wird. Mit den vorliegenden Resultaten kann man dem Reichstag heute ohne weiteres den Beweis erbringen, daß, wenn man für die Kolonien überhaupt Wohnbauten bewilligen will, es am allerersten für Kamerun geschehen sollte, denn keine Kolonie wird so schnell die investierten Kapitalien verzinsen wie Kamerun. Das folgende Beispiel der Kamerun-Nordbahn beweist diese Meinung.

Die Nordbahn ist zur Zeit nur ein Torso, 160 km lang, und wurde am 1. April 1911 eröffnet. Sie hat ein Kapital von 16 640 000 M , wovon 11 Millionen Mark als Stammkapital vom Reich mit 3 v. H. garantiert sind und 5 640 000 M als Vorzugsaktien vorweg mit 3prozentiger Verzinsung ausgeliefert sind. Die Bahn hat in den neun Monaten des ersten Betriebsjahres einen Überschuß gezeichnet, der die Bedienung der Betriebskosten und der häuslichen Rücklagen, und die Verteilung einer Dividende von 1 $\frac{1}{2}$ v. H. auf die Vorzugsaktien zuließ; es war ein Überschuß von 69 000 M vorhanden. Im nächsten Jahre 1912 war dieselbe Überschuß auf 172 000 M gestiegen, und gefallene die 3 prozentige Verzinsung der Vorzugsaktien und die Ablieferung von 2850 M für die Reichsgarantie. Das jetzt abgeschlossene Jahre 1913 schließt mit einem Überschuß von 346 000 M ab.

Bekanntlich gehört zu der Bahn eine Landeskolonisation; die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft hat diese zur wirtschaftlichen Entwicklung des Bahngeliebts in glücklicher Weise benutzen können. Für den Tabakbau sind Flächen in ungefährer Größe von 18 000 ha in Benutzung gegeben worden. Weit ferner die Lpalme ausgezeichnet gedeiht, ist ein großer Teil der Landflächen in Ölpalmenkultur genommen worden. Die Eisenbahngesellschaft hat drei Plantagen angelegt, die heute ein Gebiet von 1100 ha umfassen, teilweise Neupflanzungen, teilweise ältere Bestände. Das Subsidat für Ölpalmenkultur hat an der Bahn eine Fabrik zur Verarbeitung der Früchte der Ölpalme errichtet und eine erfindliche Tätigkeit entwickelt können. Mit diesen Pflanzungsanlagen Hand in Hand haben wir auch mit Erfolg versucht, den Waldbestand zur Holzgewinnung nutzbar zu machen. Aus diesen Betrieben hat die Eisenbahn ein recht erfreuliches Resultat erzielt: nach Verzinsung des investierten Kapitals und nach reichlich bemessenen Abschreibungen ist noch ein Überschuß von 90 000 M zu verzeichnen, der dem Eisenbahnüberschuß zuzugählen ist.

In dem vorliegenden Geschäftsjahre konnte daher, neben den Mätlagen für den Erneuerungs- und Reparaturfonds und neben der Entschädigung für die Betriebsführung, die 3 prozentige Dividende für die Vorzugsaktien vollgezahlt und für die Reichsgarantie ein Betrag von 244 000 M abgeführt werden. Für letzteren Zweck sind notwendig 174 000 M . Wenn wir nach dem zweiten vollen Betriebsjahre schon 244 000 M à Konto dieser Summe abgeführt haben, so fehlen nur noch 130 000 M . Daß diese bald erreicht werden, geht daraus hervor, daß die ersten drei Monate des Jahres 1914 im Vergleich zum Vorjahre einen Mehrüberschuß von 22 500 M gebracht haben.

Ich resümiere also: in erster Linie Durchführung einer Aufschlußlinie anschließend an die



Stamerun-Mittellandbahn in der Richtung nach dem Tschadsee. Bestimmte Orte jetzt schon feitzulegen, ist nicht möglich; wegen der Linienführung im einzelnen sind zunächst die Ergebnisse der im Gang befindlichen und noch vorzunehmenden Untersuchungen abzuwarten. Ebenso erscheint die möglichst schleunigste Verlängerung der Nordbahn bis Bamum erforderlich.

Der Bau der in zweiter Linie in Betracht kommenden Bahn über Kola nach dem Ubangi hat zunächst noch Bedenken. Bekanntlich ist der Osten der Kolonie durch die Schlaflosigkeit verheert, und man wird, solange man dieser Krankheit nicht eingermäßen Herr geworden ist, mit den Arbeiten in diesem Gebiet nicht vorgehen dürfen. Auch halte ich für verfrüht, die weiterhin noch in Frage kommenden Nebenlinien zu erörtern.

Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzbereichs*).

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr sind aus Lüderigbucht und Swakopmund 20 Diamanten-entdeckungen eingetroffen, von welchen 1284 727⁷/₈ Karat (902 157⁷/₈ im Vorjahr) verkauft und abgerechnet sind. Der erzielte Erlös stellte sich auf 53 974 899 M (26 490 007 M im Vorjahr), ergab mithin einen Durchschnittspreis von 42 012 M für das Karat gegen 29,36⁷/₈ M im vorangegangenen Jahre. Es wurden also im Durchschnitt gegen das Vorjahr 12,65 M für das Karat mehr erzielt. Der Mehrerlös erklärt sich zum Teil durch den günstigeren Verkauf, zum Teil durch die bessere Qualität, die besonders auf die Förderung der Pomona-Diamanten-Gesellschaft zurückzuführen ist.

Die Durchschnittsgröße der Steine hat sich durch das Hinzukommen der Pomona-Steine von 6,09⁷/₈ Steine auf das Karat im Vorjahr auf 4,97⁷/₈ Steine auf das Karat gesteigert.

Es entfallen auf:

Stones	44 v. S.
Macles & cleavages	53 "
Rejections & Board	3 "
	100 v. S.

Von den verkauften 1 284 727⁷/₈ Karat gingen nach Antwerpen . . . 97,49 v. S. (im Vorjahr 97,46 v. S.) während in

Deutschland . . . 2,51 " (" " " 2,54 ") verblieben, von welchen in Deutschland 23 400 Karat (im Vorjahr 19 600 Karat) geschliffen worden sind. Außerdem sind durch die Mitglieder des Syndicat Anversois de Diamants Antwerpen, Rue Coquilhat 49, den deutschen Schleifern größere Mengen deutscher Rohdiamanten zum Schleifen in Kommission gegeben worden.

In der gesamten Förderung waren diesmal 24 Einlieferer beteiligt, es entfallen auf die sechs größten 95,92 v. S.

Die verschiedenen Schuldner in Höhe von 7 086 516 M sehen sich zum größten Teil aus ausstehender Aimerie für verkaufte Steine (im neuen Jahr bereits eingegangen) und an die Förderer gezahlten Vorstößen zusammen.

Die Marktfrage war im ersten Halbjahre 1913 betriebend, weil Amerika wegen der bevorstehenden Zollerhöhung auf Diamanten außerordentlich stark als Käufer auftrat. Nachdem aber diese Spekulationen stärke mit der wolkigenen Tatsache der Zollerhöhung

* Aus dem Geschäftsbericht über das V. Geschäftsjahr (1913/14).

auf 10 v. S. für Rohdiamanten und 20 v. S. für Brillanten aufgehört hatten, wurde die Marktfrage unter dem Einfluß der politischen Verunsicherung und der ungünstigen Geldverhältnisse eine wesentlich unfreundlichere.

Der im Berichtsjahre erzielte Reingewinn beträgt 728 350 M, welchen wir wie folgt zu verwenden vorschlagen:

5 v. S. an den ordentlichen Reservefonds	36 417 M
10 v. S. Dividende auf das eingezahlte Kapital von 500 000 M	50 000 "
Übergewinnung an den Dispositionsfonds	641 933 "

Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft*.)

Am 15. Juni 1912 ist die Errichtung unierer Gesellschaft zu notariellem Protokoll erfolgt, am 17. Oktober 1912 ist ihr durch den Bundesrat die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Durch Verfügung des Reichsstatzlers (Reichs-Kolonialamts) vom 8. November 1912 wurden die Belehungs-Bedingungen und die Wertermittlungs-Anweisung der Gesellschaft mit der Maßgabe genehmigt, daß sich die Belehungs-Tätigkeit zunächst auf die Gemeinden Swakopmund, Windhof und Lüderigbucht zu beschränken und daß die Ermittlung des Wertes der Grundstücke auf Grund der Abschätzung durch eine Abschätzungs-Kommission, bestehend aus einem vom Gouverneur ernannten Voritzenen und zwei von dem Gemeinderat der betreffenden Gemeinde gewählten Mitgliedern, zu geschehen habe.

Durch Verordnung vom 13. November 1912 wurde vom Gouvernment die Bildung der Schätzungs-Kommissionen bestimmt und es wurde sodann, nachdem noch im November die Gemeinderäte von Swakopmund, Windhof und Lüderigbucht die betreffenden Mitglieder gewählt hatten, durch Beschluß vom 26. November die Bildung der Kommissionen Swakopmund und Lüderigbucht und durch Beschluß vom 4. Dezember der Kommission Windhof verfügt. Gleichzeitig wurde eine Gebührenordnung für die Schätzungs-Kommissionen vom Gouvernment erlassen, deren Veröffentlichung im Amtsblatt für das Schutzbiet Deutsch Südwestafrika vom 15. Dezember 1912 erfolgte. Damit waren die Vorbedingungen für die Aufnahme der Belehungs-Tätigkeit der Gesellschaft erfüllt und die ersten vier hypothetischen Darlehen konnten am 2. Januar 1913 ausbezahlt werden.

Weiterhin sind die Gemeinden Meckmanshoop und Maribis durch Beschluß des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 13. Dezember 1912 und die Gemeinde Mein-Windhof durch Beschluß vom 6. Januar 1913 unter die beleihungsfähigen Orte aufgenommen worden. Tauschlich hat der Gouvernment am 29. März 1913 die Bildung der Schätzungs-Kommissionen für Meckmanshoop, Maribis und Mein-Windhof verfügt. Nach Abschluß des Geschäftsjahres wurden die Gemeinden Marararu und Tshandja unter die beleihungsfähigen Orte aufgenommen.

Am 1. Mai 1913 hat die Filiale Lüderigbucht, am 1. Oktober 1913 die Filiale Windhof ihren Betrieb eröffnet.

Bei Gründung der Gesellschaft wurden von dem Gesamtkapital von 1 000 000 M insgesamt 675 000 M eingezahlt, der Rest der Einzahlungen ist bis zum 23. Mai 1913 eingefordert und geteilt worden.

* Aus dem Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1912/13.



Die ersten Pfandbriefe der Gesellschaft sind im Oktober 1913 zur Ausgabe gelangt.

Das erste Geschäftsjahr hat somit Ausgaben in einem Zeitraum von 15½ Monaten erfordert, während Einnahmen im wesentlichen nur während 9 Monaten erzielt werden konnten. Eine Einnahme aus der eigentlichen Gewinnquelle jeder Hypothekbank, der Differenz zwischen den Hypothekenzinsen und den Pfandbriefzinsen, konnte naturgemäß noch nicht erzielt werden. Wenn es gleichwohl gelungen ist, die gesamten Organisations- und Vertriebskosten aus den laufenden Einnahmen zu decken und dieses erste Geschäftsjahr ohne Verlust abzuschließen, so darf dieses Ergebnis wohl als erfreulich bezeichnet werden. (Die Gesamteinnahmen an Zinsen, Revisionshonoraren, Verlosungsgebühren usw. betragen 126 603 *M.*, während die Ausgaben 126 466 *M.* überstiegen, so daß noch ein Ueberschuß von 137 *M.* verblieb.) Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Einrichtung unseres Geschäftsbetriebes es notwendig machte, bereits im ersten Geschäftsjahre die filiale Uebersicht einzurichten und die Vorbereitungen für die Eröffnung der filiale Bindfuß zu treffen, während wir anfangs gelaugt hatten, uns zunächst auf die Einrichtung der filiale Swatopfund beschränken zu können. Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit in Südwesafrika in einer für sie günstigen Zeit aufgenommen. Die kürzlich erfolgten Juristur, die nach Entdeckung der Diamantfelder eingetreten war und die an manchen Plätzen, insbesondere in Uebersicht, zu einer übertriebenen Verwilderung der Grundstücke geführt hatte, ist normalen Verhältnissen gewichen, und die städtischen Ertragsflächen, auf welche die Gesellschaft fahungsgemäß ihre Verleihungen befristet, befinden sich heute in ruhiger und gleichmäßiger Weiterentwicklung.

Die Schätzungs-Kommissionen, die in den Städten ihres Amtes gewaltet haben, sind durchweg zu Befriedigungen gelangt, die bei sorgfältiger Nachprüfung seitens der Organe der Gesellschaft in keinem Falle zu irgendwelchen Beanstandungen oder Bedenken Anlaß geben konnten. Wenn seitens der Besitzer einzelner Grundstücke gelegentlich über eine zu geringe Bewertung der zur Verleihung angemeldeten Objekte Klage geführt ist, so war dies für die Gesellschaft nur als ein weiterer Beweis dafür anzusehen, daß die von den Kommissionen ausgeführten Taxen in gewissenhaftester und vorzichtiger Weise angefertigt worden sind.

Die Einrichtung der amtlichen Schätzungs-Kommissionen, die zur Zeit unter den deutschen Grundstücks-Interessenten eine der meist erörterten Fragen bildet, hat sich in Südwesafrika jedenfalls in vorzüglicher Weise bewährt. Das Bedenken, das in Deutschland gegen derartige Abschätzungen geltend gemacht wird, daß durch die Neuanschließung der Taxen eine schwere Erschütterung des Grundstücks- und Hypothekens-Marktes erfolgen könne, ist hier gegenstandslos, da die amtlichen Taxkommissionen so frühzeitig eingesetzt sind, daß die von uns als der ersten Hypothekbank vorgenommenen Verleihungen von vornherein auf Grund der amtlichen Taxen abgeschlossen werden konnten.

Hypothekarische Darlehen.

Der Gesamtbestand der im ersten Geschäftsjahre ausgebenen hypothekarischen Darlehen belief sich am 30. September 1913 auf 882 300,— *M.* Davon gingen ab durch planmäßige Tilgung 1 593,98 *M.*

880 706,02 *M.*

Von diesen 89 Darlehen sind 88 Amortisationsdarlehen mit 872 300,— *M.* und 1 Darlehen ohne Amortisation (gemäß § 86 Abs. 5 der Satzung) mit 10 000,— *M.*

Von den 89 hypothekarischen Darlehen entfallen 22 auf Swatopfund mit 804 800 *M.* 8 auf Uebersicht mit 230 500 *M.* 7 auf Bindfuß mit 310 000 *M.* 2 auf Steemansloop mit 28 000 *M.*

Die Darlehen verteilen sich nach ihrer Höhe in Stufen von 10 000 *M.* wie folgt:

10 Darlehen bis zu 10 000 <i>M.</i>	mit 126 300 <i>M.</i>
7 " von 10 001 <i>M.</i> bis 20 000 <i>M.</i>	" 111 000 <i>M.</i>
5 " " 20 001 " " 30 000 " "	" 136 500 <i>M.</i>
4 " " 30 001 " " 40 000 " "	" 155 000 <i>M.</i>
— " " 40 001 " " 50 000 " "	" —
— " " 50 001 " " 60 000 " "	" —
— " " 60 001 " " 70 000 " "	" —
2 " " 70 001 " " 80 000 " "	" 150 000 <i>M.</i>
1 " " 80 001 " " 90 000 " "	" 84 500 <i>M.</i>
— " " 90 001 " " 100 000 " "	" —
— " " 100 001 " " 110 000 " "	" —
1 " " 110 001 " " 120 000 " "	" 119 000 <i>M.</i>

882 300 *M.*

Von diesen Hypotheken sind bis zum 30. September 1913 vom Staatskommissar geprüft und in das Darlehensregister eingetragen worden 925 500 *M.*

Zusammen wurden im ersten Geschäftsjahre 75 Darlehensanträge mit einem Gesamtbetrag von 1 506 995,93 *M.* eingereicht. Davon mußte ein großer Teil wegen der Verschaffenheit der zur Verleihung angebotenen Objekte oder aus anderen Gründen zurückgewiesen werden. Zwangsversteigerungen oder Zwangsverwaltungen an den betreffenden Objekten waren im ersten Geschäftsjahre nicht zu verzeichnen. Die sämtlichen Hypothekenzinsen sind pünktlich gezahlt worden. Ausgeliehene Hypotheken befinden sich unter den zur Auszahlung gelangten Hypotheken nicht.

Am Abschlußprovisionen für die Gewährung der hypothekarischen Darlehen wurden insgesamt 21 359,50 *M.* vereinnahmt. Die Höhe der Abschlußprovision wurde nach der Dauer der Unlösbarkeit des Darlehens bemessen und betrug in der Regel 2½ bis 3½ v. H.

Die Einnahmen aus den Hypothekenzinsen betragen im ersten Geschäftsjahre 27 049,20 *M.*

Durch Beschluß des Aufsichtsrats ist der Vertretung der Gesellschaft in Südwesafrika die Gewährung von hypothekarischen Darlehen bis zur Höchstgrenze von je 10 000 *M.* selbständig überlassen. Aber größere Darlehenssummen wird in Berlin entschieden. Zur Prüfung der eingereichten Anträge ist von dem Aufsichtsrat eine Kommission eingesetzt. Der Beschluß über die erfolgte Bewilligung des Darlehens erfolgt auf telegraphischem Wege, so daß zwischen Einreichung des formulierten Darlehensantrages und Auszahlung des bewilligten Darlehens in der Regel nur eine Frist von 6 bis 8 Wochen liegt.

Kommunal-darlehen.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahre dem Bezirksverband Uebersicht ein kommunales Darlehen von 85 000 *M.* gewährt, das bereits wieder zurückgezahlt ist, nachdem die für den Bau des Straßensystems in Uebersicht erforderlichen Mittel von Regierung und Reichstag zur Verfügung gestellt wurden.

Zwei kleinere kommunale Darlehen sind der Gemeinde Klein-Bindfuß im Betrage von 15 000 *M.* und dem Bezirksverband Oshandja im Betrage von 2000 *M.* gewährt worden.

Pfandbriefe.

Da sich bereits in der ersten Hälfte des ersten Geschäftsjahres herausstellte, daß das für die Gewährung hypothekarischer Darlehen zur Verfügung stehende Gesellschaftskapital von 1 000 000 *M.* noch vor Ablauf des ersten Geschäftsjahres aufgebraucht sein



werde, wurde vorjorglich bereits am 25. März 1913 seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrats bei den zuständigen Behörden der Antrag auf Genehmigung zur Ausgabe von zunächst 3 000 000 \mathcal{M} 5 prozentigen Hypothekendarlehen gestellt. Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 22. Juli 1913 erteilten die zuständigen preussischen Ministerien nach Prüfung der Angelegenheit am 14. August 1913 ihre Zustimmung zur Pfandbriefausgabe. Die Veröffentlichung der Genehmigung der zuständigen Behörden erfolgte am 26. August 1913 im Deutschen Reichsanzeiger.

Nach Durchlegung der zunächst zur Ausgabe gelangenden ersten Serie der Pfandbriefe von 1 000 000 \mathcal{M} wurden in den letzten Tagen des September 1913 diese Pfandbriefe durch den Pfandhalter in Südwestafrika mit der erforderlichen Hinterfrist versehen und konnten demgemäß Anfang Oktober in den Verkehr gebracht werden. Der Ablauf der Pfandbriefe hat sich in dem neuen Geschäftsjahr betriebliegend gestaltet, so daß den an die Gesellschaft gestellten Darlehensanträgen entsprochen werden konnte. Zur Einführung der Pfandbriefe an der Berliner Börse sind die erforderlichen Schritte an zuständiger Stelle bereits getan.

Revisions- und Treuhandgeschäft.

Das Revisions- und Treuhandgeschäft der Gesellschaft hat eine günstige Entwicklung genommen. Insgesamt sind aus diesem Betriebe 32 808,35 \mathcal{M} vereinnahmt worden, wobei auch hier zu beachten ist, daß dieser Geschäftszweig erst allmählich entwickelt werden konnte. Der Gesellschaft wurden die amtlichen Bücherrevisionen der Diamantgesellschaften für die Steuerbehörde übertragen. Verschiedene Unternehmungen lassen ihre Bücher dauernd durch unsere Beamten revidieren. Ferner wurden uns eine Konsumverwaltung und eine Nachlassregulierung übertragen. Es gelang uns auch, den Verkauf einer Farm für den in Deutschland anässigen Besitzer zum Abschluß zu bringen.

Vericherungsgesellschaft.

Unsere Versicherungsgesellschaft, bei der wir die „Nordstern“, Lebens-, Feuer-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft vertreten, konnte erst am 1. April 1913 ihre Tätigkeit aufnehmen. Es wurden 8 Lebensversicherungen, 1 Unfallversicherung, 8 Haftpflichtversicherungen, 40 Feuerversicherungen, 4 Kolonoversicherungen abgeschlossen. Dieses in kurzer Zeit erzielte Ergebnis läßt auch aus diesem Geschäftszweige für die Zukunft eine gute Einnahme erwarten.

Deutsche Afrika-Bank A. G.*

Im Jahre 1913 hat die Farmwirtschaft in Deutsch-Südwestafrika vielfach unter Trockenheit gelitten, sieht aber dennoch im ganzen auf ein Jahr ruhiger Fortentwicklung zurück, die in der Verbesserung der Viehbestände, weiterer Zunahme der Harzwirtschaft, endlich auf den Gebieten der Wassererschließung und der Farmvermehrung zum Ausdruck kommt.

Wesondere Bedeutung wird der Eröffnung der staatlichen Landwirtschaftsbank für Farmkredit beigegeben. Es ist damit einem lebhaft gefühlten Bedürfnis abgeholfen, das nach Lage der Dinge nur durch staatliches Dazwischentreten beseitigt werden konnte; man erwartet von der Wirksamkeit des Instituts, über die direkt beteiligten Kreise hinaus, Vorteile für die ganze Kolonie.

Eine der wesentlichen Schwierigkeiten, welche der Ausnutzung des Realcredits seitens der Farmer ent-

gegenstanden, war die Kautübertragungsklausel, welche der Staat bei Farmverträgen für sich eintragen läßt. Dieser Eventualanpruch läßt Verleibung durch Dritte aus. Es ist nun die Einrichtung getroffen worden, daß der Staat im Falle einer gewünschten Verleibung durch die Landwirtschaftsbank auf Antrag der Beteiligten die Klausel aufheben wird. Damit ist der Farmverleibung durch die Landwirtschaftsbank der Weg ebnet. Nach wie vor aber ist es den Farmern, auf deren Weis die Klausel laftet, unmöglich, für bei anderen Instituten nachgeachtete Kredite (kurzfristige oder zeitweilige Darlehen in laufender Rechnung, vorübergehende Darlehen usw.) hypothekarische Sicherheit zu geben. Vermögen, auch für solche Fälle vom Staat einen Verzicht auf die Kautübertragungsklausel zu erlangen, sind bisher erfolglos geblieben. Dadurch wird die Bewegungsfreiheit der Farmer in gebadter Richtung gehemmt; es ist erwünscht, daß die Möglichkeit einer Verzichtserlangung auf die Kautübertragungsklausel auf die bezeichneten Fälle ausgedehnt wird.

Der Bergbau hatte ein günstiges Jahr.

Die Diamantförderung hat sich infolge Einzutretens der Konjunkturabflaute von 201 334 kg im Kalenderjahre 1912 auf 300 015 kg im Kalenderjahre 1913. Neuerdings hat aber die Marktlage zu einer Zwangsauflagerung der Begebenmenge Anlaß gegeben, welche den Produzenten Lper aufträgt, anderseits aber auch die Lebensdauer der Ausbeuteperiode verlängert.

Die Diamantenergie ist einer Umformung unterzogen, die, wenn sie auch nicht alle Wünsche erfüllt, doch dem Bemühen entsprecht, in allen Interessen nach Möglichkeit getreut zu werden.

Trotz der großen Ziffern der Ein- und Ausfuhrstatistik hat der Handel der Kolonie nach dem Abflauen infolge Beendigung der großen Aufnahmepriode einen Aufschwung noch nicht wieder genommen, denn die Diamanten- und Erzausfuhr alimentiert ihn nicht. Man erhofft eine gewisse Neubelebung von dem beschlossenen Bau der Eisenbahn nach dem Domboland und weiteren in Aussicht stehenden Wohnbauten, in gewissen Umfang auch von der Unterbringung, welche den Farmern durch die Landwirtschaftsbank geboten wird. In der Zwischenzeit hatte die Handelswelt mit ungünstigen Verhältnissen, verhärtet durch Weltknappheit, zu kämpfen.

Wenn man die ökonomischen Leistungen der Kolonie, wie sie in der Statistik zum Ausdruck kommen, aus den Jahren 1908 und 1912 gegenüberstellt:

- 1908: Einfuhr 33 100 000 \mathcal{M} , Ausfuhr 7 800 000 \mathcal{M} , davon 6 800 000 \mathcal{M} Kupfererze usw.,
- 1912: Einfuhr 32 500 000 \mathcal{M} , Ausfuhr 39 000 000 \mathcal{M} , davon 6 300 000 \mathcal{M} Kupfererze usw., 30 400 000 \mathcal{M} Diamanten,

so ergibt sich allerdings ein glänzendes Bild, das aber einer starken Korrektur bedarf, wenn man es nach der wirklichen Bedeutung einschätzen will.

Der Export an Kupfer und Kupferezen bringt der Kolonie nur infoweit Nutzen, als Beamte und Arbeiter durch diese Industrie verdienen und diesen Verdienst an Ort und Stelle verzeihen.

Daselbe findet beim Diamantenbergbau statt: von dem kapitalistischen Verdienst der Unternehmer bleibt nur ein minimaler Teil im Lande. Wohl aber bezieht die Kolonie als solche von dem Diamantenexport hohe Steuern, welche nicht nur das ganze Ausgabebudget heften, sondern darüber hinaus erhebliche Überschüsse bringen, die zur Erschließung und Entwicklung der Kolonie verdingbar sind.

Der Gesamtbudgetüberschuß im Jahre 1912 betrug 8 800 000 \mathcal{M} .

*) Aus dem Bericht über das 8. Geschäftsjahr (1913).



Wie aus vorstehendem ersichtlich, kann die innere materielle Stärkung der Kolonie bzw. der Kolonisten nur sehr langsame Fortschritte machen.

Rein wirtschaftlich betrachtet, zieht heute nur das demische Mutterland erhebliche Einnahmen aus den Zivildenden der Diamant- und Kupfergesellschaften, während andere Kreise im Deutschen Mutterlande alljährlich neue, nicht unerhebliche Summen im Harnbetriebe Südwestsafrikas investieren, die aber nur ganz allmählich eine Rentabilität erbringen können.

Den drei Niederlassungen unserer Bank ist es gelungen, trotz der im allgemeinen nicht günstigen Verhältnisse noch beträchtliche Ergebnisse zu erzielen.

Der Reingewinn beläuft sich auf 188 674 *M.* Die Verteilung erfolgt nach Beschluß der Generalversammlung wie folgt: 20 000 *M.* in den gesetzlichen Reservefonds, 20 000 *M.* in die Spezialreserve, 120 000 *M.* als Dividende von 8 v. H. auf das eingezahlte Kapital von 2 000 000 *M.* (auf 1 000 000 *M.* für das ganze Jahr, auf 1 000 000 *M.* für ein halbes Jahr), 5217 *M.* als Tantieme des Aufsichtsrats und 21 457 *M.* als Vortrag auf das Jahr 1914.

Deutsch-Westafrikanische Bank. *)

Togo.

Was zunächst das Schutzgebiet Togo, das Arbeitsfeld unserer Niederlassung in Lomé, betrifft, so ist die Befriedigung, daß die im Jahre 1912 begonnene Niedergangperiode von längerer Dauer sein würde, leider in vollem Maße zur Beweise geworden, so daß nicht nur das Jahr 1913 für den Handel ein ungünstiges genannt werden muß, sondern die Hoffnungen auf eine Besserung im Jahre 1914 auch recht gering sind. Nachdem die Trockenheit im Schutzgebiet Togo bis Mitte 1913 angehalten hatte, traten in der zweiten Jahreshälfte allerdings ergiebige Regenfälle ein, aber zu spät, um auf die Ernte des Jahres 1913 noch einen wesentlichen Einfluß ausüben zu können; gegen die Jahreswende setzte wieder eine mehrmonatige Trockenheit ein. Die Folge der ungünstigen Bitterungsverhältnisse war ein weiterer erheblicher Rückgang in der Ausfuhr der wichtigsten Landesprodukte: Palmkerne und Palmöl. Die Ausfuhr dieser beiden Produkte betrug:

	1913	1912	1911
Palmkerne	7087 Tons	11 578 Tons	13 247 Tons
Palmöl	1135 "	3 243 "	3 965 "

Einen weniger großen Rückgang weist die Ausfuhr von Skatich und Baumwolle auf, welche betrug:

	1913	1912	1911
für Mantel	90 Tons	165 Tons	142 Tons
„ Baumwolle	502 "	548 "	517 "

und ersichtlichweise sind immerhin auch bei einigen Ausfuhrprodukten Steigerungen zu verzeichnen, wie z. B. bei Kakao, Mais und Sisalhanf, deren Ausfuhrziffern sich wie folgt stellen:

	1913	1912	1911
Kakao	335 Tons	283 Tons	231 Tons
Sisalhanf	43 "	17 "	7 "
Mais	2492 "	344 "	103 "

Leider hat die Zunahme der Ausfuhr von Mais den beteiligten Firmen kaum Gewinn gebracht, da sich

*) Aus dem Bericht über das 9. Geschäftsjahr (1913).

auf dem Weltmarkt die Preise ungünstig gestakt hatten.

Von der verminderten Ausfuhr der Produkte der L'Palme hatte unsere Niederlassung in Lomé in doppelter Beziehung eine nachteilige Wirkung zu spüren, indem einerseits die Handelsfirmen bedeutend weniger Geld für den Ankauf von Produkten benötigten und demzufolge die Wechseltransaktionen entsprechend zurückgingen, andererseits die Kaufkraft der Eingeborenen weiter geschwächt wurde, wodurch die provisionspflichtigen Kontoumzüge der Faktoreien eine wesentliche Verminderung erlitten.

Der Gesamtumsatz unserer Niederlassung in Lomé auf einer Seite des Hauptbuchs stellte sich im Jahre 1913 auf etwa 27 Millionen Mark und die Erträge blieben natürlich hinter denjenigen des Vorjahres zurück.

Die Gesamtzahl der in Lomé geführten Kontokorrent- und Depositionskonten beträgt 341; die Sparkassen-Abteilung zählte Ende 1913 357 Einleger mit einem Guthaben von zusammen 105 061 *M.* gegen 291 Einleger mit zusammen 72 727 *M.* Guthaben Ende 1912.

Kamerun.

Der Wert der im Berichtsjahre aus Duala zur Ausfuhr gelangten hauptsächlichsten Landesprodukte stellte sich wie folgt:

	1913	1912
Palmkerne	5 870 000 <i>M.</i>	4 155 000 <i>M.</i>
Palmöl	1 740 000 "	1 425 000 "
Kakao	1 230 000 "	750 000 "
Holz	750 000 "	630 000 "
Gummi	440 000 "	540 000 "
Eisenstein	65 000 "	66 000 "

Die drei erigenannten Produkte lieferten fast das ganze Jahr hindurch günstige Preise in Europa, und die Steigerung der Ausfuhr von Kakao ist besonders beachtenswert wegen der Entwicklung, welche auch die Eingeborenen-Kulturen aufzuweisen haben.

Das Geschäft in Kugelhölzern konnte sich dagegen wenig entwickeln.

Die Ausfuhr von Tabak im Jahre 1913 betrug 1500 Ballen im Werte von etwa 600 000 *M.* Man hofft schon in diesem Jahre auf eine weitere Steigerung der Ausfuhr bis zu 5000 Ballen mit reichem Nutzen, da auf dem Bremer Tabakmarkt der kameruner Deckblatt-Tabak allseitig hohe Anerkennung findet.

Der Gesamtwert der Ausfuhr über Duala im Jahre 1913 beträgt 10,8 Millionen Mark und übersteigt denjenigen des Vorjahres um über 3 Millionen Mark. Auch die Einfuhr über Duala im Werte von 20,5 Millionen Mark weist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 1½ Millionen Mark auf. Dementsprechend sind auch die Jolleinnahmen um etwa 400 000 *M.* größer, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß seit September 1913 der erhöhte Zolltarif in Kraft ist. Seine erhöhten Sätze haben zunächst eine Steigerung der Jolleinnahme hervorgerufen, dürften aber nun eine Zersplitterung hervorrufen auf den Handel, namentlich mit Spirit, Salz und Textilwaren, wirken.

Wie aus obigen Ziffern hervorgeht, hat sich im Berichtsjahre in Nord-Kamerun das Geschäft noch in zufriedenstellender Weise entwickelt.

In Mittel-Kamerun ist das Bild weniger günstig, die Ausfuhr von Landeserzeugnissen zeigt eine wesentliche Abnahme gegen das Vorjahr. Diese ist nicht dem Ausfall der Ernte zuzuschreiben, sondern ist die Folge des Mangels an Arbeitern, da die vor-



handenen Kräfte für den Bahnbau und andere wirtschaftliche Betriebe in Anspruch genommen waren.

Was aber nun Süd-Kamerun betrifft, so ist dem Handel und dem gesamten wirtschaftlichen Leben daselbst durch den Anfang 1913 erfolgten Preissturz für Kautschuk ein schwerer, kaum zu überwindender Schlag verlezt worden. Es hat sich in Süd-Kamerun bitter gerächt, daß man sich dort ausschließlich auf die Kautschukgewinnung verlegt und nicht rechtzeitig an die Auslieferung anderer Produkte dachte. Die Folgen des Preissturzes für Gummi an den Weltmärkten waren für Süd-Kamerun wohl nicht so verhängnisvoll geworden, wenn die Aufschließung des Landes durch Bahnen und Strahltrassen die Veranlagung der durch das Trägerweiden infest gewordenen Bevölkerung zum Ackerbau erleichtert hätte und wenn Maßnahmen zum Schutze gegen die Verunreinigung und Fäulnisung des Staustauds früher ergriffen worden wären. Die Regierung hat jetzt entsprechende Verordnungen erlassen und auch eine Verabfolgung bzw. Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Staustuch angeordnet. Hierdurch werden die Verluste der Firmen Süd-Kameruns, die durch den Preissturz des Gummis, die Kreditgesäfte mit eingeborenen Händlern und die Entwertung der großen Warenlager und Faktoreibestände verurteilt wurden, etwas gemildert, aber der Handel erscheint auf lange Zeit lahmgelegt. Soweit nicht eine gänzliche Schließung der Betriebe erfolgt ist, ist das Geschäft schon dadurch stark eingeschränkt, daß der Eingeborene, der seinen Gummi mehr gewinnen und verkaufen kann, auch außerhalb gesetzt ist, europäische Waren zu kaufen.

Die Geld- und Wechseltransaktionen unserer Niederlassung in Duala mit diesem Teile Kameruns sind im Jahre 1913 auf 1,8 Millionen gegen 3,2 Millionen im Jahre 1912 zurückgegangen.

Wohl hauptsächlich infolge der Krisis in Süd-Kamerun ist auch die für 1913 erhoffte Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Neu-Kamerun bis jetzt ausgefallen, da die Verhältnisse eines großen Teils des letzteren denjenigen Süd-Kameruns sehr ähnlich und das Hauptausfuhrprodukt auch der Gummi ist.

Wenn auch der nördliche Teil des neuen Gebietes einen anderen Charakter trägt und außerordentlich fruchtbar und von Ackerbau und Viehzucht treibenden Siedlern ziemlich dicht bewohnt sein soll, so steht doch auch die im südlichen Teil verbreitete Schlafkrankheit der raschen Aufschließung des Nordens hindernd im Wege.

Wir haben also seither kaum mehr als einleitende Schritte zur Ausdehnung unseres Geschäftsbetriebs nach Neu-Kamerun tun können.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse Kameruns haben unserer Niederlassung in Duala eine gewisse Neerve aufgelegt, so daß der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbunds im Jahre 1913 sich nur auf etwa 50 Millionen Mark stellte und die Erträge auch eine entsprechende Reduktion erlitten.

Die Anzahl der bei unserer Niederlassung in Duala geführten Konto-Korrent- und Depositionskonten hat eine kleine Zunahme auf 514 erfahren.

Allgemeines.

Für die zukünftige Weiterentwicklung sowohl im Schutzgebiet Kamerun wie in Togo spielen die Verkehrstragen eine große Rolle. In Togo ist die Regierung durch den Ausbau der Atapame-Bahn bis zum Orte Atapame selbst dem dringenden Wünsche der Handelsfirmen nachgekommen, der Neubau einer Landungsbrücke in Lomé steht bevor, in der Angelegenheit der sogenannten Elsbahn finden noch fortgesetzt

Veratungen statt, bezüglich einer Nordbahn wie einer Weltbahn ist man daran, die technischen Erfindungen und finanziellen Berechnungen vorzunehmen. Man darf wohl annehmen, daß für die Erledigung aller dieser Fragen der sechsjährige Besuch des Staatssekretärs Dr. Solf von großer Bedeutung sein wird.

In Kamerun hat sich der Verkehr der Nordbahn vorzüglich weiter entwickelt, indem 37 000 Tons Güter und Produkte befördert wurden gegen 25 000 Tons im Jahre vorher. Der Bau der Mittelandsbahn ist bis viometer 151 Bidjoja fertiggestellt, und am 16. Dezember 1913 ist die Strecke Edea-Bidjoja dem Betrieb übergeben worden, nachdem seit Anfang des Jahres die Strecke Duala-Edea in Benutzung war. Bis der Regen erwidt wird, dürften bei den enormen Terrainschwierigkeiten allerdings noch zwei Jahre vergehen.

Die in Vorbereitung befindlichen neuen Bahnprojekte bekunden eine zweifelhafte und großzügige Verkehrspolitik zur Erschließung des Landes nach allen Richtungen.

Auch der Ausbau des Straßen- und Wegenetzes im Schutzgebiet Kamerun wird mit Energie betrieben.

Die Stadt Duala selbst ist vollständig im Zeichen einer Reorganisation in Vorbereitung der ihr zugedachten Rolle als künftiger Zentralpunkt der Eisenbahnen, des Handels und Verkehrs, und als Sitz der Zollverwaltung und des Obergerichts.

Die Wasseranlagen und die Flussregulierung werden mit großem Eifer gefördert, die Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen werden bald fertiggestellt sein.

Zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Stadt wurde seitens der Regierung eine Entseuchung der den europäischen Häusern zunächst gelegenen Wohnplätze der Eingeborenen in die Wege geleitet, welche teilweise deren heftigen Protest hervorrief, aber aus gesundheitlichen Gründen notwendig war.

Wisans.

Aus dem Jahresabschluss für 1913 ergibt sich, daß die Gesamteinnahme an Provision, Zinsen und Zinskont auf 214 825 *M* gegen 246 729 *M* im Jahre 1912 und gegen 191 246 *M* im Jahre 1911 betrug, während die Verwaltungskosten einschließlich der Abschreibungen auf Haus- und Inventarkonten 129 428 *M* gegen 151 740 *M* und 101 206 *M* in den beiden Jahren vorher betragen. Aus dem hiernach verbleibenden Reingewinn von 85 397 *M* (gegen 94 988 *M* und 90 039 *M* in den Vorjahren) sind 10 b. S. Dividende = 25 000 *M* zu verteilen und dem Reservefonds 50 000 *M* zu überweisen, wodurch sich die bilanzmäßigen Reserven auf 250 000 *M* — neben einer Vorrückerte von 40 000 *M* — stellen. Nach Abzug der Entante des Verwaltungsrats mit 7540 *M* verbleiben zurückerhalten des Betrags aus 1912 in Höhe von 64 764 *M* zusammen 67 922 *M*, die auf neue Rechnung gelangen.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.*)

Unser zehntes Geschäftsjahr hat erreicht, wozu bei Gründung unserer Gesellschaft diesmal noch als phantastisch betrachtet wurde: Die Verbindung des Tanganjika-Sees mit dem Indischen Ozean durch den Schienenstrang. Große und wertvolle Gebiete haben dadurch den Anschluß an den Welthandelsverkehr erhalten.

* Aus dem zehnten Geschäftsbericht (1913).



Auch die Ergebnisse unseres Betriebes sind erfreulich.

Schwohl die ungünstige Weltlage des Jahres 1913, die im allgemeinen Kapital- und Unternehmungslust zurückführt, und insbesondere die Strüß auf dem Staatsmarkt auch unser Unternehmen nicht unberührt gelassen haben, können wir doch einen Überschuß aufweisen, der den Vorjahres noch etwas übersteigt. Das ist einerseits der fortwährenden Entwicklung des Schutzgebiets durch unsere Bahn zu verdanken, anderseits Ersparnissen in den Ausgaben, die wir im Betriebe und in der Unterhaltung der Bahn machen konnten.

Die Bauarbeiten auf der Neubautrasse wurden nach Vollendung der Malagarra-Brücke so gefördert, daß die erste Lokomotive den Tanganjikaee in Nigoma am 1. Februar d. J. erreichte.

Mit den Waghöfen, Selen- und Hellingbauten sowie Werkstätten in Nigoma ist begonnen worden. Der für den Tanganjikaee bestimmte Dampfer „Göben“ ist in seinen einzelnen Teilen bereits in Afrika eingetroffen. Ein zweiter Dampfer gleicher Art („Hohenberg“) sowie vier größere Leichter sind in Auftrag gegeben.

Die Verbesserung der Gradienten und Sturben der Stammtrasse ist in der Hauptsache beendet, die großen Linienverlegungen (im ganzen 33 km) sind bereits im Betrieb.

Die Lokomotivwechselstationen Mterengere und Mlissa werden zur Verbilligung der Betriebskosten in Morogoro zusammengelegt. Gleichzeitig werden die Waghöfenanlagen dieser Station entsprechend erweitert. Das Elektrizitätswerk in Dar-es-Salaam ist jetzt schon fast vollständig in Anspruch genommen.

Es betragen

der Stromkonsum	die Stromerinnahmen
1913 207 122 KW-Stb.	115 167 M
1912 187 185 „	104 795 „

Durch die Ausdehnung Dar-es-Salaams und die genaue Vergrößerung des Hafens ist mit einem weiteren Steigen des Stromkonsums zu rechnen. Um für die kommenden Anforderungen gerüstet zu sein, haben wir den Bau eines neuen Maschinenhauses in Angriff genommen und zwei neue Lokomobile mit Dieselmotoren bestellt. Die Kosten hierfür sind mit 250 000 M veranschlagt worden.

Unter der eingangs erwähnten ungünstigen Wirtschaftslage hatte auch unser Tochterunternehmen, die Ostafrikanische Laubgesellschaft, zu leiden. Sie verkaufte nur 3052 ha gegen 11 650 ha im Vorjahre. Die verkauften Flächen wurden hauptsächlich zum Anbau von Kofospalmen und Getreidetrüben für den Bedarf der Eingeborenen erworben. Der Überschuß der baren Einnahmen über die Ausgaben betrug 4014,52 Rupien = 6352 M und wurde wie im vorigen Jahre auf neue Rechnung vorgetragen. Aus früheren, vor Gründung der Landgesellschaft getätigten Landverkäufen sind uns noch 2431 M zugeflossen.

Am 1. April 1913 haben wir vom Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus den Betrieb der unter dem Namen „Matjerische Flottille“ bestehenden Anlagen übernommen. Hierzu gehören das Dorf in Dar-es-Salaam west Werkstätten, die Wasserversorgung der den Hafen von Dar-es-Salaam anlaufenden Schiffe, der Betrieb verschiedener Dampfer an der Mündung des Indiriflusses, aus dem Tanganjika- und Njassisee und dem Aufschluß. Zur Durchführung des Betriebes, der in den vergangenen Jahren erhebliche Zuschüsse erforderte, wird uns ein jährlicher Beitrag von vorläufig 250 000 M zu den Betriebskosten gewährt. Nach Maßgabe der durch uns erzielten Verminderung dieses Zuschusses

erhalten wir eine mäßige Vergütung. Da die Rechnungslegung über die endgültigen Betriebsergebnisse vertragsgemäß zum 31. März jedes Jahres zu erfolgen hat, so wird das Betriebsergebnis für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 erst im nächsten Geschäftsbericht erscheinen. Wir können jetzt schon berichten, daß sich der Stillienbetrieb unter unserer Verwaltung in zufriedenstellender Weise abgewickelt hat und wir in diesem Jahre von dem vorher genannten Betriebskostenzuschuß einen größeren Betrag werden zurückzahlen können.

Der schnelle Bau der Tanganjikaebahn und die günstige Entwicklung der Einnahmen des Schutzgebiets haben es ermöglicht, schon jetzt an die weitere Erschließung der Kolonie, und zwar in ihren bestbevölkerten Gebieten heranzutreten, den fruchtbarsten Landstrichen Ruanda und Urundi. Die Vorarbeiten haben ergeben, daß eine Bahn in diese Gebiete technisch und wirtschaftlich am zweckmäßigsten von Tabora auszugehen hat, und zwar zuerst in ungefähr nördlicher Richtung bis Kasama, dann nordwestlich bis zum Anie des Kageraflusses, mit dem sich ein längerer Schiffsahrtsweg an der Bahn anschließt. Der Bau der Bahn mit Einrichtung der Schiffsahrt, wofür insgesamt 50 Millionen Mark veranschlagt sind, ist von den gesetzgebenden Körperschaften bewilligt. Die Mittel werden uns in der bisherigen Weise zur Verfügung gestellt.

Die Zahl unserer Angestellten in Afrika hat am Ende des Geschäftsjahres 3603 (i. V. 3276) betragen.

Der Betrieb hat sich regelmäßig abgewickelt. Der Rohrplan ist im wesentlichen unverändert geblieben. Die Transporte an Waagütern nahmen gegen Ende des Berichtsjahres ab, infolgedessen wurden weniger Waagüge gefahren, dagegen vermehrte sich der Stammstrecke wegen des Umbaus mehr Arbeitszüge als im Vorjahre.

Es wurden gefahren 5138 Züge mit 959 277 Zugkilometern.

Die Gesamtbeförderung betrug bei einer durchschnittlichen Vertriebslänge von 848 km (Vorjahr 769 km): Weiße 9 623 (i. V. 7 676), farbige 95 630 (i. V. 82 341), Arbeitertransporte 10 841 (i. V. 10 588), zusammen 116 094 (i. V. 106 605).

Der Abgang in den Arbeitertransporten ist auf die Einschränkung in den Pflanzungsbetrieben infolge der Maulruhr zurückzuführen.

Wagenladungsquät	10 087 t i. V. 13 970 t),	Wahnhauquät	44 283 t (i. V. 65 013 t),	zusammen	58 714 t (i. V. 84 275 t).
------------------	---------------------------	-------------	----------------------------	----------	----------------------------

An Tieren wurden befördert 4778 Stück Großvieh (1912: 4472) und 7200 Stück Kleinvieh (1912: 8545). Beim Viehverkehr ist zu berücksichtigen, daß fast während des ganzen Berichtsjahres aus dem Bezirk Dodoma wegen der Kinderpest weder Vieh noch tierische Produkte ausgeliefert werden durften.

Es betragen die Einnahmen:

	M	„
Personen- u. Gepäckerverkehr	516 252 (i. V. 515 684)	
Allgemeiner Güterverkehr	1 531 643 („ 1 392 092)	
Wahnhverkehr	1 932 158 („ 2 280 834)	
Zonlignes	216 055 („ 178 127)	
	4 196 108 (i. V. 4 375 737)	
Elektrizitätswert	148 465 („ 140 054)	
Zinsen der Fonds	197 960 („ 157 550)	

Gesamteinnahmen 4 542 533 (i. V. 4 673 341)

Dagegen erfordern die Ausgaben im ganzen 2 703 602 M (2 939 102 M).



Die Einnahmen auf 1 km Bahnlänge weisen gegen das Vorjahr eine Minderung von 741,92 M. auf; sie erklärt sich durch den Rückgang der Baustransporte und durch die Herabsetzung der Tarife.

Zur Bilanz wird bemerkt:

Nach der vorläufigen Schlussabrechnung am den 31. Dezember 1913 betragen die Bauausgaben für die Strecke Morogoro—Tabora 61 731 705 M., die sich durch einige noch in Ausführung begriffene Restarbeiten auf rund 62 400 000 M. erhöhen werden.

Für den Bau der weiteren Strecke bis Kigoma und für Einrichtung der Schiffahrt auf dem Tanganjika sind bis Ende des Berichtsjahres 29 592 661 M. ausgegeben worden, ferner für den Umbau der Stammstrecke 3 604 528 M., wozu wir 2 000 000 M. aus unserer außerordentlichen Reservefonds I beigetragen haben. Unser Beitrag an Wertpapieres ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Infolge der noch weiter geinkunften Kurse mußten wir 43 785 M. für Kursverluste abbuchen.

Unter den Passiven ist das Darlehen, das wir vom Reich zur Durchführung der Bahnbauten erhalten haben, um 7 050 251 M. auf 84 288 177 M. geblieben.

Die Kreditoren setzen sich hauptsächlich aus Forderungen der Baufirma Philipp Holzmann & Cie. an uns zusammen. Sie erscheinen dadurch besonders hoch, daß diese Firma zur Durchführung der Bahnbauten mit 8 584 616 M. in Vorrichtung treten mußte. Infolge des raschen Fortschrittes der Bahnbauten war ihr Geldbedarf so groß geworden, daß zu dessen Deckung die uns vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten. Zu diesem Jahre konnten wir die vorgelegten Beträge zurückerrufen.

Dem Reinerhaltungsfonds haben wir aus den für ihn bestimmten Einnahmen einen Betrag von 9600 M. zugeführt. Der Erneuerungsfonds steht mit 3 084 527 M. gegen das Vorjahr um 975 565 M. höher, zu Buch.

Der Brutto-Uberschuß des Berichtsjahres stellt sich auf 1 841 361 M.

Nach Abziehung von 962 042,83 M. Zuschuß zum Erneuerungsfonds und 43 785,20 M. Kursverlust auf Effekten beläuft sich der buchmäßige Überschuß auf 835 533 M., davon sind 1 215,75 M. = der Hälfte der 2 431 M. betragenden Nettoeinzahlungen aus Handverkäufen in den Bilanz-Reiseverbands zu legen, so daß nur 834 317 M. zur Verfügung des Schutzbereichs für die fertiggestellte Strecke Morogoro—Tabora an das Schutzbereich abzuführen sind.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.*)

Der Überschuß pro 1913 beträgt 1 261 591 M. Wir sind dadurch in die Lage versetzt, bei reichlichen Abstreifungen eine gleiche Dividende von 9 v. D. wie im Vorjahr in Vorrichtung zu bringen. Die im Jahre 1913 ausgegebenen Anteile in Höhe von 2 000 000 M. nehmen halb an der Dividende teil. (Im ganzen erfordert die Dividende 810 000 M. Ferner werden verwendet: für Rücklage II 100 000 M., nachdem die Rücklage I mit 15 v. D. des Aktienkapitals voll dotiert ist, für Deltredere 100 000 M., für den Pensionsfonds 20 000 M., für Aufsichtsratsanteile 56 000 M. und zum Vortrag 175 582 M.)

I. Handelsbericht.

Das Gewinnergebnis ist hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben; die scharfe Krise im Kaufmarkt

markt, die allgemein schlechtere Geschäftslage, sowie der zunehmende Wettbewerb wirkten ungünstig auf das Ergebnis ein. Im Warenlager trat in der zweiten Hälfte des Jahres eine Stockung ein, derzufolge wir mit einem größeren Warenlager in das neue Jahr übergehen mußten. Letzteres besteht aber durchgängig aus gut verkauflichen Waren und wird bald auf den normalen Stand zurückgeführt sein.

Die Niederlassungen Mifidani, Tabora und Idjidi haben wir selbständig gemacht; dieselben sind daher aus dem Konto Nebenfaktoreien und Innenfaktoreien ausgeschieden. Der Saldo des letzteren Kontos verringert sich demgemäß, während Warenkontos und Debitoren entsprechend höher erscheinen.

Der Eingang der Gelder ließ vielfach zu wünschen übrig. Wir hatten dem durch die Kaufkraftkrise geschaffenen Notstand Rechnung zu tragen und hielten es im Allgemeininteresse der Kolonie für angebracht, bei Einziehung der fälligen Beträge unsern Studien gegenüber weitestgehend Nachsicht walten zu lassen.

Aus vorstehenden Gründen sowie infolge der stetigen Ausdehnung der Geschäfte, die bei der Entwicklung der Kolonie auch noch weiter anhalten wird, erfuhr der Saldo bei unserer Generalabrechnung in Dar-es-Salaam wiederum eine beträchtliche Erhöhung, nämlich um 2 461 571 M. gegen das Vorjahr.

Dem Deltredere-Konto in Ostafrika, dem wir 30 890 Abs. im Laufe des Jahres entnahmen, führten wir 55 890 Abs. neu zu. In dem Saldo des Deltredere-Kontos von 333 000 Abs. erscheinen die bisher in Idjidi und Tabora zurückgestellten Beträge.

Der Abschluß unserer Madagaskar-Niederlassungen zeigt ein abfallendes Bild gegen das Vorjahr. Durch den anhaltenden Rückgang des Handels auf Mosjibe und durch die ungewöhnlich starke Konkurrenz an den anderen Plätzen wurden die Gewinnergebnisse ungünstig beeinflusst.

Im April d. J. ludte ein verheerender Sturm die portugiesisch-ostafrikanische Küste heim. Da unsere Nebenfaktoreien in Porto Amélia auch betroffen wurde, stellten wir den voransichtlichen Schaden mit 7500 Abs. zurück.

Wir haben jetzt in Ostafrika und Madagaskar insgesamt 21 kaufmännische Niederlassungen und 9 Pflanzungen, auf denen zusammen 117 Europäer beschäftigt sind.

Unser afrikanischen Niederlassungen mit Ausnahme von Madagaskar hatten an Zöllen einen Betrag von 850 000 M. zu entrichten.

Unser Effektenbestand ermächtigte sich durch Auslosung um 40 500 M. Infolge der Kursrückgänge hatten wir einen Verlust von 3 008 M. abzuführen. Das Effektenkonto legt sich aus minderwertigen Papieren zusammen.

Von fremden Unternehmungen, an denen wir stärker beteiligt sind, geben für 1913 an Dividenden: Die Deutsch-Ostafrikanische Bank 7½ v. D., die Handelsbank für Ostafrika 6½ v. D., die Ostafrika-Kompanie 15 v. D., die Pflanzung Kgomani 12 v. D. auf die Stamm- und 14 v. D. auf die Vorzugsanteile, die Windi-Handels- und Pflanzungs-Gesellschaft m. b. S. erstmals 4 v. D. Die Dividenden für 1913 aus fremden Beteiligungen kommen bei uns im Jahre 1914 zur Verrechnung.

Neubeteiligt haben wir uns im Geschäftsjahr an der Ostafrikanischen Walmen-Pflanzungsgesellschaft mit 50 000 M., wozu 35 v. D. eingezahlt wurden. Ferner leisteten wir die Vollzahlung auf unsere Beteiligung bei der Société Commerciale Belgo-Allemande du Congo.

*) Aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1913.



Verschiedene große Neubauten in Tanga, Lindi, Zabora und Darösalam erforderten große Summen, wodurch ein Zugang von 293 171 *M* auf Immobilienkonto eintrat. Wir nahmen außer den regelmäßigen Abrechnungen eine Extraabrechnung von 66 000 *M* vor.

Das Landbesitzkonto erhöhte sich durch Landkäufe bei Tanga und Darösalam auf 28 270 *M*.

II. Pflanzungen.

Die Arbeiterverhältnisse verschlechtern sich von Jahr zu Jahr. Trotz großer Aufwendungen für Aenderung von Zeiten wird es immer schwerer, genügend Arbeiter für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu erhalten. An Unverletzten haben wir für untere Pflanzungen im Geschäftsjahr allein 64 166 *Mps.* = 85 555 *M* verausgaben müssen.

Um möglichst an Arbeitskräften zu sparen, haben wir den maschinellen Betrieb weiter ausgedehnt. Für Anschaffung von Maschinen, Lokomotiven und schweren Feldbahngleisen mußten dabei größere Beträge aufgewendet werden. Für die Arbeiter wird durch gute Unterkunft und Beschaffung billiger Nahrungsmittel nach Möglichkeit gesorgt. Auf unseren größeren Pflanzungen sind als Heilgehilfen ausgebildete Europäer, auf den kleineren im Hospital ausgebildete Schwarze angestellt. Auf unseren Pflanzungen waren im Durchschnitt 4378 Eingeborene beschäftigt. Wir hatten 80 Todesfälle zu verzeichnen, von denen etwa drei Viertel durch die Wurmkrankheit hervorgerufen wurden. Diese Krankheit wird von den Eingeborenen meistens aus dem Samen mitgebracht; die dauernden Vermählungen, die große Ansteckungsgefahr durch sanitäre Vorschriften zu begrenzen, werden durch die Gleichgültigkeit der Neger ungünstig beeinflusst.

Die ungünstigen Resultate der Kautschukpflanzungen wurden durch die hohen Gewinne der Zifafpflanzungen, die durch die günstigen Preise des Hanfmarktes erzielt wurden, mehr wie aufgehoben. Inzwischen sind die Hanfpreise wieder zurückgegangen, doch können wir infolge der reichlichen Vorräte, die in den letzten Jahren der weiteren Entwicklung mit Ruhe entgegensehen.

Pflanzung Teremo.

Das Endergebnis betrug 1891 Zäde à 80 Pfund Kaffee in Hülsen. Diese gute Ernte erbrachte einen Uberschuß von 26 365 *M*, wovon wir 25 000 *M* auf Erneuerungskonto zurüdstellten. An Kaffeebäumen sind rund 380 000 Stück vorhanden. Der Bestand an Kautschukbäumen verringerte sich auf 34 000 Stück. Wir werden die Bäume noch zapfen, bis sie absterben. Zur Abrechnung kamen 1498 kg Kautschuk mit einem Nettoerlös von 5863 *M* oder 1,95 *M* per $\frac{1}{2}$ kg.

Pflanzung Longaua.

Diese Pflanzung hat recht ungünstig mit einem Verlust von 38 900 *M* abgeschlossen. Durch Absterben und Sturm gingen rund 10 000 Bäume ein, so daß sich der Bestand auf 154 000 Bäume ermäßigte. Geerntet wurden 25 576 kg Kautschuk mit einem Nettoerlös von 88 330 *M*, was einen Durchschnittspreis von 1,72 $\frac{1}{2}$ *M* per $\frac{1}{2}$ kg ergibt. Das ungünstige Resultat wurde nicht allein durch den starken Preisfall des Kautschuks verursacht, sondern auch durch die teilweisen Mißerfolge der Verträge bei der Ermittlung einer billigeren Monogulationsmethode. Es stellte sich beim Eintreffen dieser Mitteilungen in Hamburg heraus, daß einzelne Monogulationsmittel während der Reise schädlich auf die Qualität des Kautschuks eingewirkt und eine starke Fäulderung hervorgerufen hatten, so daß für solche Ware zum Teil ein Preis von nur

80 *M* per $\frac{1}{2}$ kg erzielt wurde, während im Anfang des Jahres noch Erlöse von 2,50 bis 3,50 *M* per $\frac{1}{2}$ kg vorhanden waren. Nach Ablieferung dieser Mitstände wurde wieder guter Kautschuk geliefert. Da auch eine Verbilligung der Gewinnung durchgeführt werden konnte, so glauben wir, daß die Pflanzung nunmehr wieder ohne Verlust arbeiten wird.

Die stark zunehmenden Zufuhren von Heveaplantagen-Kautschuk aus dem Osten lassen eine weitentliche Besserung am Kautschukmarkt nicht erhoffen. Wir hielten es darum für richtig, den Wert der Pflanzung um 50 000 *M* herabzuschreiben.

Die ausgelegten Ölpalmenamen keimen sehr langsam und werden erst in diesem Jahre zur Auspflanzung gelangen. Inzwischen haben wir 585 Stokospalmen ausgespizant.

Die Stokospalme entwickelt sich gut. Wir sind indessen zweifelhaft geworden, ob diese Kultur eine große Zukunft haben wird; von einer weiteren Ausdehnung werden wir daher absehen.

Pflanzung Mwa.

Palmen. Der Bestand an Palmen ist unverändert 142 000 Stück, von denen 63 000 tragen. An Stokospalmen sind 806 000 Stück geerntet, für die wir 38 820 *Mps.* erlösten, was einem Durchschnittspreis von 44 $\frac{1}{2}$ *Mps.* pro 1000 Köpfe entspricht. Die Aussichten für dieses Jahr sind ungünstiger, da der Fruchtanfang infolge der Trockenheit im Jahre 1913 geringer ist.

Sijalhanf. Es kamen 905 t Hanf mit einem Reinerlös von 466 877 *M* zur Verrechnung, was einen Durchschnittserlös von netto 516 *M* per Tonne gegenüber 398,50 *M* per Tonne im Vorjahre ergibt. Infolge der guten Hanfpreise konnte ein Gewinn von 189 114 *M* erzielt werden, von dem wir wiederum 50 000 *M* dem Erneuerungskonto zuführen.

An Stelle abgeernteter Pflanzungen wurden 200 000 *M*gaben neu ausgespizant. Der Bestand der *M*gaben ist unverändert 2 200 000 Stück, von denen 1 Million schmittreif ist.

Pflanzung Kifoaqwe.

Im Geschäftsjahre kamen 1863 t Hanf zur Ablieferung mit einem Nettoerlös von 934 670 *M*. Der Durchschnittserlös betrug netto 501,75 *M* per Tonne gegenüber 416,75 *M* im Vorjahre. Infolge der guten Preise für Sijalhanf konnte ein Uberschuß von 324 001 *M* erreicht werden; wir haben hiervon 50 000 *M* auf Erneuerungskonto zurüdstellt. Der Bestand an *M*gaben beläuft sich auf 3 113 000, von denen 2 560 000 Stück schmittreif sind. Neu angespizant wurden 56 000 *M*gaben.

Die Pflanzung steht gut. Sollten die Arbeiterverhältnisse nicht zu einer Einschränkung zwingen, so dürfen wir im laufenden Jahre auf eine Ernte von 1900 t rechnen.

Pflanzung Mänge.

Diese Pflanzung hat eine erfreuliche Entwicklung genommen. Es kamen 371 t Hanf mit einem Nettoerlös von 189 234 *M* zur Verrechnung. Der Durchschnittserlös betrug netto 510 *M* per Tonne gegen 398,25 *M* per Tonne im Vorjahre. Die *M*gaben haben ein gutes Wachstum gezeigt; 127 000 *M*gaben sind neu ausgespizant, während 101 000 völlig abgeerntete *M*gaben abgeschrieben wurden. An Pflanzungen sind rund 1 302 000 *M*gaben vorhanden, von den 1 082 000 schmittreif sind.

Die Kautschukernte belief sich auf 3588 kg, die einen Nettoerlös von 12 937 *M* oder 1,80 *M* per $\frac{1}{2}$ kg erbrachten. Der Kautschuk ist von besonders guter



Qualität. Durch Alter und Windschäden verloren wir 13 100 Bäume; wir hielten es zur rationelleren Ausnutzung des Geländes für geraten, einen Teil der Pflanzung mit einem Bestand von 32 900 Bäumen, die nur ungenügenden Ertrag lieferten, abzuhacken und durch Stiel-Nagelbäume zu ersetzen. Der Kautschukbestand verringerte sich somit auf 65 400 Bäume, von denen 25 000 zapfreif sind.

An Kapoobäumen wurden 6000 Stück neugepflanzt, der Bestand erhöhte sich auf etwa 14 800 Stück.

Der Gewinn der Pflanzung beträgt 34 074 *M.*, wovon wir 25 000 *M.* dem Erneuerungsstonto zuführen.

Pflanzung Miteffe.

Diese Pflanzung konnte Mitte des Jahres mit der Ernte beginnen. Es kamen im Laufe des Jahres 2434 kg Kautschuk zur Verrechnung mit einem Nettoerlös von 8306 *M.*, gleich 1,70 *M.* per 1/2 kg. Da die Pflanzung erst im Entstehen ist, erforderte sie noch einen Zuschuß von 40 912 *M.* Die Pflanzung hat einen Bestand von 222 000 Kautschukbäumen, was eine Verminderung um 26 000 Bäume gegenüber dem Vorjahre ausmacht. Von diesen 26 000 Bäumen wurden 5000 ältere durch Windbruch und 21 000 jüngere Bäume durch Heuschrecken vernichtet. Von einer Neupflanzung haben wir ab.

Wir hoffen, daß diese Pflanzung schon im neuen Geschäftsjahr ihre Kosten durch eine vergrößerte Ernte decken wird.

Auch der Kautschuk von Miteffe zeigt eine besonders gute Qualität.

Um auf alle Fälle gegen Überraschungen gesichert zu sein, haben wir vom Wert der Pflanzung 50 000 *M.* abgeschrieben.

Jaluit-Gesellschaft.*)

Die Verwaltung schlägt vor, den pro 1913 erzielten Reingewinn von 1 077 188 *M.*, wie folgt, zu verwenden: 14 v. H. (i. R. 13 v. H.) Dividende = 168 000 *M.*, 140 *M.* auf jeden Gemeinshen = 840 000 *M.*, Aufsichtsratsanteile 37 970 *M.* und Vortrag 31 288 *M.* Hierzu bemerkt die Verwaltung im Geschäftsbericht: „Zu dem besseren Ergebnis haben hauptsächlich die hohen Koprareize in Europa beigetragen. Der Warenumsatz auf den Inseln sowie die Kopracingänge bei

* Aus dem Jahresbericht für 1913.

unseren Agenturen waren nur um ein geringes höher, da die nördlichen Marshall-Inseln unter einer ungewöhnlich lang anhaltenden Dürre zu leiden hatten. Das Erträgnis aus unserer Beteiligung bei der Pacific Phosphate Company war infolge größerer Abladungen von den Inseln etwas höher als im Vorjahre. Die West-steralinen Gesellschaft in S. S. hat auch in ihrem zweiten Geschäftsjahre mit einem kleinen Verlust gearbeitet, welcher durch ein Zusammenstürzen verschiedener ungünstiger Umstände verursacht wurde, insbesondere durch die Indolen, welche die Eingeborenen bislang der intensiveren wirtschaftlichen Erschließung ihres Gebietes entgegenhielt. Es darf indes ein allmähliches Steigen der zur Zeit noch recht bescheidenen Koprarenten erhofft werden. Die Aussichten für das laufende Jahr sind trotz der augenblicklich niedrigeren Koprareize als nicht ungünstig zu bezeichnen, da wir mit guten Umsätzen in Waren und Kopro rechnen dürfen und von den in diesem Jahre zur Verrechnung gelangenden Koprabladungen einen Teil noch zu höheren Preisen als den gegenwärtig herrschenden verfaßt haben.“

Bernshelm & Co. A. G., Hamburg.*)

Die im Interesse der Zentralisation unseres Betriebes notwendige Verlegung unserer Hauptfiliale von Matsupi nach Rabaul, dem Sitz der Regierung und Umschlaghafen des Archipels, wurde im abgelaufenen Jahre beendet.

Das Geschäftsergebnis war günstiger als im Vorjahre. Trotz zunehmender Konkurrenz hielt sich unser Warenumsatz auf gleicher Höhe, während sich die Produktausfuhr gehoben hat.

Unsere Pflanzungen haben sich befriedigend weiterentwickelt und berechtigen zu guten Hoffnungen.

Die Koprareize sind im neuen Jahre nicht unbedeutlich zurückgegangen, doch ist Aussicht vorhanden, einen etwaigen Mindererlös durch Steigerung der Erträgnisse unserer Pflanzungen auszugleichen zu können.

Der sich nach Abschreibungen ergebende Reingewinn für 1913 beträgt einschliesslich 21 877 *M.* Vortrag aus 1912: 260 323 *M.*, der wie folgt verteilt werden soll: 12 v. H. Dividende 216 000 *M.*, 7 1/2 v. H. Teantieme an den Aufsichtsrat 12 483 *M.*, Vortrag auf neue Rechnung 31 840 *M.*

* Aus dem Jahresbericht für 1913.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der Rakaomarkt auf Ceylon.*)

Der Kaiserliche Konsul in Colombo berichtet über Malaoausfuhr aus Ceylon folgendes:

Im ersten Vierteljahr 1914 belief sich die Ausfuhr von Malao aus Ceylon auf 15 263 cwts gegenüber 34 591 cwts in der gleichen Zeit des Vorjahrs, zeigt mithin eine Abnahme von 19 328 cwts, welche auf den unbefriedigenden Anfall der Herbst-ernte zurückzuführen ist. Die Ausfuhr nach den Hauptabgabländern stellte sich im ersten Vierteljahr 1914 (und 1913) wie folgt: England 8044 (24 366) cwts,

* Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1914, S. 245.

Philippinen 2545 (1406) cwts, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika 2050 (1721) cwts, Deutschland 1518 (3146) cwts, Australien 680 (731) cwts.

Das europäische Malaoegebiet hat zeitweilig gänzlich still gelegen, und zwar wohl hauptsächlich infolge der noch immer ungelärten Verhältnisse in Mexiko. Dagegen erweisen sich die Philippinen als sehr aufnahmefähig, trotzdem die zu Anfang Januar steigenden Preise nur ungenügend angelegt wurden. Der höchste Preisstand wurde während der Monate Februar/März mit 55 Rp.s. pro ewt für feine Qualitäten erreicht. Wegen Ende März wurde das Geschäft sehr ruhig, da die Zufuhren aushörten. Die vorhandenen Vorräte sind gering.



Die Aussichten für die Anfang Mai einsetzende Frühjahrsernte sind infolge der andauernden Trockenheit nicht als günstig zu bezeichnen.

Die Preisnotierungen lauten: Für besten Plantagetafau 53 Mys., großen Plantagetafau 48 Mys., Eingeborenen-tafau 40 Mys.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Calcutta vom 27. April 1914.)

Der Gummimarkt auf Ceylon.*)

Der Kaiserliche Konsul in Colombo berichtet über die Gummiausfuhr aus Ceylon folgendes:

Die Ausfuhr von Gummi aus Ceylon während des ersten Vierteljahres 1914 belief sich auf 8 790 185 lbs gegen 5 692 636 lbs in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Zunahme beträgt also 8 097 549 lbs.

Die Hauptabnehmer waren im ersten Vierteljahr 1914 (und 1913) — Mengen in Tausend lbs: England mit 4591 (2946), Vereinigte Staaten von Amerika mit 1727 (1849), Belgien mit 1620 (600), Deutschland mit 505 (23), Japan mit 111 (53), Rußland mit 98 (—), Frankreich mit 71 (—), Australien mit 20 (74).

In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden ungefähr 2000 t in den hiesigen wöchentlichen Auktionen verkauft, wobei für „Nr. 1 Pale crêpe“ die folgenden Preise erzielt wurden: Anfang Januar 1 56 bis 1 58, Anfang Februar 1 80 bis 1 82, Anfang März 1 68 bis 1 72, Ende März 1 77 bis 1 80.

Die hiesige Lage machte für den größten Teil der Verkaufsperiode ein Ubergesicht unmöglich, da der Markt durch Spekulation, die vorerfaßt, dabei aber die zu erwartenden Zufuhren zu hoch eingeschätzt hatten und sich zu jedem Preise einkaufen mußten, bis zu 1 1/2 d über Londoner Notierungen getrieben wurde. In der Hauptstadt handelte es sich dabei um „pale crêpe“, für den die Nachfrage besonders dringend war. Stellenweise mußte dafür mehr als für „ribbed smoked“ bezahlt werden, während in der Regel für letztere Qualität stets ein höherer Preis zu erzielen war.

Die Zufuhren ließen quantitativ zu wünschen übrig, da die Produktion in den Monaten, in denen die Bäume wintereten, stark eingeschränkt wurde.

Von Südbinden und den Straits kamen hier 1 001 046 lbs an den Markt, darunter in erster Linie „smoked sheets“ bester Sorte.

Die Versuche, Plantagengummi nach brasilianischer Methode herzustellen, haben inzwischen greifbare Resultate geliefert. Einige Plantagen sind auf diese Herstellungsweise bereits eingerichtet. Die Rechte über die Produkte seitens der Monarchen in Europa widersprechen sich jedoch noch einseitigen. Weitere praktische Versuche sind aber im Gange, um den Wert des Gummis in der neuen Form festzustellen.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Calcutta.)

Gummiausfuhr über Iquitos (Peru) 1913.

Es ist zur Genüge bekannt, welche außerordentlichen Verluste alle Wildgummi produzierenden Gegenden durch den andauernden Tiefstand der Preise dieses Produkts erlitten haben, und daß dieser Tiefstand der Preise zu einer weitläufigen Katastrophe geführt hat in den Ländern, die sonstigen einig und allein aus dieser Industrie ihre Einnahmen gezogen haben, wie

Nordbrasilien und der östliche Teil Peru's. Wie in Pará und Manaus liegen die Geschäfte in Iquitos außerordentlich darnieder; die Verluste sind enorm, und es hat ganz den Anschein, als ob noch größere zu befürchten wären. Einige Optimisten wollen ja noch immer aus der unbefruchteten Abfertigkeit des feinen Wildgummis (Pará-Gummi) die schönste Zukunft für den Amazonas konstatieren, aber die Mehrheit ist doch wohl zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Wildgummi sich im Preise nach dem Pflanzungsgummi wird richten müssen, und daß für dessen Preis bei der eckdrückenden Produktionsmenge höchstens vorübergehende Ausschüßbewegungen wahrscheinlich sind. Diejenigen allerdings, die darauf rechnen, daß der Wildgummi wegen seiner höheren Herstellungskosten über kurz oder lang überhaupt dem Ansturm des Pflanzungsgummis erliegen wird, dürften doch wohl zu weit gehen.

Im Jahre 1913 (1912) wurden über Iquitos folgende Mengen in Kilogramm verschifft: Perungummi 613064 (871935), Entrefein 28005 (69844), Sernamby von Fein 234403 (362132), Gumbo 31171 (54743), Sernamby von Gumbo 828673 (808032), Schwach Fein und Putumayo 614019 (647278), zusammen 2349385 (2813964) kg. Hiervon gingen nach Hamburg 220793 (327833), Liverpool 1054344 (1312486), Havre 862688 (1034367), New York 202570 (139278) kg.

Im Jahre 1911 wurden 2081887 kg, im Jahre 1910 2201191 kg ausgeführt.

Die zur Ausfuhr gelangte Menge ist also 1913 viel geringer als 1912. Die Verminderung betrifft hauptsächlich Perungummi und seine Nebenprodukte, eine Folge der außerordentlich ungunstigen Witterungs- und Wasserverhältnisse. In den niedriger gelegenen Distrikten hat nur kurze Zeit gearbeitet werden können, da sie fast das ganze Jahr unter Wasser standen. Zumindest ist 1913 noch günstiger als 1911, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Leute 1911 sehr eckmütig waren, während sie jetzt gezwungen werden, trotz der niedrigen Preise zu arbeiten. Hamburg ist infolge der sehr engen direkten Verbindung noch immer sehr schwach beteiligt, dagegen zeigt New York einen stetigen Fortschritt. Dahin dürfte allerdings viel Gummi im Transitverkehr nach Europa verschifft worden sein, wegen der großen Zwischenräume in den Dampferfahrten.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Vizekonsulats in Iquitos.)

Die Kohnsnußkultur auf Ceylon 1913.

Die Weiser der Kohnsnußplantagen in Ceylon haben allen Grund, mit den Ergebnissen des Jahres 1913 zufrieden zu sein. Die Ernte ist in jeder Hinsicht als gut und die erzielten Preise sind als äußerst vorteilhaft zu bezeichnen. Auch im Jahre 1913 sind größere Summen neuen Kapitals in dieser Kultur angelegt worden, die augenblicklich als eine der besten kolonialen Investitionen angesehen wird. Das gute Resultat des Jahres ist in erster Linie auf die günstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Wesentlich hat hierzu auch die rationellere Bearbeitung der Plantagen beigetragen, die immer durchgreifendere Reformen anstrebt und den natürlichen Ertrag besonders durch künstliche Bodenbängung zu heben trachtet. Die Ansfuhrzahlen zeigen gegenüber dem Vorjahre einen bemerkenswerten Anfschwung. Die Ausfuhr von Produkten der Kohnsnußpflanze gestaltete sich in den Jahren 1912 und 1913 in folgender Weise:

* Vgl. „D. Stof. W.“ 1914, S. 302.



Produkte der Kokosnusspalme:

	1912		1913	
	Gesamt- Ausfuhr	davon nach Deutschland Menge	Gesamt- Ausfuhr cwt	davon nach Deutschland Menge
Öl	401 770	5 306	540 984	1 712
Kopra	614 089	368 034	1 117 292	814 079
Butterfäden	173 410	115 477	236 692	157 805
Kofee	238 840	44 213	253 999	49 245
Wara	109 086	20 888	115 084	17 517
Sehaleu	506	—	551	—
Geräpette				
Rüffe	278 806	55 150	303 808	47 845
Zimt		Zimt		Zimt
Zimt		Zimt		Zimt

Frische Rüffe. 16010809 2603917 16861324 1785344

Der Aufschwung in den Exportziffern zeigt sich am deutlichsten bei der Kopra. Während 1912 noch 614 089 cwt ausgeführt wurden, ist diese Zahl für 1913 auf nahezu das Doppelte, nämlich auf 1 117 292 cwt gestiegen. Hieron hat Deutschland allein 814 079 cwt, also drei Viertel, im Werte von 15 202 290 Rp. aufgenommen. Am Gesamtwert der Ausfuhr von Erzeugnissen der Kokosnusspalme ist Deutschland mit einem Drittel beteiligt, kann also als der weitaus beste Kunde Ceylons in diesen Landesprodukten angesehen werden. Vornehmlich ist der weitere Abgang der Lausfuhr nach Deutschland. Die heimische Industrie geht immer mehr dazu über, das Öl in Europa zu fabrizieren. Die Hälfte des hier bereitgestellten Öl geht nach den Vereinigten Staaten. (Aus einem Berichte des staierl. Konsulats in Colombo.)

Tee-Ernte Natal 1914.

Die diesjährige Tee-Ernte von Natal wird auf ungefähr 1 1/2 Millionen Pfund geschätzt. Der in Natal gewachsene Tee wird fast vollständig in Südafrika verbraucht, die Ausfuhr ist verschwindend gering. Der Teedebars von Britisch-Südafrika beläuft sich auf etwa 7 Millionen Pfund jährlich. Im Jahre 1913 wurden 6 900 000 Pfund im Werte von 292 000 £ eingeführt.

Der Nataltee kommt an Qualität ungefähr dem Assamtee gleich. Er besitzt weniger Tannin als irgend ein anderer Tee in der Welt, hat aber einen etwas eigenartigen Geschmack, der seinen Wert beeinträchtigt.

Der Nataltee wird hier an den Monjumenten für ungefähr 9 d bis 1 s 3 d pro Pfund verkauft, je nach Qualität.

In den Teepflanzungen werden nur Jäder beschäftigt. Die Eingeborenenarbeit ist unbrauchbar, da das Pfücken des Tees eine gewisse Feinheit des Geschickes in den Händen und eine Geschicklichkeit erfordert, die der Naturanlage vollkommen abgeht.

Seidem die Anwerbung von Kontraktarbeitern für Südafrika von der indischen Regierung unterjagt worden ist, sind die Löhne für indische Arbeiter um 75 v. S. gestiegen. Die Löhne für indische Kontraktarbeiter (indentured Indians) betragen im ersten Kontraktjahr 10 s monatlich und stiegen auf 14 s monatlich im fünften Kontraktjahr. Nach Erneuerung des Kontrakts wurden im ersten Monat 14 s bezahlt und für jeden weiteren Monat 1 s mehr. Die Löhne betragen heute 25 bis 30 s monatlich bei freier Kost, Wohnung und ärztlicher Behandlung.

Zusätze der erhöhten Arbeiterlöhne soll sich das Teepflanzung in Natal nicht mehr beschaffen. Sogar die größeren Teefirmen sollen gegenwärtig mit Verlust arbeiten. Die mit Tee beplante Bodenfläche geht

jedes Jahr an Umfang zurück; im Jahre 1913 sind 780 Acres, die bis dahin mit Tee beplamt waren, zu anderen Zwecken verwendet worden.

Falls nicht billiger geeignete Arbeitskräfte, vielleicht unter den tropischen Eingeborenen, gefunden werden, muß die Teeindustrie in Natal als ein aussterbender Produktionszweig bezeichnet werden.

(Bericht des staierl. Konsulats in Durban vom 28. April 1914.)

Die wirtschaftliche Lage in Portugiesisch-Ostafrika 1913.

Obgleich die militärische Situation in Portugiesisch-Ostafrika durchgeführt ist und der ganze Zentrif mit Militärposten durchzogen wurde, hat sich der Handel nicht auf das Amentand ausgedehnt, sondern beschränkt sich wie früher auf die Küstenplage.

Die Ausfuhr zeigt in den letzten Jahren einen beständigen Rückschritt. Die nachbleibenden Aufstellungen zeigen den Rückgang, der beinahe bei allen wichtigen Produkten stattgefunden hat:

	Ausfuhr				
	1909	1910	1911	1912	1913
	Tonnen				
Erdrüffe	7047	5296	3769	3649	etwa 2500
Kautschuk	258	222	63	131	25
Mangrovenrinde	6415	4017	3644	2258	1500
Weis	5488	3389	4520	2440	4000
Salz	1121	1199	340	543	400

Allerdings hatte die Ernte im Jahre 1913 durch übergroße Niederschläge stark gelitten, doch ist auch zweifellos die angebaute Fläche zurückgegangen. Der Gesamtwert der Ausfuhr verminderte sich von 1909 bis 1913 um 60 v. S. und betrug im Jahre 1909: 2518 000 M., 1910: 1 640 000 M., 1911: 1 368 000 M., 1912: 1 308 000 M., 1913: ungefähr 1 000 000 M.

Da sich gleichzeitig die Einfuhr erheblich vermehrte, ist die Handelsbilanz für das Land sehr ungünstig geworden. Für 1913 ist der Wert der Einfuhr auch nicht annähernd zu ermitteln. In den früheren Jahren betrug derselbe: 1909: 2 804 000 M., 1910: 3 376 000 M., 1911: 3 352 000 M., 1912: 3 924 000 M.

Während also noch 1909 die Einfuhr und die Ausfuhr sich annähernd die Wage hielten, verbiethen sie sich im Jahre 1912 wie 3 : 1. Die Erklärung liegt einerseits darin, daß die Kaufleute sich hier im allgemeinen stark übernommen haben und viel zu viel Ware auf Lager hatten. Andererseits sind dem Zentrif aber dadurch, daß die von Transvaal zurückkehrenden Minenarbeiter einen Teil ihres verdienten Lohnes in der Heimat ausgezahlt erhalten, erhebliche Summen zugeflossen. Für 1912 stellen sich diese Auszahlungen auf ungefähr 1 300 000 M. Hierdurch ist die Kaufkraft der Eingeborenen erhöht worden.

Der Anteil Deutschlands am Handel belief sich 1912 auf: Einfuhr im Werte von 156 000 M. (ungefähr 4 v. S. der Gesamteinfuhr) und Ausfuhr im Werte von 570 000 M. (ungefähr 43 1/2 v. S. der Gesamtausfuhr).

Hierzu ist zu bemerken, daß die Einfuhrziffer nur die Waren umfaßt, die direkt von Deutschland eingeführt wurden. Ein großer Teil, dessen Betrag sich nicht angeben läßt, wird der Zollvereinigung halber über Zsibabu verladen. Die Einfuhr aus Deutschland ist also erheblich größer als in der Statistik auf gegeben.



In der Schiffahrt war eine Vermehrung der Schiffe unter englischer Flagge bemerkenswert. Außerdem wurden die Häfen des Distriktes wie früher durch die Dampfer der Empresa Nacional de Navegación regelmäßig angelaufen.

Europäische Pflanzungsunternehmen bestehen nicht, von einigen kleinen Kolonialpflanzungen abgesehen. Es scheint, daß sich das englische Kapital, das sich vor einigen Jahren für den Distrikt zu interessieren schien, wieder ganz zurückgezogen hat. Es bestehen auch keine Minenunternehmen, da eine genaue Untersuchung des Distriktes durch eine englische Mininggesellschaft nicht das geringste Resultat ergeben hat.

(Vericht des Staatsr. Moulatat in Mozambique.)

Angola.

Zeitweilige Änderung des Ausfuhrzolls für Kaustschul.

Die durch Verordnung vom 29. August 1913*) festgesetzte Frist für die Erhebung des erwähnten Ausfuhrzolls für Kaustschul ist durch Verordnung des Generalgouverneurs von Angola vom 20. Januar 1914 bis zum 15. April 1914 und sodann durch Verordnung vom 8. April 1914 bis auf Widerruf verlängert worden.

(Boletim Oficial da Provincia de Angola.)

Französisch-Westafrika.

Zollfreie Zufassung von Rindvieh aus Französisch-Westafrika in Frankreich.

Laut Verordnung der Französischen Regierung vom 10. Mai 1914 werden für das Jahr 1914 unter den in den Verordnungen vom 4. September 1909 und vom 31. Oktober 1911 vorgesehene Bedingungen 10 000 Stück Rindvieh, die aus den Gebieten Senegal, OberseNEGAL und Niger stammen, und 1000 Stück, die aus Französisch-Guinea stammen, in Frankreich zugelassen.

(Journal Officiel de la République Française.)

Nordrhodesia.

Vorschriften für die Einfuhr von Pflanzen.

Durch Bekanntmachung vom 23. März 1914 (Nr. 18/1914) hat der Administrator auf Grund der „Importation of Plants Regulations Proclamation.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, S. 1042.

1913“ (Nr. 9/1913*) Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzen nach Nordrhodesia erlassen, die den für SüdRhodesia durch Verordnung vom 21. August 1913 (Nr. 259/1913**) erlassenen entsprechen. Die Einfuhr ist nur über Livingstone, Fort Jameson oder Beira gestattet.

Ein besonderer Abschnitt der Bekanntmachung enthält Vorschriften für die Einfuhr von Kartoffeln, die ebenfalls mit den für SüdRhodesia durch die vorhergenannte Verordnung erlassenen im wesentlichen übereinstimmen.

Die durch Verordnung vom 2. Oktober 1913 (Nr. 74/1913) für die Einfuhr von Pflanzen nach Nordrhodesia erlassenen Vorschriften sind aufgehoben.

(Northern Rhodesia Government Gazette.)

Südrhodesia.

Einfuhr von Rindvieh aus dem Vereinigten Königreiche, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden und Deutschland.

Laut Verordnung des Administrators von Südrhodesia vom 19. März 1914 (Nr. 128/1914) ist die Einfuhr von Rindvieh aus dem Vereinigten Königreiche, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden und Deutschland unter den folgenden Bedingungen gestattet:

Die Einfuhr muß über die Häfen Kapstadt oder Port Elizabeth und unmittelbar von da stattfinden, und aus dem Frachtschein oder einem anderen genügenden Ausweis muß hervorgehen, daß das zu eingeführte Rindvieh unmittelbar aus einem der vorerwähnten Länder gekommen ist.

Alles nach Maßgabe dieser Bestimmungen eingeführte Rindvieh soll bei der Ankunft in Bulawayo, Salisbury oder Mmali der vom dem Oberinspektor (Chief Inspector) etwa angeordneten Untersuchung oder den etwa angeordneten Proben unterworfen werden. Wenn durch diese Untersuchung oder diese Proben das Vorhandensein irgendeiner gefährlichen Krankheit dargetan wird, so soll das Rindvieh sofort getötet werden; über die Körper soll in der vom Regierungstierarzt zugelassenen oder angeordneten Weise verfuhr werden. Der Regierungstierarzt kann Abweichungen von der Altersgrenze zulassen, auch kann er gestatten, daß bei Vieh, welches mit der Eisenbahn nach außerhalb der Grenzen Südrhodesias gelegenen Plätzen durchbefördert wird, von den obengenannten Proben abgesehen wird.

Der Besitzer des Rindviehs hat alle mit der Quarantäne, der Untersuchung, den Proben oder der Tötung verbundenen Kosten oder Verluste zu tragen.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, S. 1071.

**) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1914, S. 73.



Vermischtes.

***Die Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft**

wird ihre dreizehnte Versammlung am Sonnabend, den 20. Juni, vormittags 11 Uhr, im klinischen Hospital der königlichen Tierärztlichen Hochschule, Hannover, Mißburgerdamm 18, abhalten. *)

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuwahlen zum Ausschuß.
3. Ausführung der Beschlüsse der letzten Versammlung und Geschäftsbericht. Berichterstatter: Geschäftsführer Dr. Hillmann.
4. Preisbewerb für Stakao, Kaffee auf der Ausstellung Nürnberg 1916.
5. Bedeutung, Durchführung und Aufgaben der Baumwollzucht in den Kolonien. Berichterstatter: Dr. Koerner-Bromberg.
6. Besprechung des Baumwollpreisbewerbs.
7. Wünsche und Anträge.

Eröffnung einer Wollausstellung in der Wollwäscherei und Mämerei Hannovers Döhren mit einleitendem Vortrag 4 1/2 Uhr nachmittags.

***Donau-Orient-Handelsmuseum in Regensburg.**

Die Abteilung Regensburg der Deutschen Kolonial-Gesellschaft ist dank dem Entgegenkommen des Stadtmagistrats Regensburg in die Lage gekommen, ihr Kolonialmuseum um zwei weitere Räume vergrößern zu können. Sie beabsicht

*) Vgl. „D. Hof. Bl.“ 1914, S. 155.

igt nunmehr, das bisherige „Kolonialmuseum für christliche Mission, Orienthandel und Donauisfahrt“ zu einem „Donau-Orient-Handelsmuseum“ auszubauen. Der christlichen Mission soll ein erheblich größerer Raum angewiesen werden. Auch dem Frauenverein der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien sind besondere Plätze vorbehalten.

Wie bei der Gründung des Museums im Jahre 1909 *) wendet sich die Abteilung auch diesmal wieder an den Opfergeist aller Freunde der kolonialen Bestrebungen mit der Bitte, ihre Pläne und Ziele tatkräftig zu unterstützen, sei es durch den Beitritt zu der Abteilung, sei es durch Zuwendung größerer oder kleinerer Summen für die innerlich lohnspielige Verwaltung und den Ausbau des Museums oder durch leib- oder identweise Überlassung etnologischer, handelspolitischer oder volkswirtschaftlicher Werke zur Belehrung der Besucher. Ein goldenes Buch wird die Namen der Stifter auch der kleinsten Gaben verzeichnen.

Belgiß-Kongo.

Errichtung einer Zollstelle in Gweße (Kivu).

Laut Verordnung des Generalgouverneurs vom 6. Dezember 1913 ist mit Wirkung vom 1. Februar 1914 ab in Gweße (Kivu) eine Zollstelle mit der Bezeichnung zur Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen errichtet worden. (Bulletin Officiel du Congo Belge.)

*) Vgl. „D. Hof. Bl.“ 1909, S. 761.

Literatur-Bericht.

Atlas und Lehrbuch wichtiger tierischer Parasiten und ihrer Überträger mit besonderer Berücksichtigung der Tropenpathologie. Von Dr. med. et phil. R. O. Neumann und Dr. med. Martin Mayer. Verlag von J. F. Lehmann in München, Preis 40 M.

Bei dem vielfach empfundenen Mangel an geeigneten Handbüchern auf diesem Gebiet verdient das Erscheinen des Werkes mit großem Dank aufgenommen zu werden. Seinen Zweck, dem Praktiker ein Ratgeber zu sein, erfüllt es in trefflicher Weise. Bei der Fülle des Materials einerseits, bei der Eigenart des Stoffes als Grenzgebiet zwischen Medizin und Zoologie andererseits mußten sich bei der Abfassung des Textes erhebliche Schwierigkeiten ergeben, die aber von den Verfassern mit Geschick überwunden worden sind. Besonders ausführlich ist das praktische Wichtige behandelt, daneben wurden aber auch Fragen von zoologisch wissenschaftlichem Interesse eingehend erörtert. Im Anschluß an die Schilderung der Parasiten und ihrer Überträger (Anatomic und Biologie) sind jedesmal Angaben gemacht über Blutuntersuchungen, Färbung, Konservierung, Zucht, Sammeln, Aufbewahrung und Versand. Berücksichtigung finden ferner der klinische Teil und die pathologische Anatomie, soweit es zum Verständnis der übertragenen Erkrankungen erforderlich ist.

Unter Benutzung der Sammlung des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten sind 1300 von R. O. Neumann gemalte Originalabbildungen von der Firma Reichhold & Lang in München in künstlerischer Ausführung auf 45 lithographischen Tafeln reproduziert worden.

Das ausgezeichnete Werk ist ein unentbehrliches Werkzeug für jeden Tropenarzt.

Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Prof. Dr. Karl Freiherr v. Stengel. Zweite Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Max Fleischmann in Königsberg i. Pr. 30. und 31. Lieferung. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1914. Subskriptionspreis 4 M.

Die vorliegende Doppellieferung umfaßt die Stichworte „Staatsfinanzen“ bis „Unterrichtswesen“. Von kolonialem Interesse sind die in den Artikeln „Staatsfinanzen“ (vgl. Unterabschnitt „Staatshaushalt“ unter A VI und „Staatskassen“ § 5), „Staatsverträge“ (s. § 1 Nr. 2 und § 4 III), „Stiftungen“ (s. § 3 Nr. 2), „Tagegelder“ (s. „Quellen“), „Telegraphie, Telephonie“ (s. Nr. 2) und „Unterrichtswesen“ (s. § 3 IV) enthaltenen Hinweise auf die Verhältnisse in den Schutzgebieten.



Neue Literatur.*)

XII.

I. Geschichte und Politik.

*Das Größere Deutschland. Wochenschrift für Deutsche Welt- und Kolonialpolitik. Hrsg. Paul Rohrbach und Ernst Jäckh unter Mitarb. von Paul Arndt [u. a.], Jg 1, Nr. 1-7. Dresden: Gordon-Verlag 1914. Vierteljahrh. 3. M. 89. [1]

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

*Karstedt: Deutsch-Ostafrika und seine Nachbargebiete. E. Handbuch f. Reisende. M. 9 Taf. u. 4 Kart. Berlin: D. Reimer 1914. XI, 317 S. 89. [2]

*Walbel, Leo: Der Mensch im Wald und Grasland von Kamerun. Mit 4 Taf. u. 1 Kartenskizze. Aus: Geographische Zeitschrift Bd 20, H. 3. [1]

III. Naturwissenschaften.

*Beiträge zur Kenntnis der Land- und Süßwasserfauna Deutsch-Südwestafrikas. Ergebnisse d. Hamburgischen deutsch-südwestafrikanischen Studienreise 1911. Hrsg. von W. Michaelsen. Hamburg: Friedrichsen & Co. 1914. 89. Lief. 1. [4]

*Beiträge zur Kenntnis der Meeresfauna Westafrikas. Hrsg. von W. Michaelsen. Hamburg: Friedrichsen & Co. 1914. 89. Lief. 1. [5]

*Hennig, Edwin: Beiträge zur Geologie und Stratigraphie Deutsch-Ostafrikas. (M. 1 Taf. u. Kart.) (Wissensch. Ergebnisse d. Tendaguru-Expedition 1909-1912.) Berlin: Friedländer & Sohn i. Komm. 1913. 72 S. 49. [6]

Aus: Archiv f. Biontologie. <Gesellsch. Naturforschender Freunde Berlin. Bd. 3, H. 3.> [6]

IV. Medizin.

*Circularre relative à la Statistique médicale des troupes coloniales stationnées aux colonies. <16 avril 1914.>

In: Bulletin Officiel du Ministère des Colonies. Année 1914 Nr. 4 bis. [7]

*Kopp, Karl: Zur Frage des Bevölkerungsrückganges in Neupommern. <M. 1 Abb.>

Aus: Archiv f. Schiffs- u. Trop. Hyg. Bd 17, 1913. [8]

*Die katholischen Missionen und die Schlafkrankheit.

In: Die katholischen Missionen. Jg 42, 1913/1914, Nr. 9 ff. [9]

*Kodenwaldt, Ernst: Kryptogenetische Muskelabsesse in den Tropen. Leipzig: Barth 1914. 89.

Aus: Archiv f. Schiffs- u. Trop. Hyg. Bd 18, 1914. [10]

*Giemsas, G.: Zur Schnellfärbung <Romanowsky-Färbung von Trockenaustrichen. M. 1 Textfig.>

Aus: Centralblatt f. Bakteriologie... Abt. 1. Originale. Bd 73, 1914, H. 1. [11]

*Rapmund, O.: Das öffentliche Gesundheitswesen. Besonderer Teil. Leipzig: Hirschfeld 1914. XVII, 1174 S. 30 M. 89.

(Hand- u. Lehrbuch d. Staatswissenschaften. Begr. von Kuno Frankenstein, fortges. von Max von Heckel. Abt. 3. Staats- u. Verwaltungslehre. Bd. 7.) [12]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem * diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialrats käuflich erworben wurden.

*Annual Report of the Surgeon of the Public Health Service of the United States for the Fiscal Year 1913. Washington: 1914. Gov. Print. Off. 318 S. 89.

(House of Representatives. 63d Congress, 2d Sess. Nr. 392.) [13]

*Schindler, Carl: Der Salvarsantod. Seine Ursache und seine Verhütung. Intravenöse oder intramuskuläre Salvarsaninjektion? M. 5 Taf. u. 1 Abb. i. Text. Berlin: Karger 1914. IV, 184 S. 89. [14]

*Schindler, Carl: Die Fortschritte der Syphilisbehandlung. <Referent: Herr E. Lesser.> Diskussionsbemerkungen zu obigem Vortrag in der Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft am 29. April 1914. Aus: Berliner klin. Wochenschrift, 1914, Nr. 19. [15]

*Segesser, Friedrich von: Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit. 2. verb. Aufl. Dresden: Holze & Pahl 1914. 64 S. 89. [16]

*Werner, H.: Über Verruga peruviana. <M. 1 farb. Taf.> Leipzig u. Hamburg: Voß 1914. 89.

Aus: Dermatologische Wochenschrift, Bd 58, 1911, Ergänz. H. [17]

V. Rechtswissenschaft.

*Meunier, Pierre: Organisation et Fonctionnement de la Justice Indigène en Afrique Occidentale Française. Paris: Challamel 1914. 324 S. 6,40 M. 89. [18]

*Nigerian Railway. Tariff containing Bye Laws and Regulations and Rules for the Conveyance of Passenger and Goods Traffic, &c. In Force from October 15, 1912. Lagos: 1913. Ebute Metta, 114 S. 49. [19]

*Rossetti, Carlo: Il Regime Monetario delle Colonie Italiane. Roma: Loescher & Co. 1914. 143 S. 3 M. 89. [20]

*Wolzendorf, K.: Schutzvertrag und Enteignungsrecht. <Zur Angelegenheit der Duala-Neger.> In: Zeitschrift f. Kolonialrecht Jg 16, 1914, No. 5 ff. [21]

*Burge's Commentaries on colonial and foreign laws generally and in their conflict with each other and with the law of England. Vol. 4 Part 1. New ed. under the ... editorship of Alexander Wood Renton and George Grenville Phillimore. London: Sweet & Maxwell 1914. LIV, 1106 S. 89. [22]

*Décret réglementant la Chasse dans nos colonies de l'Afrique Occidentale Française. Fait à Paris, le 25 mars 1914. [23]

Aus: La Dépêche Coloniale. 10 Avril 1914. [23]

*Opium Ordinance, 1914. (Hongkong.) o. O. 1914. 89. [24]

A. D. 1914. Opium. Nr. 4. [24]

*Preussische Ausführungsverordnungen vom 8. November 1913 zum Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 <Reichsgesetzbl. S. 505> und zu den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Hrsg. im Finanzministerium. Berlin: 1913. Reichsdruckerei. 55 S. 89. [25]

*Gerichtsvollzieherordnung vom 23. März 1914. <JM Bl. S. 289.> Amtl. Ausg. Berlin: 1914. Reichsdruckerei. 96 S. 89. [26]

*Geschäftsweisung für die Gerichtsvollzieher vom 24. März 1914. <JM Bl. S. 313.> Amtl. Ausg. Berlin: 1914. Reichsdruckerei. 128 S. 89. [27]



VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

***Flnsch, O.:** Südearbeiten. Gewerbe- u. Kunstfließ, Tauschmittel und »Geld« d. Eingeborenen. Auf Grundlage d. Rohstoffe u. d. geograph. Verbreitung. M. 584 Abb. auf 30 Taf. vom Verf. u. A. Strohmeier. Hamburg: Friederichsen & Co. 1914. XII, 605 S. 20 M. 8^o.

(Abhandlungen d. Hamburgischen Kolonialinstituts. Bd 14.) [28]

***Jahrbuch** über die deutschen Kolonien. Hrsg. von Karl Schneider. Jg 7. M. 1 Bild. <Photograv.> d. Geh. Hofrats Prof. Dr. Hans Meyer u. 3 mehrfarb. Kärtchen, nämlich 1 Gesamtkarte von Afrika, 1 Kärtchen üb. die Eingeborenen-Bevölkerung in Deutsch-Ostafrika u. 1 Skizze d. Schutz- u. Polizeitruppen-Stationen sowie d. Eisenbahnen, Telegraphen- u. Heliographenlinien in Deutsch-Ostafrika. Essen: Baedeker 1914. IV, 242 S. 8^o. [29]

***Schwabe, Kurd:** Die »schwarze Gefahr« in den afrikanischen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung Deutsch-Südwestafrikas.

In: Koloniale Monatsblätter Jg 16, 1914, Nr. 5, S. 201—218. [30]

***Schaeffer, Fr. Benj.:** Die Entwicklung der französischen kolonialen Zollpolitik unter bes. Berücksicht. der letzten Jahre. Nürnberg: 1914. Hilz. 129 S. 8^o. [31]

***The South African Year Book** 1914. By W. H. Hosking. With a commercial map. London: Routledge & Sons. 1914. XIV, 702 S. 10 M. 8^o. [32]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

***Jahresbericht** der Windhuker Handelskammer 1913. Windhuk: 1913 Swakopmunder Buchhandlung. 40 S. 8^o. [33]

***Hagen, Maximilian von:** Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte.

In: Die Grenzboten. Jg 73, 1914, Nr. 21. S. 358 ff. [34]

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft.

***Berger, A.:** Eine Reise nach Deutsch-Ostafrika mit besond. Berücksicht. d. Landwirtschaft. <M. Abb.> In: Deutsche Landwirtschaftl. Presse. Jg 41, 1914, Nr. 39 ff. [35]

***Zukowsky, Ludwig:** Über die wirtschaftliche Verwertung des Wildes in unseren Kolonien.

In: Deutsche Landwirtschaftl. Presse. Jg 41, 1914, Nr. 39. [36]

***Offizieller Bericht** des Besuchs der Delegierten des Internationalen Verbandes der Baumwoll-Spinner- und Weber-Vereine von Ägypten <Oktober/November 1912> u. Bericht (erstatt. von Arno Schmidt) üb. den Anglo-Ägyptischen Sudan <November/Dezember 1912> u. Baumwollkultur in Ägypten (von Arno Schmidt). Neue Aufl. m. Ergänz. d. Berichts üb. seine Reise in Ägypten im Jahre 1911. (Manchester: 1913.) XII, 361 S. 8^o. [37]

***Chalot, C. et Deslandes, R.:** Culture du Citronier à la Dominique. Paris: Challamel 1914. 68 S. 2,40 M. 8^o.

(Bibliothèque d'Agriculture Coloniale.) [38]

***Décret** réglementaire la Chasse dans nos colonies de l'Afrique Occidentale Française. Fait à Paris, le 25 mars 1914.

Aus: La Dépêche Coloniale. 10 Avril 1914. [39]

***Kronecker, Franz:** Einiges zur Milchversorgung der Säuglinge in an Milchvieh armen Ländern, insbes. in tropischen u. subtropischen Gebieten.

In: Deutsche Landwirtschaftl. Presse. Jg 41, 1914, Nr. 39. [40]

***Ledward, D. H.:** The Development of Agriculture in South Africa.

In: United Empire Vol. 5, 1914, Nr. 5, S. 393—398. [41]

***Martius, S.:** Staatliche und private Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft in Kanada.

In: Deutsche Landwirtschaftl. Presse. Jg 41, 1914, Nr. 39. [42]

***Annual Report** of the Hawaii Agricultural Experiment Station for 1913. Washington: 1914. Gov. Print. Off. 51 S. 8^o.

(Hawaii Agricultural Experiment Station.) [43]

***Thompson, W. Wardlaw:** The Sea Fisheries of the Cape Colony from van Riebeeck's days to the eve of the Union. With a chapter on Trout and other Freshwater Fishes. Cape Town and Pretoria: Miller 1913. VIII, 163 S. 6 M. 8^o. [44]

***Fleher, G.:** Hauptprüfung der Motorflüge im Jahre 1913. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellsch. 1914. 55 S. 8^o.

(Arbeiten d. Deutschen Landwirtschaftl. Gesellsch. 260.) (Maschinenprüfungen 14.) [45]

***Zürn-Hildesheim, Erich:** Die Reit-Turniere, ihre Bedeutung für die deutsche Armee und die deutsche Halbblutzucht. M. 28 Abb. Berlin: Deutsche Gesellschaft f. Züchtungskunde. 1914. 38 S. 8^o.

(Flugschrift d. Deutsch. Gesellsch. f. Züchtungskunde. 28.) [46]

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft. Verkehr.

***Jannasch, R.:** Die deutsch-australische Dampferlinie.

In: Export, Jg 36, 1914, Nr. 20. [47]

X. Berg- und Hüttenwesen.

***Lagerstätten-Chronik.** Monatl. Mittell. lagerstättenkundlichen u. bergwirtschaftlichen Inhalts aus d. Archiv d. Kgl. Geologischen Landesanstalt zu Berlin. 1914 ff. 8^o. [48]

XI. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

***Fokken, H.:** Sprachweisheit der Masai. M. Titelbild u. Karte. Leipzig: Evang.-luth. Mission 1914. 37 S. 8^o. [49]

***Hagen, Gunther Tronje von:** Lehrbuch der Bulu-Sprache. Berlin: Radetzi 1914. VII, 402 S. 8^o. [50]

***Velden, Fr. von den:** Die Zugehörigkeit der Bantusprachen zur Ursprache der alten Welt. Bonn: Georgi 1914. 63 S. 1,50 M. 8^o. [51]

***Metoula - Sprachführer.** E. verkürzte Methode Toussaint-Langenscheidt.

- [1] Blattner, Karl: Englisch.
- [2] Lammeyer u. Darian: Arabisch <Syrisch>.
- [3] Westermann: Ewe.
- [4] Sebottendorf, von: Türkisch.
- [5] Mischlich: Hausa.
- [6] Brüring, Theodor: Nordchinesisch [52]



***Blattner, Karl:** Englisch. Ausg. für England. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin-Schöneberg: Langenscheidt (1912). 183 S. 8°. [53]
(Metoula-Sprachführer [1]).

***Lammeyer u. Darian:** Arabisch (Syrisch). Berlin-Schöneberg: Langenscheidt (1913). 160 S. 8°. [54]
(Metoula-Sprachführer [2]).

***Westermann, D.:** Ewe. Berlin-Schöneberg: Langenscheidt o. J. 88 S. 8°. [55]
(Metoula-Sprachführer [3]).

***Schottendorf, von:** Türkisch. Berlin-Schöneberg: Langenscheidt (1913). 128 S. 8°. [56]
(Metoula-Sprachführer [4]).

***Mischlich:** Haussa. Berlin-Schöneberg: Langenscheidt (1914). 112 S. 8°. [57]
(Metoula-Sprachführer [5]).

***Bröring, Theodor:** Nordchinesisches. Berlin-Schöneberg: Langenscheidt (1914). 174 S. 8°. [58]
(Metoula-Sprachführer [6]).

***Palme, Anton:** Die deutsche Auslandshochschule und das nationenwissenschaftliche Studium des Auslandes. Berlin: D. Reimer 1914. 46 S. 1,50 M. 8°. [59]

XIII. Religion und Mission.

* **Die Missionen der Gesellschaft Jesu im 19. Jahrhundert.** <Zur Zentenarfeier d. Wiederherstellung des Ordens. 1814—1914.>

In: Die katholischen Missionen. Jg 42, 1913/1914, Nr. 9 ff. [60]

• **Die katholischen Missionen und die Schlafkrankheit.**
In: Die katholischen Missionen. Jg 42, 1913/1914, Nr. 9 ff. [61]

* **Handmann, Richard †:** Das Gebet eine Missionsmacht. 2. unveränd. Aufl. Leipzig: Evang.-luth. Mission 1914. 92 S. 8°. [62]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

Vacat.

XV. Heer und Marine.

* **Blanquet, von:** Die englischen Kolonialmarinen. In: Marine-Rundschau Jg 25, 1914, H. 5 ff. [63]

* **Crenlaire relative à la Statistique médicale des troupes coloniales stationnées aux colonies.** <16 avril 1914.>

In: Bulletin Officiel du Ministère des Colonies. Année 1914 Nr. 4 bis. [64]

XVI. Verschiedenes.

Vacat.



Verkehrs-Nachrichten.

Ein- und Ausfuhr in den Bäden von Daresfalam, Tanga und Muanza während der Monate Januar bis März 1914.

(Vgl. „D. Kol. W.“ 1914, Nr. 4, S. 161.)

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtverkehr
	t	t	t
1. Daresfalam	9 178	1 347	10 525
im Vorjahre	28 041	1 513	29 554
2. Tanga	4 260	4 357	8 617
im Vorjahre	8 270	3 653	11 923
3. Muanza	603	1 876	2 479
im Vorjahre	—	—	—

Zu Kigoma (Deutsch-Ostafrika), dem Endpunkt der Tanganjitaabahn, ist am 18. April eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, auf die Wahrnehmung des Postanweisungsdienstes innerhalb des Schutzgebietes und mit Deutschland sowie auf die Wahrnehmung des Postpaket- und Zeitungsdienstes erstreckt.

Die über die Linie der African Transcontinental Telegraph Company an das internationale Telegraphennetz angegeschlossenen Anstalten Bismarckburg, Kigoma und Ubidji in Deutsch-Ostafrika nehmen vom 1. Juni ab ebenfalls am Wochenendtelegrammverkehr mit der Heimat teil. Die Wortart beträgt 1 M., bei einer Mindestgebühr von 20 M. für das Telegramm. Im übrigen gelten dieselben Bedingungen wie für Wochenendtelegramme nach Deutsch-Ostafrika. L C-Telegramme sind nach den drei Anstalten nach wie vor nicht zugelassen.



In Buar (Kamerun), der Hauptstation des Bezirks Ober-Sanga-Uham, ist eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

Die in Logbelebohe (Togo) errichtete Küstenstation (amtliche Bezeichnung Lome) ist am 11. Mai in Betrieb genommen worden. Sie dient dem allgemeinen öffentlichen Verkehr mit Schiffen in See und kann auch mit der Großstation Lamina funfentelegraphisch verkehren. Die Küstengebühr beträgt 30 Pf. für das Wort; eine Mindestgebühr wird nicht erhoben. Die Reichweite der Station bei Anwendung der Normalwelle für den Verkehr mit Schiffen beträgt vorbehaltlich näherer Feststellungen etwa 1100 km. Die Station wird vorläufig nach Greenwichzeit folgende Dienststunden einhalten: 7 bis 10 Uhr vormittags und 6 bis 9 Uhr nachmittags.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juni 1914.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfuhrhafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeandt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
1. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland, Bismarck-Archipel und Salomon-Inseln (deut- scher Teil). a) nach Friedrich-Wilhelms- hafen und Rabaul. b) nach Citape	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 10. Juli	Friedrich-Wilhelms- hafen 40, 41 Tage Rabaul 43 Tage Friedr. Wilhelmsf. 45 T. Rabaul 42 Tage Neapel 43 Tage	10. 19. Juni 3. 8. Juli 10 ¹²
		Brindisi (engl. Schiffe)		
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Juli		
	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 7. Aug.	Citape 41, 79 Tage	10. Juni 5. Aug. 10 ¹²
<p>* Für Briefe u. Postkarten Nachverland über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Sp. 18 Berlin—Alexandromo 11⁴⁶ am 15/6. u. 18/7. und von Berlin C2 am 16/6. u. 14/7. 7.52 ab Schlef. Wf.</p> <p>• Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachverlanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.</p>				
2. Marshall-Inseln. a) nach Jaluit b) nach Nauru	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Juli	Jaluit 50 Tage	3. Juli 10 ¹²
		Neapel (deutsche Schiffe)		
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. 21. Juni 5. Juli	Abelaide 27—31 Tage, dann weiter mit der Sien- bahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Woche Hobart diese Company oder mit Dampfer „Germania“ der Salinitine nach Nauru	5. 12. 15. 19. 26. Juni 3. 10. Juli 10 ¹²
	Taranto (engl. Schiffe)	14. 28. Juni 12. Juli		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

a) Briefe, Postkarten.				
Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Russland, Montags, Mittwochs und Donnerstags, ab Berlin 7 22 u. 11 22 sowie Freitags 7 52 und Samstag 8 33.				
b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.				
3. Kiautschou (deutsche Schiffe)	Neapel	12. 26. Juni 10. Juli	Tsingtau 85 Tage	10. 24. Juni 8. Juli 10 ¹²
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 83—85 Tage	jeden Freitag 10 ¹²
	Marriede (engl. Schiffe)	5. 19. Juni 3. Juli	Tsingtau 85 Tage	3. 17. Juni 1. Juli 10 ¹²
	Marriede	14. 28. Juni	Tsingtau 85 Tage	12. 26. Juni 10 ¹²
Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefverbindungen jeder Art auch über New York bedient.				



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfahrtsstationen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefaßt werden am:
	vom Ein- fahrtsstationen	am:		
6. Kamerun.	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Vittoria 20 Tage Duala 21 Tage Kribi 22 Tage Plantation 23 Tage Kongji 22 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.10
a) nach Duala sowie nach Abong- Mbang, Koonin, Klon- linga, Kamerba, Kanjo, Bi- bundi, Wilmibibof, Bonaberi, Bonambali, Buar, Buca, Gumbo, Karnot, Aidong, Dume, Gholoma, Gera, Za- bassi, Saunde, Johann- Wiederhölde, Joto, Jufabu ma, Kribi, Sebavi, Selabot, Konté, Kongli, Marienberg, Munder, Ngambere, Njo- ngue, Sibidoge, Niantan, N- Sangmelina, Noto, Vittoria	Boulogne für Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Vittoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Kongji 20 Tage	
	Liffabon (deutsche Schiffe)	18. jedes Monats	Vittoria 19 Tage	15. jedes Monats 1.0
	Hamburg	4. jedes Monats	Vittoria 33 Tage	4. jed. Mts. 9.10
	Hamburg	15. jedes Monats	Vittoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	15. jed. Mts. 9.10
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Vittoria 26 Tage Duala 28—49 Tage	10. jedes Monats 10 ¹²
	Liverpool	25. Juni	Vittoria 38 Tage Duala 39 Tage	23. Juni 10 ⁴⁵
	Liverpool	jeden Mittwoch	Salabar 26 Tage von dort weiter über Mang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10 ⁴⁵
b) nach Rio del Rey	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Rio del Rey 28—49 Tage	19. jedes Monats 10 ¹²
	Liverpool	25. Juni	Rio del Rey 37 Tage	23. Juni 10 ¹²
c) nach Garua, Vere	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Votola—Nola	jeden Montag 10 ⁴⁵
d) nach Kuffet	Liverpool	jeden Mittwoch	Yaagos 16 Tage von dort weiter über Garla- Maragato—Maduguri— Tifoa	jeden Montag 10 ⁴⁵
e) nach Melenda, Mbali, Mo- lindu, Noto, Souffray	Antwerpen La Rochelle (belgische Schiffe)	4. 25. Juni 6. 27. Juni	Matadi 18—20 Tage von da weiter mit der Eisen- bahn bis Kinshasa und dann mit Dampfschiffen	3. 24. Juni 8.43
	Wardour	9. 24. Juni		1. 22. Juni 10 ⁴⁵
7. den Karolinen, Palaus, Japen, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	12*. Juni 10*. Juli	Jap 36, 37 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegent. bzw. 36 Tage	10*. 19. Juni 8*. Juli 10 ⁴⁵
a) nach Jap und Angaur	Bombay (engl. Schiffe)	21. Juli	Jap 49 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegent. bzw. 51 Tage	
b) nach den übrigen Stationen	Bombay (engl. Schiffe)	5. Juli	Honape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	3. Juli 10 ⁴⁵
8. Samoa.	Lucenstown	25. Juni 23. Juli	Apia 25 Tage	23. Juni 21. Juli 3.22
			Auf Verlangen des Abfahrenden auch über Sydney.	

* Für Briefe und Postkarten Nachverhand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Sp. 18 Berlin—Alexan-
dromo 11⁴⁵ am 15/6. u. 13/7. und von Berlin C 2 am 16/6. u. 14/7. 7.52 ab Schief. Bhj.

† Auf Verlangen des Abfahrenden werden Briefe und Postkarten — nicht auch Druckfachen, Geschäftspapiere und
Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachverhanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über
Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von
dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausshiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeandt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
9. Togo.	Hamburg	9. 15. 24. jed. Mts.	Rome 18, 25, 18 Tage	9. 15. 24. jed. Mts. 9.10
	Boulogne f. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Rome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Rome 20 Tage	19. jed. Mts. 10 ¹²
	† Marseille	10. jedes Monats	Kotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10 ¹⁵
	† Bordeaux	3. 24. Juni	Kotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	1. 22. Juni 10 ¹⁵
	† Hamburg	17. jedes Monats	Rome 28 Tage	17. jed. Mts. 9.10
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	23. jedes Monats	Rome 23 Tage	22. jed. Mts. 10 ¹²
	† Hamburg	30. Juni	Rome 30 Tage	30. Juni 9.10
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Juni	Rome 26 Tage	3. Juni 10 ¹²
	† Liverpool	jeden Mittwoch	Accra, von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	jeden Montag 10 ¹²

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Bon	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Bon	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	
Deutsch-Neuguinea	Neapel	14. 25*. Juni 9*. Juli	Marshall- Inseln	Neapel . . .	5. Juli	
	Brindisi					
Deutsch-Ostafrika	Neapel	7*. 23*. 24. Juni 8*. Juli		Neapel	11*. 25*. Juni 9*. Juli	
	Marseille					
Deutsch-Südwest- afrika	Lissabon	4*. Juli	Kiautschou	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbekannt (5—6 mal monatlich)	
	Southampton	19*. Juni				
	Southampton	10. 20. Juni 1. Juli				
	Hamburg	30*. jed. Mts.				
Kamerun:	Southampton	14*. 30*. Juni 15*. Juli		Sibir. Eisen- bahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend	
	a) Duala	Liverpool				28. Juni
	b) Rio del Rey	Plymouth				jeden Sonnabend
	c) Garua, Kufferi	Hamburg				7*. jed. Mts.
	d) Carnot, Mbaiti, Molundu, Kola, Souffian	Plymouth				jeden Sonnabend
		Bordeaux				9. 30. Juni
den Karolinen . .	Antwerpen	16. Juni 7. Juli	Samoa . .	Plymouth . . Queenstown oder Havre od. Plymouth Brindisi	über San Francisco 3*. Juni 1*. Juli	
	von Japan	Neapel				14. 25*. Juni 5. Juli
den Marianen . .	von den Ärztgen Inseln	Brindisi	5. Juli	Togo . .	Southampton	
	Brindisi	5. Juli	28. Juni			
den Palau-Inseln	Brindisi	5. Juli			14*. 30*. Juni 15*. Juli	

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.



Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 9. Juni 1914.
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Hamburg	Ostafrika	am 2. Juni in Dar-es-Salaam.
„Alexandra Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 30. Mai ab Las Palmas.
„Aline Woermann“	Hamburg	Burutu	am 11. Juni ab Hamburg.
„Anna Woermann“	Calabar	Hamburg	am 4. Juni ab Sierra Leone.
„Arnold Amfin“	Lüderichbucht	Hamburg	am 8. Juni ab Rotterdam.
„Carl Woermann“	Hamburg	Lüderichbucht	am 4. Juni Doer passiert.
„Eduard Woermann“	Lüderichbucht	Hamburg	am 6. Juni in Libreville.
„Eleonore Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 2. Juni in Duala.
„Elisabeth Brod“	Hamburg	Calabar	am 4. Juni ab Las Palmas.
„Erna Woermann“	Kamerun	Hamburg	am 5. Juni in Hamburg.
„Frieda Woermann“	Swatopmund	Kapstadt	am 6. Juni ab Swatopmund.
„Gertrud Woermann“	Hamburg	Ostafrika	am 7. Juni ab Liffabon.
„Jans Woermann“	Kotonou	Hamburg	am 6. Juni ab Bissao.
„Jenny Woermann“	Kamerun	Hamburg	am 8. Juni ab Madeira.
„Henriette Woermann“	—	—	3. Zt. in Hamburg.
„Hilda Woermann“	—	—	—
„Irma Woermann“	Hamburg	Zagos	am 5. Juni in Accra.
„Jeannette Woermann“	Zagos	Hamburg	am 8. Juni ab Las Palmas.
„Kurt Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 25. Mai in Kotonou.
„Lili Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 8. Juni in Kotonou.
„Lofhar Böhlen“	Hamburg	Winnie	am 2. Juni ab Monrovia.
„Lucie Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 9. Juni ab Hamburg.
„Lulu Böhlen“	Zagos	Hamburg	am 5. Juni in Hamburg.
„Martha Woermann“	Hamburg	Burutu	am 4. Juni in Sierra Leone.
„Rag Brod“	New York	Westafrika	am 24. Mai ab Monrovia.
„Paul Woermann“	Hamburg	Winnie	am 7. Juni ab Rotterdam.
„Professor Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 7. Juni ab Monrovia.
„Renata Amfin“	Burutu	Hamburg	am 3. Juni ab Senfombi.
„Thelma Böhlen“	Winnie	Hamburg	am 8. Juni ab Datar.
„Emmi Rip“	Hamburg	Kotonou	am 30. Mai in Wolama.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Duola“	New York	Westafrika	am 28. Mai ab New York.
„Edra“	Hamburg	Zagos	am 6. Juni Cueslant passiert.
„Lome“	—	—	3. Zt. in Hamburg.
„Otavi“	Hamburg	Kamerun	am 28. Mai ab Libreville.
„Nhenania“	Hamburg	Ostafrika	am 6. Juni ab Las Palmas.
„Stavonia“	Hamburg	Kamerun	am 8. Juni ab Lome.
„Steiermark“	—	—	3. Zt. in Hamburg.
„Swatopmund“	Hamburg	Lüderichbucht	am 7. Juni in Lüderichbucht.
„Togo“	Hamburg	Kotonou	am 7. Juni Cueslant passiert.
„Windhut“	Ostafrika	Hamburg	am 8. Juni in Durban.
„Kamerun“	Hamburg	Lüderichbucht	am 8. Juni ab Monrovia.

Marktbericht.)

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Baumwolle. Preise blieben bis zuletzt weiter steigend, infolge fortgesetzter ungünstiger Wetternachrichten von Amerika. Der vom 1. d. Mts. datierte Bericht des Agriculture-Bureaus in Washington lautete, wie erwartet, ebenfalls ungünstig, und Preise zogen erneut an, wenn auch der Schluss etwas abgeschwächt war. Middling American 0,68 1/4 M (gegen 0,63 3/4 M), Loko, gute Durchschnittsware, 0,68 1/2-0,69 M (gegen 0,65 1/2-0,69 1/2 M). In Ritsaffi 0,78 M (gegen 0,76 M), Kaffee, je nach Qualität, 0,70-0,88 M (gegen 0,84-0,80 M), Arabonica I 0,76-0,77 M (gegen 0,70-0,78 M), Arabonica II 0,58-0,60 M (gegen 0,60-0,66 M im Vormonat), Kaffee II 0,73-0,74 M, Kaffee II 0,59-0,61 M, Gerlinge 0,48-0,50 M für 1/2 kg. Viehwachsend. Der Markt hat sich in letzter Zeit etwas gebessert, wenn auch die Preise im großen und ganzen ziemlich unverändert geblieben sind. Deutsch-Ostafrika 306-308 M gegen 302-305 M im

Vormonat, Madagasar 295-300 M (unverändert), Benguela 292,50-295,50 M gegen 290-295 M, Chile 320-325 M (unverändert) für 100 kg. Weizen, engl. in Mulden 21 M wie im Vormonat, deutsches in Mulden 21,50 M wie im Vormonat für 50 kg. Effenein. Der Markt ist unverändert ruhig und notieren wir wie im Vormonat: 10,60-10,70 M für 1/2 kg Kamerun-Gabun-Effeneinjährige mit einem Durchschnittsgewicht von 15-16 Pfd. engl. Erdnüsse. Die Tendenz bleibt flau und die Umsätze wenig bedeutend. Es notieren augenblicklich: gefüllte Mozambique's und andere ostafrikanische Sorten 15 M gegen 15,50-15,25 M, gefüllte Nigerianerforten (soweit erhältlich) 14,50 M gegen 16-15,50 M für 50 kg im Vormonat. Säute. Der Artikel bleibt eher ruhig, und im Einfuhrmarkt doch immer die gleiche Zurückhaltung bemerkbar, doch nicht allmählich das Einziehen eines

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 11. Juni 1914.



besseren Bedarfs speziell für trockene und trocken geheizte Häute einzutreten. Prima trocken geheizte Südwest-Häute 1—1,10 *M* (unverändert), trockene, nicht geheizte 1,20—1,35 *M* gegen 1,30—1,40 *M*, Kleinviehseile: a) Ziegen etwa 1,25—3,50 *M* gegen 1,50—3 *M* das Stüd, b) Schaf, großwollig 1,20—2,30 *M* (unverändert), feinnollig 1,45—3 *M* (unverändert), c) Lammfell 0,50—1 *M* (unverändert), Sierra Leone, Conarys und Mio Wincy fairw. quality etwa 1,42 1/2—1,45 *M* gegen 1,45—1,46 *M*, Wildseile, Sudi, Zebu, Onu, Dirsch, Springhof, Wallerzwein etwa 0,55—0,65 *M* gegen 0,60—0,75 *M* für 1/2 kg, Straßenseile allein 0,60—0,75 *M* (unverändert), Vishoo-Volam-Hindhäute 1,24 *M* (unverändert), Lagos-Hindhäute mit Sortimentsvergütung 1,12—1,13 *M* gegen 1,13—1,15 *M*, trockene Zangbar-Hindhäute 1,10—1,16 *M* gegen 1,10—1,15 *M*, trocken geheizte Zangbar-Hindhäute 0,85—0,87 *M* (unverändert), Bombasia, Darostall, Zanga, Gogomoo-Hindhäute 1,30—1,35 *M* (unverändert), desgl. geringere 0,65—1,10 *M* gegen 0,75—0,85 *M*, trockene Zogo-Hindhäute 1,05—1,20 *M* gegen 1—1,25 *M*, trocken geheizte Hindhäute 0,75—0,90 *M* gegen 0,85—0,95 *M*, Kamerun-Hindhäute, trocken, prima 1,20—1,30 *M* (unverändert), reguläre Ware 1—1,15 *M* (unverändert), geheizte 0,50—0,60 *M* gegen 0,60—0,65 *M* im Vormonat, für 1/2 kg, nur für die Kleinviehseile per Stüd.

Sanf. Deutsch-Ostafrika-Ges. Zufuhren:
 Januar-April 1913: 6021 Tons 1914: 6214 Tons,
 Mai 1913 694 . . . 1914: 1701 .
 jun. 6715 Tons 7915 Tons.

Die ruhigere Stimmung, die am Schluß des Monats April einsetzte, hielt zunächst auch im Mai an; infolgedessen ging der Verkauf der in der ersten Hälfte eingetroffenen Zufuhren anfangs nur schleppehend zu weichen Preisen vonstatten. Gegen Mitte des Monats besserte sich die Nachfrage bei etwas höheren Preisen. Auch für die weitere Abwicklung herrschte Interesse, ohne daß es zu Rückschlägen kam, da die Förderungen zu hoch lauteten. Gegen Ende Mai wichen die Preise infolge größerer Rantia Receipts und beruhigender Nachrichten aus Mexiko. Voto und nahe Sidst: 1. Reguläre Ware etwa 28,50—28 *M* gegen 28,50 *M*, Sekunda—Mittel etwa 26,50 *M* gegen 26 *M*, Danfabfall etwa 18—19 *M* gegen 18—19 *M* im Vormonat, alles für 50 kg. 2. Zogo-Sanf. Die gegen Ende des Monats eingetroffene kleine Zufuhr ist noch unbedeuten. Tendenz ruhig. 3. Sambiwara-Sanf aus Ostafrika. Gute Ware ist gesucht. 4. Mozambique-Sanf. In Aberein Stimmung mit der ruhigen Tendenz im Sanfmarkt haben auch hierfür die Preise nach und notiert reguläre Ware ohne Wattstellen etwa 28 *M*, regulärer Danfabfall 18,50 *M* für 60 kg.

Rafao. Die Stimmung des Marktes ist matt und lustlos, bei der der großen Produktionszunahme kein genügender Abzug gegenübersteht. Es notieren: Kamerun Plantagenkaffee 56,50 *M* gegen 56,50—57,50 *M* im Vormonat, Victoria 48 *M* gegen 49 *M*, desgl. rauchig 42—45 *M* gegen 42—56 *M*, Lagos 48,50 *M* gegen 49 *M*, Accra fermentiert 52—52,50 *M* gegen 52,60—53,50 *M*, desgl. kurant 51 *M* gegen 51 *M*, Old Calabar 48 *M* gegen 49,50 *M*, Feiner Sao Thomé 55 *M* gegen 57 *M*, Sao Thomé kurant 51 *M* gegen 53 *M* für 50 kg.

Salabarbohnen sind etwas besser und werten gegenwärtig 0,80 *M* für 1 kg gegen 0,65—0,70 *M* im Vormonat.

Rapof. Der Markt bleibt still, und haben die Preise sich nicht verändert. Es notieren heute, ebenso wie im Vormonat: Allerbeste Ware 1,35—1,30 *M*, gute weiße Ware 1,20—1,10 *M*, graue Ware 1—0,75 *M*, alles für 1 kg.

Kautschuk. Der Markt war während der letzten Verichtsperiode sehr ruhig, und waren Linnäge für viele Sorten nur zu etwas weichen Preisen zu erzielen. Batanga 2,60—2,60 *M* gegen 2,70—2,80 *M* im Vormonat, Südamerica in Fasern 3,70—3,90 *M* gegen 3,90—4 *M*, Bata-Globb 2,30—2,20 *M* gegen 2,50—2,40 *M*, Lome-Abeti, rote Bälle 4,60—5 *M* gegen 4,80—5,20 *M*, Zogo-Lumps 2,40—2,50 *M* gegen 2,60—2,70 *M*, Deutsch-Ostafrikanischer Plantagen-Kautschuk 2,80—3,20 *M* gegen 3—3,40 *M*, do. Stelle 3,60—4,80 *M* gegen 3,80—5 *M*, alles für 1 kg.

Rolanüsse sind unverändert ruhig bei einem Werte von 0,50 *M* für 1/2 kg für viertel und halbe Nüsse. Notierung: 0,50 *M* für viertel und 0,45 *M* für halbe Nüsse für 1 kg.

Ropal. Die Preise sind gegen den Vormonat nicht verändert, und ist die Frage speziell für geringere Sorten gering. Kamerun 0,85—0,70 *M*, Zangbar glatt 0,80—2,70 *M*, desgl. Gänsehaut 5,10—10,50 *M*, Madagaskar 0,45—2,60 *M*, Bissao-Boulam 0,50—2,60 *M*, Sierra Leone 2,60—3,30 *M*, Kiesel 1,35—1,75 *M*, alles für 1 kg.

Ropyra. Der Markt bleibt ansonsten flau, und ist der Wert ganz bedeutend gefallen. Ostafrikanische Ware 22,50—22 *M* gegen 25,50—24,50 *M*, Westafrikanische Ware 22—21,50 *M* gegen 25—23,50 *M*, Südde 23—23,50 *M* gegen 25,50—25 *M* für 50 kg im Vormonat.

Kupfer, engl. raff. in Zugs 62 *M* gegen 68 *M* für 50 kg im Vormonat.

Weis schließt in guter Frage, jedoch bei wenig veränderten Preisen. Heutige Notierung: Zogo schwinmend 118—120 *M* gegen 118 *M* im Vormonat, Dabomey 116—118 *M* gegen 116—118 *M*, Lagos 108—115 *M* gegen 105—110 *M*, Natal 119—120 *M* gegen 122—125 *M*, Ostafrika 107—108 *M* gegen 103—105 *M*, alles für 1000 kg.

Mangroverinde bleibt nach wie vor in guter Frage und lautet die Notierung heute für prima feine Madagaskar-Minde etwa 12,75—13,25 *M* gegen 12,75—13 *M* für 100 kg im Vormonat.

Palmerne. Der Markt ist während der ganzen Verichtsperiode ausnehmend flau gewesen und haben die Preise fast verloren. Es notieren ein wenig erhöht zu folgenden Preisen: Lagospalmerne 18,45 *M* gegen 20,15—20,10 *M* im Vormonat, Zogorten 18,25 *M* gegen 19,05—19,90 *M*, Eisenkaffee 18,15 *M* gegen 19,65—19,80 *M*, je nach Ankaufstermin in Säcken für 50 kg.

Kakao bleibt ruhig zu ungefähr unveränderten Preisen: Lagos-Borta-Robo 80,50—80 *M* gegen 80 *M* im Vormonat, Kamerun 29,50 *M* (unverändert), Liberia 25,50—28 *M* gegen 25—28 *M*, Accra-Zogo 28,50—27,75 *M* gegen 28,50—28 *M*, Eisenkaffee 26—25 *M* (unverändert) für 60 kg.

Phosphat sind ruhig bei gänzlich unveränderten Preisen: Florida Rod 77—80% 2,60—2,70 *M*, desgl. Weibte 74—75% 2,60—2,50 *M*, desgl. 68—75% 2,15—2 *M*, Algier und Tunis 63—70% 2,15—2,20 *M*, desgl. 57—68% 2—2,05 *M* für % phosphorreichen Stalk und 50 kg.

Weis. In der Lage des Marktes hat sich seit dem Vormonat nichts geändert. Es notieren somit: Rangoon 24—28 *M*, Japan 32—35 *M*, Java 36—48 *M* für 100 kg.

Sesamsaat ist ebenfalls sehr ruhig mit sehr geringer Nachfrage. Belle Zangbar und gute Mozambique notieren 15,50 *M* gegen 16,50—16 *M* im Vormonat, Westafrikanische Semisat 15,25—15 *M* gegen 16—15 *M* für 50 kg.

Silber in Warren. Brief 77,25 *M* gegen 80,75 *M* im Vormonat, Geld 76,75 *M* gegen 80,25 *M* für 1 kg fein. Superphosphat. Der Markt bleibt unverändert bei gleichen Preisen wie zuletzt.

Verantwortlicher Redakteur für den nächstamtlichen Teil: Oskar Bielefeldt, Berlin.

Verlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von G. & W. Müller & Sohn, Berlin SW 68, Roßstr. 68—71.



Anzeigen.

☞ ☞ Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes“, Berlin SW 68, Köditzstraße 68-71, einzuliefern. ☞ ☞

Berlin W. 8,
Rechenstraße 47.
Telephon: Amt Zentrum 8629, 8630.
Reichsbank- u. Giro-Konto.
Volkhard-Konto Berlin Nr. 15556.

Kolonialbank

Aktiengesellschaft
Telegramm-Adresse: Kolonialbank
für Übersee: Kolonialbank.
Code 5th Edition A. B. C.

Filiale Hamburg,
Große Bäckerstraße Nr. 2.
Telephon: Gruppe IV Nr. 3831, 3677.
Bank-Konto: Norddeutsche Bank.
Volkhard-Konto Berlin Nr. 15556.

Datum: 11. Juni 1914.

Kapital M.	Stück- größe M.	Ge- schäfts- jahr	Vorlegte		Wir sind freibleibend	Käufer		Verkäufer
			Fußende	Regie		o/o	o/o	
3 000 000	100	1. 1.	—	—	Afrika-Marmor-Kolonialgef. Anteile	—	80	
2 500 000	1000	1. 10.	8	0	Afrikanische Kompanie A. & G.	35	37	
750 000	100	1. 7.	0	—	Agapflanzungs-Gesellschaft (D. S. G.)	78	85	
1 600 000	1000	1. 1.	12	10	Böbber, Carl, & Co., Stamm. Gei. a. Akt.	124	128	
1 250 000	1000	1. 4.	15	0	Bremer Kol.-Handels-G. v. Dloff A. G.	—	80	
£ 650 000	£ 1	1. 1.	—	—	British Central Africa Ltd.	5/-	6/-	
1 200 000	100	1. 1.	—	—	Centralafrikan. Bergwerks-Gesellschaft (D. S. G.)	—	40	
600 000	1000	1. 1.	8	8	Centralafrikanische Seeregengesellschaft m. b. S.	160	170	
220 000	200	1. 1.	10	12	Deutsches-Planung (D. S. G.)	115	—	
2 250 000	100	1. 1.	10	10	Deutsch-Pfalsafrikan. Handels-Gesellsch. (D. S. G.)	112	117	
964 800	1300, 200	1. 1.	20	20	Deutsche Agaven-Gesellsch. Vorz. Ant. (D. S. G.)	—	190	
191 800	1000, 100	1. 1.	8	14	do. Stamm-A.	—	185	
3 000 000	500	1. 1.	10	10	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. S.	106	111	
2 500 000	1000	1. 1.	6	8*	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	130	140	
2 000 000	1000	1. 4.	35	40	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	570	590	
4 500 000	1000	1. 1.	6	11	Deutsche Südpfosphat-Aktiengesellschaft	198	204	
1 300 000	100	1. 5.	7	7	Deutsche Tagogesellschaft (D. S. G.)	112	117	
500 000	1000	1. 1.	0	10	Diamant. Akt. G. v. Beij. de Meillon & Co. (N. G.)	100	108	
4 360 000	400	1. 1.	—	—	Gesellschaft Nordwest-Kamerun (D. S. G.) Lit. A.	M	M 60	
3 000 000	300	1. 1.	8	5	Gesellschaft Südamerun (D. S. G.)	—	75	
1 800 000	1000	1. 1.	11	12*	Hernsheim & Co. (N. G.)	172	176	
1 200 000	1000	1. 1.	13	14	Salut-Gesellschaft (N. G.)	218	223	
£ 1. 6 000	—	1. 1.	130, 8	140, 4	Genussscheine	M 1775	M 1850	
3 000 000	1000	1. 1.	4	2	Kamerun-Kautschuk-Compagnie (N. G.)	75	79	
10 000 000	200	1. 1.	—	—	Kaoko Land- und Minengesellschaft (D. S. G.)	26 1/2	29	
900 000	1000	1. 1.	4	5*	Kautschuk-Planung Weanja (N. G.)	92	98	
1 250 000	500	1. 1.	8	—	Kirouba Goldminen-Gesellschaft m. b. S.	—	100	
£ 125 000	£ 1	1. 1.	30	30	Kolmanskop Diamond Mines Ltd.	M 25	M 27	
500 000	500	1. 1.	5	6	Lindi-Nilindi-Ges. m. b. S.	125	132	
2 000 000	200	1. 1.	6	6	Motive-Planungs-Gesellschaft (D. S. G.)	97	102	
7 500 000	500	1. 4.	—	5	Neu-Guinea Compagnie Anteile	131 1/4	131 3/4	
3 500 000	500	1. 4.	—	—	Junge Neu-Guinea Anteile	121 1/4	121 3/4	
1 400 000	500	1. 1.	15	15	Niastita-Kompagnie (D. S. G.)	—	185	
1 135 000	1000	1. 7.	—	—	Niastitan. Bergwerks- u. Plantagen-N. G.	50	60	
1 600 000	1000	1. 1.	4	4	Niastitanische Planungs-Aktiengesellsch.	85	88	
4 000 000	20	1. 4.	6 M	8 M	Olavi Wimen- und Eisenbahn-Ges. (D. S. G.)	M 118	M 119	
£ 1. 200 000	—	1. 4.	5 M	7 M	Genussscheine	M 99 1/2	M 100 1/2	
£ 375 000	£ 1	1. 1.	30	25*	Pacific Phosphate Co. alte shares	£ 4 1/2	£ 4 3/4	
£ 375 000	£ 1	1. 1.	30	25*	do. junge 10 sh eingezahlt	£ 2 1/2	£ 2 3/4	
160 000	100	1. 5.	5	6	Planungs-Gesellsch. Spene Vorz. Ant. (D. S. G.)	100	105	
3 000 000	100	1. 1.	40	175*	Pomona Diamant-Ges. Ant. (D. S. G.)	880	895	
500 000	1000	1. 1.	12	0	Signi-Planungs-Gesellschaft m. b. S.	95	105	
1 250 000	500	1. 1.	25	60	Sial-Agaven-Gesellschaft (D. S. G.)	305	335	
£ 500 000	£ 1,-	1. 1.	—	—	South African Territories Limited	4/9	5/9	
£ 2 000 000	£ 1,-	1. 1.	5	5*	South West Africa Co. Limited	21/6	22/6	
1 000 000	100	1. 10.	—	—	Südwestafrikanische Bodenkredit-Ges. Anteile	—	104	
3 000 000	1000, 500	Afri- k. Akt.	—	—	5 1/2% Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellsch. Pfandbriefe	99 3/4	100	
250 000	500	1. 1.	0	5	Swanfontein Buchhandlung G. m. b. S.	—	110*	
142 200	500, 200	1. 4.	—	—	Umanbara Kaffeebaugesellschaft Vorzugs-Anteile	—	80	
2 400 000	1000	1. 1.	0	6*	Verein. Diamantminen Lüderichsdt. S. Akt.	65	70	
2 100 000	1000	1. 1.	7	7*	Westafrikan. Planungs-Ges. „Vibundi“ (N. G.)	111	116	
3 000 000	1000	1. 1.	18	20	Westafrikan. Planungs-Ges. „Victoria“ (N. G.)	340	360	
1 800 000	500	1. 1.	8	8	Westdeutsche Handels- u. Plant.-Ges. (D. S. G.)	165	170	
300 000	600	1. 1.	10	5*	Windhufen Farming, m. b. S.	120	—	

* = vorgeschlagen. † = 1. Semester. ° = Quasuten. § = für 4 Monate.
*) 12 1/2% für das I. Halbjahr; 12 1/2% für das II. Halbjahr vorgeschlagen.

Bearbeitung und Finanzierung kolonialer Projekte.

Ausfuhrserteilung über alle kolonialen Werte.

Zinssenkung steht unser wöchentlich erscheinender Kurszettel kostenlos zur Verfügung.

